Pol. g.
1000
m

Fiche

Pol. g. 1000m

Fiche

Ideen

zu einer

Staatsorganisationslehre.

In besonderer Beziehung auf kleinere Staaten

von

Carl Werlich.

Halle,
im Verlage der Neuen Societäts- Buch- und Kunsthandlung
1806.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Indem ich über einen Plan zu einer staatswirthschaftlichen Uebungsanstalt, im weitesten Sinne, woran es unsern Teutschen Universitäten noch sehr abgeht, nachdachte, entstanden diese Blätter.

Ich überzeugte mich, daß, wenn man den jungen Staatswirthen nicht eine ganz einseitige Richtung geben, und ihnen den großen und unentbehrlichen Ueberblick des Ganzen nicht für immer entnehmen wollte, außer der Uebung im Style und dem wenigen Formularwesen, hierbei eine eigene Lehre, welche zwischen Theorie und Praxis inne stehet und sie verbindet, untergelegt werden müsse.

Weder die rein aufgefaßte Idee des Staats, wie er seyn sollte, noch die Kenntniß der Regeln und allgemeinen Grundsätze einer zweckmäßigen Staatsverwaltung, mit den Theorien, selbst der Praxis, aller Hülfswissenschaften, z. B. der Land- und Forstwissenschaft, noch die Anübung des vollkommensten Formularwesens, vermögen allein dem künftigen Finanzier und Staatswirthschafter, weder als Director, noch als Mitrather, die nöthige Besonnenheit, den unerläßlichen Ueberblick des Ganzen, den richtigen Maaßstab in die Hand zu geben, eine allgemeine Verbesserung seines Vaterstaats, wenn auch nur die Veredlung eines Industriezweiges, vorzuschlagen, zu würdigen und allgemein heilbringend an das bereits bestehende Interesse anzuknüpfen und einzuführen.

Hierzu gehört noch:

1) Kenntniß des vorliegenden Staats im allumfassendsten Sinne nach seiner jetzigen Lage, in psychologischer, gesetzlicher, ökonomischer ꝛc. und jeder anderen Hinsicht;

2) Kenntniß der eigentlichen wahren Kräfte dieses Staats, was er seiner geistigen und körperlichen Natur nach werden könnte.

3) Kenntniß, wie ein Plan zu dessen Veredlung, zu Erreichung seiner höchstmöglichsten Vollkommenheit, in allgemeinen, so wie in besonderen Theilen, nach richtiger Berechnung aller Kräfte, Bedürfnisse und Verhältnisse zu entwerfen, nach und nach einzuführen, an das bestehende Interesse anzuknüpfen, und das Ganze emporzuheben sey.

Wie jene Kenntniß sub Nr. 1. und 2. zu erlangen und das wahre Bild des vorliegenden Staats, nach seinem jetzigen Zustande aufzustellen, und hiernach, nach Nr. 3 ein allgemeiner, oder besonderer Verbesserungsplan zu entwerfen, oder zu beurtheilen und einzuführen, überhaupt, worauf bei jedem staatswirthschaftlichen Anrathe strenge Rücksicht zu nehmen ist; wie alle Branchen zum Wohle des Ganzen sich gegenseitig begränzen; diese Gegenstände müßten in jener Lehre, welche man Staatsorganisationslehre

nennen könnte, vorgetragen, und mit ihr zugleich jenes staatskünstlerische Practicum verbunden werden.

Der akademische Lehrer des staatswirthschaftlichen Practicums und seine Zuhörer constituirten sich, in der Idee, zu einem förmlichen Staatscollegio. Man entwirft, nach dem Maaßstabe der bekanntesten gebildesten Länder, eine Charte von einem Lande in der Idee; setzt einen bestimmten Grundvertrag der Staatsbürger, der Verhältnisse des Fürsten gegen die Bürger und umgekehrt fest: bestimmt seine Verhältnisse nach außen, seine Naturkräfte und Mängel, Städte, Dörfer, Volksmenge, Erwerbsarten, Bedürfnisse, Culturgrad, eingerissene Gebrechen, Verfall, Nahrungslosigkeit, Schulden ꝛc. — Der Lehrer zeigt, wie allen diesen auf die Spur zu kommen ist, und läßt von seinen Zuhörern die Schwierigkeiten dabei selbst lösen. Für jedes einzelne Fach der Staatswirthschaft im weitesten Sinne, bestimmt er einen oder mehrere seiner Zuhörer, nach ihrer eigenen Vorliebe, besonders. Jedem derselben, welchen auch die Erforschung des Ideenlandes in seinem Fache besonders obgelegen, giebt er auf, seine geschöpfte

Erkenntniß dieses Ideenlandes, nebst seinen Verbesserungsvorschlägen, in seinem Fache, in einer besonderen Schrift vorzulegen.

Jede dieser Arbeiten wird nun der Lehrer, zuvörderst in einzelnen, und nach den allgemeinen Grundsätzen beurtheilen und berichtigen, sodann aber dieselben von den Verfertigern selbst in dem versammelten Collegio vortragen lassen, damit jeder hört, was der andere erkannt hat, und was er für sein Fach verlangt. Hierauf würde man gemeinschaftlich das wahre Bild des jetzigen Zustandes und der vorliegenden wahren Kräfte, mit Anerkenntniß des ganzen Collegiums festsetzen, und der Lehrer jeden seiner Zuhörer von neuem verbinden, in einer anderweitigen Schrift seine gethanen Verbesserungsvorschläge gegen die Vorschläge der übrigen zu vertheidigen, jene, oder die seinigen, nach seiner Ansicht des Wohls des Ganzen zu begränzen, und einen ganzen Verbesserungsplan über alle Fächer zu entwerfen.

Diese Schriften würden von neuem öffentlich vorgetragen, und nunmehro über die gefundenen Dif=

ferenzen, unter Leitung des Lehrers förmlich, schriftlich oder mündlich, debattirt. Der Lehrer wird hierbei stets auf die richtigste Ansicht hindeuten und den Gemeinsinn, den Sinn für das Wohl aller, für die Anerkenntniß der Nützlichkeit und Nothwendigkeit jedes Theils der Staatswirthschaft, den großen Ueberblick, den wahren Staatskunstsinn, welcher nach Einheit, Entfaltung und Harmonie strebt, das eigentliche Staatsbewußtseyn auf alle nur mögliche Art zu erwecken suchen.

Wie unendlich wirksam diese Uebung, diese eigentliche Vorbauung aller Theorien seyn muß und wird, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Hat man sich endlich, nach der Entscheidung des Lehrers zu einem bestimmten Plane vereinigt, so würde die letztere und wichtigste Aufgabe: wie ist dieser Plan nach und nach an das bestehende Interesse anzuknüpfen? was muß gleich, was erst mit der Zeit eintreten? von jedem Zuhörer zu lösen seyn. Auch dieses könnte man gleichfalls collegialisch behandeln, damit jeder selbst denken lernt, und seinen künftigen,

vielleicht schwärmerischen oder unrichtigen Ideen, und der einseitigen, staatsschädlichen Projectmacherei bei Zeiten begegnet werde.

Hierbei erblickt der junge Staatswirth die feinsten Fäden des großen Staatsgewebes, lernt sie achten, würdigen, und zu dem höheren Gemeinnutzen verwenden und emporheben; und der Lehrer hat die beste Gelegenheit, zu der unentbehrlichen, wahren praktischen Besonnenheit, die stets das Ganze vor Augen hat, nie einen zu großen und nie einen unüberlegten Schritt thut, anzuleiten.

Jetzt wird sich auch weit leichter die Uebung in allen Cameralistischen Arbeiten anknüpfen lassen, denn jetzt weiß der Zögling erst, was und in welcher Beziehung er arbeitet. Der Staat mit allen seinen Verhältnissen und Begränzungen liegt vor ihm, er kennt das allerseitige Interesse und Bedürfniß, und wird, wenn z. B. Forstwissenschaft sein Hauptgeschäft wäre, bei seiner Amtsverwaltung und Vorschlägen die Bedürfnisse des Technologen, des Landmannes, des Bergmannes, des Hüttenbesitzers, ja

aller Staatsbürger überhaupt, weise einzuweben und zu berücksichtigen wissen, ihrem Interesse in die Hände arbeiten und von ihnen dasselbe erwarten.

Jene mir vorgeschwebte Idee der Nothwendigkeit und (für die practische Bildung junger Staatswirthschafter) der Nützlichkeit einer Staatsorganisationslehre, einer Mittellehre zwischen Theorie und Praxis, gab, wie gesagt, diesen Blättern die Entstehung. Sie machen weder auf systematische Ordnung, noch auf eine vollständige Ausführung, noch auf besondere Neuheit der angezogenen Grundsätze Anspruch, sondern begnügen sich, Ideen zu einer solchen Lehre ausgesprochen, und auf einen nachfolgenden ausgeführteren Plan zu einem zweckmäßigern staatswirthschaftltchen Practicum, wenigstens mit dem besten Willen, eingeleitet zu haben.

Wenn ich in nachfolgender kurzen und allgemeinen Betrachtung den Staatsmann nicht von dem Staatswirthe trennte, so lag hierbei meine tiefste Ueberzeugung zum Grunde, daß, wenn Staatsregierungskunst und Staatswirthschaft ihren wahren

staatsbeglückenden Zweck erreichen sollen, sie schlechterdings in Einer Person, in dem Staatskünstler, wenigstens im Staatsrathe vollkommen zusammentreffen, und sich einander, wie Vernunft und Natur, wie Geist und Körper, wie das Ideale und Reale, gegenseitig unterstützen, bestimmen, begränzen und durchdringen müssen.

Soll die Staatskunst ein wahres Kunstwerk hervorgebracht haben, so muß in dem Staate Einheit, Mannichfaltigkeit und Harmonie herrschen; und, so wie diese in dem Kunstwerke innigst mit einander verbunden sind, und nur vereint Schönheit hervorbringen, eben so sind auch diese Wissenschaften unauflöslich durch einander verbunden, setzen sich gegenseitig voraus, und machen, so wie der vollkommene Staat, welchen sie hervorbringen wollen, ein nothwendiges Ganzes aus.

Um bei dem schicklichen Bilde des Kunstwerks zu bleiben, könnte man wohl die sämmtlichen Staatswissenschaften, in so fern sie sich als weitere Entfaltung eines höheren Ganzen unterscheiden lassen, am füglichsten

nach jenen drei Hauptcharakteren eintheilen, und zwar:

I. Einheit; — die Lehren des allgemeinen Staats- Natur- und Völkerrechts; die Lehren von dem nothwendigen und unauflöslichen Zusammenhange und von dem Zwecke des Staats, vom Grundvertrage, von der Einheit und Geschlossenheit des Ganzen, — wie die Staatsbürger durch Belehrung und Gesetze und deren Pflege und Oberaufsicht zu Erreichung des allerseitigen Zwecks zu lenken, zu leiten und darinne in einem Ganzen zu erhalten sind, — Regierungskunst; wie der Staat vor seinen Nachbarn zu sichern, die Freundschaft derselben, die äußere Harmonie in Beziehung auf die übrigen Staaten, (um seine freie Individualität zu behaupten) rc., zu erreichen ist; — Politik. Alle Lehren, welche einen Staatsbürgerverein zu einem wirklichen, individuellen, abgesonderten, freien Staate und Kunstwerke constituiren und ihn darinne, nach innen und außen erhalten. Die Begränzung, der Grundriß, die Form, das Skelet, (conditio sine qua non,) ohne welche eine sichere und das Ganze

beglückende und erhaltende, reale Entfaltung und Bewegung nicht möglich ist. Gewissermaßen aber auch zugleich die Basis, der Grund, der Vater von den beiden folgenden, und vereint sie wiederum selbst.

II. Mannichfaltigkeit, Entfaltung. Der Sohn welcher vom Vater ausgehet, das Reale, die Ausfüllung, das Fleisch und Blut, die Bewegung. Alle Lehren welche die große Staatsmaschine zu ihrer eigenen Erhaltung in wahre Thätigkeit und Bewegung setzen, die Räder fertigen und sie in einander fügen — die sämmtlichen Cammeralwissenschaften und zwar:

1) Alle Lehren der reinen Gewerbswissenschaften — Gewerbskunde, mit allen Vorkenntnissen und Hülfswissenschaften.

2) Die Lehren, wie in einem Staate, nach seinen wahren vorliegenden Kräften zu seiner Erhaltung und höchstmöglichsten irrdischen Glückseligkeit, seinem Zwecke gemäß, jene Gewerbe einzuleiten, zu dirigiren, zu unterstützen, zu ermun-

tern, zu erhöhen, und aus ihnen die nöthigen Beiträge zu den allgemeinen Lasten zu ziehen sind — Finanzwissenschaft.

3) Die Lehren

a. wie jene auf den Gewerben liegende Abgaben gehörig zu erheben und zu verrechnen;

b. wie die Domainen, nach den allgemeinen Grundsätzen sowohl, als auch zu besserer Erreichung des Staatszwecks um ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß, zu verwalten, und

c. wie die Einkünfte aus diesen Domainen, und jene Beiträge von den Gewerben zu den nothwendigen und zur Erhaltung des Ganzen erforderlichen und von der Regierungskunst und Finanzwissenschaft bestimmte Ausgaben zu verwenden und zu verrechnen, überhaupt die Staatseinkünfte zu verwalten sind. Das Staatsrechnungswesen zusammen, die eigentliche Cameralistik.

III. Harmonie. — Der lebendige Geist, der schützende Genius welcher das Ganze durchdringet; die bereits von der Einheit und Entfaltung bestimmten und gebilligten Wege bahnet, ebnet, den wandernden Staatsbürger zu dieser Wanderung vorbereitet und geschickt macht, ihm alle Gefahren von ferne zeigt und seine Schritte sichert, für seine Gesundheit, Leben, Freiheit, Sicherheit seines Eigenthums, und für unfehlbare Circulation und Beischaffung der nothwendigen Bedürfnisse sorgt; mit einem Worte, darauf ewig bedacht ist, daß jene bestimmten Wege auch wirklich gewandelt und die Gesetze und Einrichtung pünklichst erfüllet, und die Staatszwecke erreicht werden — das ganze Gebiet der Polizeiwissenschaft; — die Lehren, wie das Ganze und alle seine Theile und Entfaltungen in den, durch die Lehren sub No. I. und II. zum Besten und zur Erhaltung des Staatszwecks gemachten Einrichtungen, Bestimmungen und Anordnungen der ganzen Staatsthätigkeit, vor allen schädlichen Störungen zu sichern, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die abgerissenen Bänder wieder anzuknüpfen, die Glieder in Harmonie zu erhalten sind. Die Lehren, wie das

bereits vorhandene Staatsuhrwerk in steter Bewegung zu erhalten, jede Stockung augenblicklich aufzuheben und dadurch die Federkraft nach und nach zu verstärken ist.

Und diese dreie sind Eins!

Jede wahre und gründliche Berichtigung kann und wird dem Publicum und mir nicht anders als sehr angenehm seyn.

Rudolstadt d. 20. Aug. 1805.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

Seite

Vorrede.

1. Idee zu einem staatskünstlerischen Practicum.
2. Versuch einer Eintheilung der Staatswissenschaften nach den Bedingungen des Kunstwerks.

Einleitung.

1stes Kapitel. Der Staat. 1
2tes Kap. Staatskrankheit. 8
3tes Kap. Der Regent. 12

Erster Abschnitt.

1stes Kap. Der Organisator. 17
2tes Kap. Das Organisationsgeschäft.
§. 1. Ein Wort an den Regenten. 26
§. 2. Vorläufige Hemmung der Staatsgebrechen. 29
§. 3. Ein Wort an die Staatsdiener. . . . 32
§. 4. Gegenstand der Staatsuntersuchung. . . 35
§. 5. Die Landcharte. 36
§. 6. Mögliche Mißgriffe bei der Untersuchung des Staats. 37
3tes Kap. Der Organisator und seine Gehülfen bei der Untersuchung des Staats.
§. 1. Der Staatspsycholog. 41
§. 2. Der Jurist. 42
§. 3. Der Landwirth. 46
§. 4. Der Bergmann. 49
§. 5. Der Forstmann. 53
§. 6. Der Technolog. 55
§. 7. Der Kaufmann. 56
§. 8. Der Baumeister. 59
§. 9. Der Cammeralbediente. 60
§. 10. Der Arzt. 62
§. 11. Der Fürst. 63

4tes Kap. Leitung des Untersuchungs-Geschäfts. 65

5tes Kap. Total-Summe der Untersuchung. Bild des Staats, wie er jetzt ist. 67

6tes Kap. Der Organisationsplan und dessen Mittheilung. 72

Zweiter Abschnitt.

Ideen zu einer Staatsveredlung. . . . 79

1stes Kap. Erziehung für den Staat. . . . 80

2tes Kap. Justizverfassung. 95

3tes Kap. Landwirthschaft. 101

4tes Kap. Bergbau. 110

5tes Kap. Forstwirthschaft. 123

6tes Kap. Kunstgewerbe. 132

7tes Kap. Handel. 143

8tes Kap. Polizei. 147

9tes Kap. Kameralverwaltung. 152

10tes Kap. Staatsschulden. 163

Dritter Abschnitt.

Lohn des Organisators. 177

Ideen

zu einer

Staatsorganisationslehre.

In besonderer Beziehung auf kleinere Staaten.

Einleitung.

Erstes Kapitel.

Der taat.

Der Staat, nach der Idee dargestellt, soll allen Bedingungen eines Kunstwerks Genüge leisten, soll selbst Kunstwerk seyn.

Einheit muß das Ganze umschließen, in ihm unendliche Mannichfaltigkeit, durch den Gegensatz, frei und nothwendig sich entfalten, und diese in die reinste Harmonie stimmen.

Nach innen und in sich selbst liegt sein einziger Zweck: Schönheit, — nach außen ist er frei und unbe-

dingt. Das herrlichste Symbol des Universums! —

Die Befehlenden nnd Gehorchenden ꝛc. sind in dem einzigen Centrum, in der Synthesis des sich selbst gegebenen Grundgesetzes vereiniget. Jeder Staatsbürger setzt den andern voraus, jeder ist nothwendig. Das Wohl Aller ist das Wohl des Einzelnen und umgekehrt. Ueberall ist der Anfang, überall das Ende, wie in der Kreislinie. Eine Hand greift in die andere.

Wie in einem organischen Körper strömen aus dem Herzen Lebenslust und Beglückung, ewige Produktionskraft, nach allen Theilen, mit gleich starken und gleich öftern Pulsschlägen, und kehren von neuem, mit eingesogener, neuer Kraft, zum unversieglichen Quell zurück.

Ob die Menschheit auf diesem Planeten, einen Staat nach der Idee, als vollkommenes Kunstwerk, realisiren kann und wird, dürfte wohl allein aus dem tiefern Studium der Geschichte der Menschheit und aus den höhern Ansichten der Welt zu ahnden seyn. So viel aber ist gewiß und aus der Geschichte belegt, daß, je näher ein Staat der Idee des Staats getreten ist, und dem Charakter des Kunstwerks sich genähert, auch um so mehr der Vergänglichkeit getrotzet und das Lebensglück der in sich vereinten Bürger begründet

hat. Nach innen wird stets neu erhaltene Achtung und Liebe für den Grundvertrag, (die einzig wahre und wahrhaftig wirkende Vaterlands= und Staatsliebe) eine gesetzmäßige gleiche Vertheilung der Arbeit und der Lasten, der Belohnung und Beglückung, unparteiliche Gerechtigkeit, in steter Beziehung auf den Grundvertrag, reine Belehrung über den wahren Zweck des Menschen, seine ewigen Ansprüche, über die Herrlichkeit seines Geistes, und über den hohen Stand, den er durch Erkenntniß und That, durch Wahrheit und Schönheit in der Unendlichkeit erreichen kann, schmucklose Einführung des Menschen in sein Heiligstes, in die Idee der Gottheit und der Allgegenwart derselben, in das Erkennen und Anschauen des Ganzen, in Religion, — eine gehörige Würdigung des, was wir Schicksal nennen, d. h. unseres nothwendigen Zusammerhanges mit dem Universum und der bedingten Verschlingung in denselben, welches eben so mächtig tröstet und erhebt, weil es allherrschend ist, als es das Individuum zuweilen darniederschlägt, und endlich eine stete Regsamkeit aller geistigen und körperlichen Kräfte zum Wohl des Ganzen — ihm Lebensglück, Ruhe, Zufriedenheit, Gemein= und Staatsbürgersinn begründen, und eine Zerrüttung, eine Auflösung des Grundvertrags, fast unmöglich machen. Nach außen läßt sich völkerrechtlicherweise, gleichfalls nicht wohl ein gewaltsamer Angriff

gegen diesen Staat denken, denn er wird dazu keine Veranlassung geben; — und stürzt ja eine rohe Macht völkerrechtswidrig, sich über diesen Staat, so steht er bis auch der letzte Bürger sein Herz verblutet hat, und bis dahin ist er unüberwindlich! —

Wie nahe diese oder jene der jetzt lebenden Völker- und Staatenvereinigungen, und welcher Staat der Idee des vollendeten Staatskunstwerks am nächsten stehet? — diese Frage kann wohl nur der entscheiden, der mit diesem himmlischen Bilde erfüllet, die vollkommenste Gelegenheit hatte, alle Staaten ganz genau, im Innern und Aeußern, in dem Grundvertrage und der Ausübung ꝛc. kennen zu lernen. Gewöhnliche Staatenkunde kann ein solches Urtheil nicht begründen; auch dürfte nur eine Gottheit hierüber gerecht entscheiden können.

Der Zeitgeist hatte die Forderung an den Staat sehr herabgestimmt, und hie und da mochte wohl das Höchste erreicht zu seyn scheinen, wenn er nur noch zusammenhielt und den übrigen die Spitze bieten konnte. Leider konnte diese innere und äußere Wirkung oft nur durch die Macht der Waffen errungen werden. Mit ihnen schienen die Staaten zu glänzen und zu fallen, und ihre ganze Existenz prekär zu seyn und zu bleiben. Dergleichen Staaten haben die wahre, innere und äuſ-

sere Freiheit verloren, oder vielmehr nie errungen; — das freie, allein beglückende Spiel aller Staatskräfte, wo alles nach ewiger Entfaltung und Harmonie und der Aufstellung der großen Einheit strebt, ist gelähmt; — der Miethling herrscht über Sklavensinn!

Jeder Mensch, jeder Bürger eines Staats, muß und wird wünschen, daß jeder, auch der kleinste Staat, dem Ideal so nahe treten möge, als es für Menschen erreichbar ist. Jeder Staatskünstler muß das Schema zu einem vollendeten Staate nie aus den Augen lassen, und mit jedem neuen Schritte demselben konsequent handeln.

Unendlich viel ist schon geschehen; wahre Menschenfreunde stehen hier und da an der Spitze, die Willen und Kraft haben, und die reinsten Ansichten des Ganzen keimen in den gebildetern Theilen der Staatsbürger wuchernd empor.

Es nähert sich eine Zeit, die dem Weltbürger das höchste Interesse abnöthigen und in der Geschichte der Menschheit eine der bedeutendsten Perioden aufstellen wird.

Wer mit ruhigem, von allem Nebeninteresse abgezogenem Blicke auf dem subplanetarischen Stand der jez-

zigen Staaten, auf ihrem Rotiren um sich selbst, auf ihrem Schwunge gegen und unter einander, und auf dem Berühren und Reiben ihrer Atmosphären ꝛc. verweilet, kann es kaum begreifen wie ihre Erhaltung gegen einander möglich sey, daß nicht der kleinere in die Atmosphäre des größern hingerissen wird ꝛc. Und doch hält sich ein jeder, hat sich vom Anbeginn ein jeder gehalten, welcher nicht den ganzen Charakter der Einheit verloren hatte. So bald aber dieses geschah, so bald die Staatskräfte ungleich vertheilt, der Grundvertrag gebrochen ꝛc. ward, erkrankte der Staatskörper augenblicklich, zehrte sich immer mehr aus, verlor Rotation und Bewegung, und zersprengte selbst gewaltsam sein Herz und seine Pulsadern, oder wurde von der nächsten Atmosphäre verschlungen.

Es gab wohl keine Zeit, wo der Wunsch sich als Staatsindividuum, als für sich, auf sich selbst, bestehendes Kunstwerk, frei erhalten zu können, größer und dringender war als jetzt.

Jetzt, wo die zahllose Vergrößerung und Vervielfältigung der Bedürfnisse dem Staatskünstler eben so viel neue Rücksichten aufbürdet; jetzt, wo die Produktionskraft, das Streben nach National-Reichthum, in einigen Staaten schon an das Uebermenschliche gränzt,

und man von dem staatswirthschaftlichen Grundsatze, daß eben nur dieser Reichthum die politische Existenz zu erhalten vermag, und der höchste Vortheil oft nur daraus zu ziehen sey, vor der Industrie-Kultur der übrigen Staaten um einige Jahre voraus zu seyn, so ganz erfüllt ist; jetzt, wo es nicht mehr genug ist, daß milde Gesetze und eine redliche Justizpflege herrschen, auch der nachbarliche Staat nicht unmittelbar feindlich angreift rc., sondern wo einzig die Loosung gilt: Erwirbst du jährlich so viel, als du wieder brauchst, so wirst du dich politisch erhalten, wo nicht, so wirst du, über lang oder kurz, von der Auszehrung aufgerieben, dich deinem Nachbar übergeben müssen und deine Selbstständigkeit verlieren! — Jetzt ist für jeden freistehenden Staat die höchste Zeit, mit allen Kräften an seiner Veredlung zu arbeiten.

Mehr als allen möchte dieses wohl den kleinern Staaten, deren fernere Existenz beinahe nur von dem guten Willen und den politischen Rücksichten der größern abzuhängen scheint, dringend zu empfehlen seyn.

Nur die höchste Industrie und die vollendetste Einheit in sich kann wohl diese für eine fernere Zukunft erhalten.

Zweites Kapitel.

Staatskrankheit.

Man nehme einen Staat, der seine prekäre Existenz fühlt, dessen Justiz- und Finanzverwaltung das Ganze nur locker zusammenhält, wo Industrie mangelt, der Städter den Landmann macht, der Landmann den alten Gang fortgehet, sich selbst überlassen ist und den, durch die Theurung seiner Produkte errungenen, allenfallsigen größern Erwerb den, aus dem Auslande beigeschaften, Luxusartikeln opfert, wo die etwa vorhandenen Fabriken und Manufakturen durch die höhere Industrie des Nachbars überflügelt worden, und diese Klasse sich nicht zu helfen weiß, die nothwendigsten Bedürfnisse mangeln und nicht gehörig circuliren, die rohen Produkte aus dem Lande geschafft werden, die ganze Volksmasse sich, wie jeder schlechte Wirth, der seinem bürgerlichen Ende entgegensiehet, dem lautesten Vergnügen täglich in die Arme wirft, und in leichten und schlechten Mitteln seine Rettung sucht, wo ein Drittheil, oft die Hälfte, der Staatsbürger die edle Zeit unnütz vergeudet, die Staatskasse nicht die Interessen der Schulden, geschweige die erforderlichen Summen zu ge-

meinnöthigen und nützlichen Anstalten, erschwingen können, wo das Staatsblut in allen Adern zu stocken anfängt, dieser Staat sieht der nahen Auflösung seiner Individualität entgegen, wenn nicht der berufene Staatskünstler mit allen Kräften in die Maschine eingreift.

Die Quellen des Verfalls der Staaten geben im Gegensatz zugleich auch die Mittel zu deren Wiederbelebung an die Hand.

Böser Wille, Hab- und Ehrsucht, Nachlässigkeit und Unwissenheit mögen wohl vorzüglich jene trüben Quellen eröffnen, und diese sind allein durch redlichen guten Willen, durch reine Vaterlandsliebe, durch Verzichtleistung auf jeden andern Vorzug und Belohnung, als die Freude, das Staatskunstwerk, welches man zu organisiren und zu dirigiren hat, nach allen Kräften der höchsten Veredlung näher gebracht zu haben, — vor allen aber durch Kenntniß dessen, was der Staat seyn soll und kann, und besonders was dieser individuelle Staat, nach allen seinen vorhandenen Kräften, vermag, und wie dieselben unter sich zu ordnen und zu benutzen sind ꝛc. wieder zu verstopfen.

Einheit, Mannichfaltigkeit und Harmonie soll den

Staat charakterisiren; Geschlossenheit, Entfaltungen aller seiner Kräfte in einer organischen, sich gegenseitig unterstützenden, harmonischen Ordnung. (Oder wie man sonst den ältern, doch im Grunde dieselbe Ansichten gewährenden Begriffen, Worte unterlegen will.

Wenn die Direction des Staats diesen Charakter aus den Augen verliert, dann hebt die Staatskrankheit an irgend einem Orte an, und wird schnell allgemein. Gewisse Bürgerklassen sondern sich aus, reißen das Band der Harmonie ab, locken den Blick der Direction auf einen Punkt, und legen das Basilisken-Ei des Uebermuths, welches die neue Hyder, die Unzufriedenheit der übrigen, gebiehrt. Die Direction verliert mit jedem Jahre den Gemeinsinn und Ueberblick; man glaubt, das Ganze werde sich schon selbst halten und unterstützen, und der Fall des Einzelnen nicht den Fall des Staats veranlassen, weil man den Staatsverein, und das Land, welches er besitzt, verwechselt und für eins hält; — endlich bricht der menschenfeindliche und sich selbst feindliche Grundsatz in den Herzen der dirigirenden Klasse ein: das Ganze ist ja doch nur um unsertwillen da! Und wie wirs wollen, wie wir es für uns am besten finden, so muß es gut seyn; wenigstens kann und darf uns Niemand widersprechen, und wem es nicht ansteht, dem ist

die Thür offen! — ꝛc. Hierauf erfolgt Uebersteigung der Etats, Schulden, Mangel, gänzlicher Verlust des Ueberblicks und der Einheit. — Die Direction braucht Geld! — Das ist die einzige Loosung; und wer dieses auf die schnellste und leichteste Art schaffen kann, die Mittel mögen seyn wie sie wollen, — das ist der gepriesene Staats-Heiland. — Der reichere Staatsbürger und der mit Verbindungen hebt jetzt sein Haupt empor; es entstehen mehrere kleine Monarchien, kleine Tyrannen, welche den Fürsten und das Land in Knechtschaft legen. Jeder sucht den höchsten Nutzen zu ziehen und den Moment mitzunehmen, und reißt an sich, was er nur vermag, und annullirt allen Zusammenhang und alle kleine Gewerbe. Man kann, man darf sie nicht antasten, glaubt man, sonst werden die Kapitalien gekündigt ꝛc. Bald giebt es nur noch zwei Klassen, dürftige, muthlose Knechte und einige Geldreiche, welche bei dem kleinsten Drucke im Begriffe stehen, mit ihren Schätzen das Land zu verlassen; und ein entnervtes Land, voll kraftloser, unmuthiger, leichtsinniger, fauler ꝛc. Bürger steht da, kann sich nicht erhalten, weniger noch seinen Beitrag zur Erhaltung des Ganzen entrichten, ꝛc. — doch! wer möchte ein solches trauriges Bild mit lebendigen Farben ausmalen? — wiewohl es ein verdienstliches Werk seyn dürfte, jungen Regenten diese Per-

spektive zur Warnung, so lebhaft, wie möglich, zu zeigen.

Drittes Kapitel.

Der Regent.

Der Reichthum der Nation, des Volks, der Staatsbürger, ist auch der Reichthum des Fürsten, der Direction des Staats! —

Bei aller, ja bis zur Tyrannei ausgearteten, Souverainität, bleibt der Fürst, welchen man sich als eine in Kind und Enkel rc. ewig fortlebende Person denken muß, doch arm und schwach, wenn er nicht in der Vollkommenheit der Einrichtung seines Staats, in dem Reichthum an Arbeit, Gewerbe, Sittlichkeit und Lebensglück seiner Unterthanen, seinen wahren Reichthum findet. Er ist und bleibt der Künstler, der dieser herrlichen Maschine vorstehen soll und muß, und von dem jeder Bürger mit Recht verlangen kann, daß er über das Wohl aller wache, jedem seinen Platz anweise, ihn

darinne schütze und erhalte, das Ganze genau berechne und die Räder unauflöslich in einander füge. —

Es ist die würdigste Höhe, die ein Mensch auf Erden erreichen kann: ganze Völkerschaften dem schönsten, reinsten, ruhigsten und glücklichsten Lebensgenusse entgegen führen zu können! —

Gesalbt von der Gottheit und der Natur sind diese Menschen, denen dieser herrliche Vorzug geworden ist. — Wie die Planeten von der Sonne ihr Licht, Wärme, Bewegung, Vegetation und Organismus erhalten, so belebend und erhaltend kann und muß der Regent auf seine Mitbürger wirken. Seine Strahlen der Erkenntniß, des Unterrichts, der Leitung, des Schutzes, der Hülfe, müssen sich stets uud unabläßig nach allen Richtungen verbreiten und das Ganze in Einheit erhalten. Wie die Sonne, glücklich und schön in sich selbst, fühlt er sich, auf der höchsten Stufe der menschlichen Geisteskultur, der Gottheit am nächsten, und ein Blick auf sein Werk zeigt ihm die herrlichste Wirklichkeit. — Er lebt in gesegnetem Andenken, so lange sein Volk lebt, — und der späteste Nachkomme, der nach vollbrachter Tagesarbeit mit den Seinen um den friedlichen Heerd, oder

in der freien schönen Natur, unter seinen Fruchtbäumen sitzet, und das Glück tief empfindet, ein guter, ein thätiger, ein freier Mensch zu seyn, und ohne quälenden Blick in die Zukunft, vertrauend der wachenden und segnenden Hand des Regenten, seiner Kunst, seiner Arbeit und den schönern Gefühlen der Menschheit sich überlassen zu können, wird ihm dankend preisen und seine Wirkung verewigen.

Aber furchtbar ist der Gedanke an die Gefühle eines erwachten Regenten-Gewissens, das sich unredlicher Grundsätze und unverzeihlicher Vernachlässigungen der übernommenen Pflichten bewußt ist! In jedem moralisch und ökonomisch unglücklichen Staatsbürger steht ein Ankläger auf:

„Du hast meine Bildung versäumt, und mich unbewacht dem Laster zueilen lassen! — Besser belehrt, „zu Tugend und Religion, zu den heiligsten in mir richtiger und wärmer angeleitet, hätte ich nie die Abwege „betreten, welche mich jetzt vor der Welt und vor mir „selbst brandmarken, und mich elend machen! Bei aller „meiner Kraft, bei meinem regen Willen für Arbeit und „Erwerb, hast du mir, durch Anwendung falscher Maximen, durch Unachtsamkeit auf mich und mein Ge-

„werbe, wie ich mich zu dem Ganzen verhalte, durch „Mangel an Belehrung und Unterstützung, durch Ver„nachlässigung der Oberaufsicht über die Bedürfnisse und „das Gewerbe deines Staats, arm und hülflos gemacht; „eine hungernde und weinende Familie muß ich verzwei„felnd um mich sehen; — das Ausland will mich nicht, „weil es in sich geschlossen, und mit Kräften meiner Art „versorgt ist, — und hier ist mein Geschäft am Ende! „— die äußerste Noth wird mich zwingen, ganz schlecht „zu werden, — und daran bist du schuld! — ꝛc."

Thränen und Jammer und Elend werden auf dieses Haupt, mit jenen Schreckensausrufungen, hingehäuft, — und kein Glanz der Erde, kein Sinnenrausch vermag dieses jammernde Gespenst zu verscheuchen, wenn es einmal rächend vor die Seele eines solchen Herrschers getreten ist.

Heil, allen gebildeten Nationen und Staaten unserer Zeit, daß Humanität zum ersten Minister der Regenten erhoben worden ist, und daß der reine, gute Wille überall durchleuchtet, und nur hier und da, theils durch Fehler der Vergangenheit, theils durch Induction, theils durch Mangel des äußerst schwer zu erlangenden Ueberblicks, vorzüglich aber durch jenen unse-

ligen, doch vielleicht nicht so böse gemeinten und nur stillschweigend sich einschleichenden Grundsatz: daß das Volk um des Herrschers willen da, und das Interesse Beider ganz von einander verschieden sey! ein bedenklicher Zustand, der bei den jetzigen politischen Situationen leicht in eine wahre unheilbare Staatskrankheit ausarten könnte, sich zu zeigen scheint.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Der Organisator.

Das Wort Organisation dieses oder jenes Staats, läuft über so viele Zungen, daß man beinahe glauben sollte, die Kunst, einem in Verfall gerathenen Staate seinen vorigen, oder einen verbesserten, Bluts- und Nervensafts-Umlauf, Einheit, Mannichfaltigkeit und Harmonie wieder zu geben, sey eine so gemeine und leichte Sache, daß man mit dem Compendium über die Kammeralwissenschaften und mit den Gesetzen, Regeln und Einrichtungen eines andern blühenden Staats in der Hand, gar keinen Mißgriff thun könne. Mit einer Leichtigkeit, mit einer Flügelschnelle scheint man dies betreiben zu können, so daß man dieses Organisiren gewissermaaßen wie ein gelehrtes Handwerk, etwa die

Thurmuhrmacherkunst, üben und damit von Land zu Lande ziehen möchte.

Es ist wohl nicht zu läugnen daß dem Staatskünstler, dem Staatswirthschafter, dem Organisator, alle Quellen der nöthigen theoretischen Erkenntniß geöffnet vorliegen, daß er seine Handbibliothek mit Smith, Mortimer, Stewart, Rousseau, Genovesi, v. Veri rc. und unsern Teutschen Pfeifer, Parrot, v. Justi, Bensen, Sonnenfels, Sartorius Walther, Lüder rc. (die nicht genannten nicht minder verehrt) ausschmücken, und die Grundrisse der organisirten Staaten z. B. des Preußischen, durch die Werke eines de Launay, La Motte, Borowsky, Kosmann rc. vor seine Augen legen, und darnach leicht ein Muster zu einem vollkommenen Staate schneiden kann. Ob aber dieser allgemeine, dieser große Maaßstab für diesen besondern, für diesen kleinern Gegenstand paßt rc., das ist wohl eine andere, wichtigere und weder in der Studierstube allein, noch in Monatsfristen zu entscheidende Frage.

Allgemeine Grundsätze geben nur allgemeine Ansichten; und das Beispiel eines blühenden Staats, ist gleichfalls nur wie jene, als ein allgemeiner Fingerzeig worauf es wohl eigentlich ankömmt, anzusehen.

Die allgemeinen Grundsätze und die besondere theoretische Ausführung jedes einzelnen lassen wohl das Bild ahnden, was der Staat werden könnte, aber eben so wenig, als der Landmann von einer blinden Befolgung eines ökonomischen allgemeinen Anraths, ohne besondere Berücksichtigung des ihm vorliegenden Bodens, den gehofften Nutzen erreichen wird, wird der Staatskünstler sein hohes Ziel erblicken, wenn er es allein durch die Anwendung der allgemeinen Grundsätze zu erringen hofft; weniger aber noch dürfte es ihm gelingen, wenn er das Bild des größern, in sich geschlossenen, auf seine eigenen, sich gegenseitig vollkommen unterstützenden, Kräfte berechneten Staates in einem kleinen, zum Theil von der Natur, von der Kultur rc. vernachlässigten, mit tausend andern, innern und äußern Rücksichten und Verhältnissen umlagerten Staate aufstellen will. Alle kleinen und zarten Fäden wird er mit Gewalt abreißen, mit der angelegten übermäßigen Federkraft alle feinen Räderchen des kleinen Staatswerks übertreiben und zersprengen, und in Kurzem, zwar mit den herrlichsten, allgemeinen Gesetzen und Einrichtungen, die das Glück eines andern Staats bisher begründet haben, ein übertriebenes, ausgesogenes Land und Leute dirigiren. —

Ueberfluß der bis ins Feinste getriebenen Gesetze

machen weder den Regenten noch die Staatsbürger allein glücklich und reich.

Strenge kann wohl das Werk in einige Bewegung setzen, aber nur Sklavenarbeit wird hervorgebracht, die freiere, höhere Thätigkeit, der Ausbruch des Genies für Erfindung und Betreibung der höhern Kultur geht verloren.

Wenn das Volk Sinn für den Grundvertrag rein gelehrt erhalten, wenn es Patriotismus fühlt und einsieht, daß diese und keine andere Einrichtung die beste für das Ganze ist, dann bedarf es wenig Gesetze, um richtig geleitet zu werden, dann ist nur jene ståte und genaue Oberaufsicht und Leitung des dirigirenden Theils nöthig, um nie zu straucheln, wenigstens durch keinen etwa eintretenden Unfall in Zerrüttung kommen zu können.

Am allerwenigsten darf der in Verlegenheit sich befindende Regent eine wahre Verbesserung des Zustandes seines Staats hoffen, wenn er, unter einem ihm vorgegaukelten Finanzplane, als erwerbender Stand auftritt und durch Selbstbetreibung großer Fabriken und Manufakturen, deren Produkte schon im Lande von Einzelnen in größeren oder kleineren Quantitäten gefertiget

werden, eine Erhöhung seiner Einkünfte zu erzielen sucht. Entweder werden dergleichen Anstalten lässig, wie alle dergleichen auf Rechnung des Regenten unternommene Dinge, von besoldeten Miethlingen betrieben, und der wenige Vortheil in die Beutel der Vorsteher gezogen, weil sie ohne Aufsicht des eigentlichen Herrn sind, oder sie heben den Staatserwerb ganz aus dem Gleichgewichte. Kein Bürger kann dem Fürsten folgen; diese Anstalten werden ausgezeichnet favorisirt und schlagen diese Erwerbsart im ganzen Lande darnieder.

Der Regent kann und darf nie eher Privatmann dieser Art werden, als wenn er nur Versuche macht, um sein Volk zu belehren, und es auf einen neuen Erwerbszweig aufmerksam zu machen. Er muß, so bald der Bürger hierüber belehrt ist, seine Unternehmung an den Privatmann überlassen; es wären denn Unternehmungen, die lediglich zum Besten des Staats betrieben werden, sich auf die allgemeine Förderung des Gewerbes und des Wohlstandes beziehen und von Privatpersonen nicht in dieser Ordnung unterhalten werden können.

Wie kann der Mann, dessen reinstes und höchstes Interesse das Wohl Aller ist, der das Ganze dirigiren und seiner höhern Veredlung zuführen soll, wie kann dieser, der die Verwaltung der höchsten Gewalt in den

Händen hat, als ein für seinen Privatnutzen interessirter Staatsbürger auftreten? — Er mußte wünschen, daß seine Unternehmungen ihm den höchsten Nutzen tragen möchten, — er wird sie vor allen andern begünstigen, die übrigen verderben und den Platz ausfüllen, wo hundert andere stehen könnten. Eben so wenig dürfen die ersten Staatsbeamten dergleichen Dinge auf ihre Rechnung unternehmen; der Grund davon fällt in die Augen. Ganz vorzüglich möchte dieser Grundsatz, daß Regenten nicht den erwerbenden Privatmann machen sollen, auf kleinere Staaten Anwendung finden; weil die Erwerbszweige ohnehin hier sehr gering sind, rc. Man darf jedoch hierunter nicht die Verwaltung der Domainen verstehen! — obgleich in den Verpachtungen derselben, welche allerdings der Selbstadministration im Allgemeinen vorzuziehen sind, dahin ernstliche Rücksicht zu nehmen seyn möchte, daß sie die ersten Lieferanten in die zu haltenden Magazine abgeben, und vorzüglich auf die Gegenden ihre Abfuhren halten sollen, wo der Hauptmangel ihrer Produkte der Natur nach eintritt.

Die Geschichte, selbst die neueste, giebt genug Beispiele von dergleichen mißglückten, oder schädlich auf das Ganze gewirkten Unternehmungen.

Leider aber scheinen manche Staatskünstler eben

dergleichen Unternehmungen, nächst den neuen Auflagen, Vervielfältigung der Gesetze und Beischaffung der fehlenden Kapitale um jeden Preis, als Haupt- und unfehlbare Grundsätze zu verfolgen. Doch, auf diesem Boden können ohnmöglich die geträumten Lorbeern grünen, — denn dies Verfahren heißt gegen den ersten Hauptcharakterzug des Staatskunstwerks, gegen Einheit, anstreben; und kann in der Folge nur allerseitigen Schaden bewirken.

Beinahe könnte man folgenden Satz als Probierstein für die Organisatoren aufstellen:

Wer ohne die allergenaueste und detaillirteste Kenntniß des Landes und seiner Bewohner, nach allen ihren Kräften, Verhältnissen, Kulturgrad ꝛc. (wie wir nachher weiter betrachten wollen) sich zu erdreisten vermag, einem Regenten einen Organisationsplan seines Staates vorzulegen, und denselben mit Wärme und Gewalt, ohne weitere Rücksicht, durchsetzen zu wollen, — der hat entweder bösen Willen, oder versteht seine Kunst schlecht. —

Wehe dem Staate, der sich den lockenden Silberglöckchen solcher vielversprechenden Reformatoren in vollem Vertrauen ganz dahin giebt.

Keiner kann dem andern redlich rathen, ohne daß er zuvor seine ganze Lage genau erforschet, und hiernach sein Urtheil und seinen Anrath abgewogen hat.

O, und wie unendlich komplicirt ist die Maschiene eines Staates, wie sehr weicht der eine von dem andern ab! welcher rastlose Forschungsgeist gehört dazu, um den wahrhaftigen Zustand eines Staates nach allen Rücksichten herauszusetzen!

Aeußerst einfach scheint diese Bemerkung zu seyn; alte und junge Staatskünstler werden dieselbe als trivial und überbekannt belächeln; — und doch drängt sich der Gedanke auf, daß im Mangel der genauern Kenntniß der Staatskräfte, Bedürfnisse und Verhältnisse gegen die Uebrigen, die Quelle aller Hauptstaatsgebrechen, und der Mißgriffe der Directionen und der Staatsverbesserer liege.

Keine wahre Direction, keine ächte Verbesserung ist möglich, ohne genaue Kenntniß des Gegenstandes.

Das erste Geschäfte bei der zu beginnenden Organisation eines verfallenen Staates und bei der einzurichtenden bessern Verwaltung und Veredlung desselben, ist vollkommene Kenntniß desselben.

Ein allgemein geachteter redlicher Mann, der nicht allein den Staat der Idee nach erkannt und angeschaut hat, und für dieses himmlische Bild erwärmt ist, sondern auch sich praktischen Staatskünstler, Staatswirthschafter, in dem weitesten Sinne, nennen darf (nicht leerer Kalkulator, nicht trockener Jurist, nicht überfeiner Politiker allein) ein humaner Mann, der die Menschheit achtet, Sinn für Wahrheit und Schönheit, für Tugend und Religion besitzet, und sein schönstes Erdenglück, seine höchste Freude, den ersten Zweck seines Daseyns darin sucht, mit Aufbietung aller seiner Kräfte der vor ihm stehenden Staatsbürger-Vereinigung, auf den ihr angewiesenen Strich Landes, nach dessen Kräften, und nach ihren eigenen Kräften, die glücklichste Existenz zu verschaffen; ein Mann, der Philosoph, Naturforscher, Oekonom, Technolog, Forst- Berg- Hütten- und Kaufmann genug ist, um die unter seiner Anleitung, von Sachverständigen vorgenommen werdenden Untersuchungen leiten, würdigen, überblicken und zu einem Ganzen vereinigen zu können; ein Mann, der fern von Aengstlichkeit, von Menschenfurcht, von Habsucht und Eigenliebe, Alles hört, Alles untersucht und in ein organisches Ganzes zu verweben vermag; ein Mann, wie ihn nur der zu schildern vermöchte, der das hohe Werk, welches er aufstellen soll, gehörig zu würdigen verstehet; — ein solcher

Mann muß diesem Geschäfte an der Spitze stehen; nicht aufs bloße Wort glauben, sondern selbst Alles hören, sehen, erforschen, und sich innig von der ganzen Lage überzeugen.

Dieser Mann, wenn er so ist, wie er seyn soll, — wird vielleicht in der Hauptsache folgenden Gang gehen.

Zweites Kapitel.

Das Organisationsgeschäft.

---

§. 1.

Ein Wort an den Regenten.

Er wird dem Regenten, der ihn berief, sagen: daß er sich, wenn seine Absicht, das Wohl seines Staates und das seine zugleich mit, eifrig zu befördern, redlich und nicht bloß diese sey, seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, um gewohnte Bedürfnisse sich nicht versagen zu müssen und von der auf seinen Stand andrängenden Noth befreit zu werden ꝛc. nach Befinden der Staatskrankheit, bald oder später, auf gewisse Erreichung seiner Absicht Hoffnung machen könne; denn

der gute Wille des Regenten sey die erste unerschütterliche Grundsäule des Staates! —

Er wird in der Seele des Regenten den allein heilbringenden Grundsatz von neuem lebhaft aufstellen: der Regent ist, wie jeder Staatsbürger, ein wesentliches Mitglied des Staates; er steht nicht außer sondern in demselben, er ist eben so nothwendig für die übrigen da, als die übrigen für ihn da sind. Er genießt zwar, wie das Haupt am Körper, ungemeine Vorzüge vor allen andern, aber seine Pflichten, die Forderungen an ihn, die das Volk mit Recht an ihn machen kann (selbst wenn er Tyrann wäre) stehen vollkommen mit seinen Vorzügen in gleichem Verhältnisse.

Ferner:

Alle gute und wahrhaftige Wirkung hervorbringen sollende Beispiele müssen von oben kommen. Wie der Hirt, so die Heerde!

Ferner:

Außer den, nach dem Grundvertrage für die Unterhaltung des Regenten und seiner Familie, bestimmten Summen, sind die übrigen Einkünfte dem Wohl des Ganzen geheiliget, und müssen, zwar unter der

Direction des Regenten, allein dazu verwendet werden!

Es ist Schatz der Nation, von ihr und für sie.

Ferner:

Jeder Staatsbürger, vom ersten Minister bis zu dem ärmsten Hüttenbewohner, greift in die große Staatskette, steht in dem Organismus des Ganzen, und verdient und verlangt Achtung, Berücksichtigung, Schutz, Aufsicht, Belehrung, Antheil an der allgemeinen Glückseligkeit ꝛc.

Ferner, und am aller lebhaftesten:

Das herrlichste Loos, welches einem Menschen werden kann, ist das Loos des Regenten! —

Er wird ihm hierbei dieses reizende Gemälde tief in das Herz einprägen und das heißeste Verlangen, nach würdiger Behauptung dieses Postens, in ihm erwecken.

Dann wird er ihm noch versichern, daß, ehe er vermöchte, ihm irgend einen zweckmäßigen Rath zu ertheilen, und einen Verbesserungsplan über das Ganze vorzulegen, er sich vor allen Dingen mit seinen leiblichen Augen von dem wahren Zustande seines Staates

überzeugen müsse, und der Regent ihn zuvörderst nur autorisiren möchte, seine Untersuchungen ungehindert anstellen zu dürfen.

---

§. 2.

Vorläufige Hemmung der Staats-Gebrechen.

Wäre dieses geschehen, so dürften wohl zuerst seine forschenden Blicke, nur in weitester Ansicht, einige Zeit auf der ausübenden geistigen Gewalt, auf der Justizpflege und der Kameralverwaltung ruhen, um vorerst die auffallendsten Gebrechen kennen zu lernen und sie wenigstens hemmen zu können, damit während der Hauptuntersuchung die Staatskrankheit nicht gefährlicher werde. Als da sind:

1) Vernachlässigung des Volksunterrichts,

a. in den, seinen Kulturgraden angemessenen Religionsbegriffen;

b. in der Tugendlehre;

c. in dem Staatsgrundvertrage, in der Staatsglückseligkeitslehre, worin die Pflichten aller Theile und ihr nothwendiger Zusammenhang entwickelt werden;

d. in allen nöthigen und nützlichen, insbesondere den Gewerbswissenschaften; ꝛc.

2) Tiefer Verfall der Sitten; und dem Laster der Verschwendung und der Faulheit geöffnete, ja gar als Erwerbszweig für die Kassen geöffnete Thüren und Thore.

3) Dispensationen, schnelle Ehescheidung und dadurch gebilligte häusliche Zerrüttung, Sportelsucht, grobe Parteilichkeit, feile Justiz ꝛc.

4) Ueberschreitung der seit ältern Zeiten und nach dem Grundvertrage bestehenden Etats der Ausgaben, welche nicht unmittelbar das Wohl des Ganzen betreffen;

5) Verkauf der Domainen;

6) Verkauf und Ausfuhre der rohen, leicht weiter zu verarbeitenden Produkte;

7) Abtreibung der Waldungen über den wahrscheinlichen Ertrag, insbesondere aber Verkauf des Holzes an Auswärtige ꝛc.

8) Unselige und aus falschen Grundsätzen ergriffene, auf Kosten der Staatskassen zu betreibende Privat-Gewerbsunternehmungen, welche große Gebäude und ansehnliche Vorschüsse erfordern ꝛc.

9) Ertheilung von Monopolen und Koncessionen zu neuen Erwerbszweigen an einzelne Staatsbürger mit Vorrechten und Ausnahmen, ohne den höchstnöthigen Ueberblick des Ganzen.

Diese müssen wohl bis zu dem neuen aufgestellten Plane, der sich auf die genaueste Kenntniß des ganzen Landes beziehet, vor der Hand ganz unterbleiben und warten.

10) Hemmung der Einfuhre nöthiger Produkte, durch übertriebene Zölle;

11) Ueberhaupt alle Mißbräuche, die während der anzustellenden Untersuchung einen größern Verfall herbeiziehen und veranlassen könnten ꝛc. — welche dem Sachkenner wohl leicht in die Augen springen werden.

Er wird den Lauf dieser Gebrechen durch kurze Belehrung an die Staatsdiener und einige vorgeschriebene Verhaltungsregeln aufzuhalten streben; und den Staatsdiener, vom ersten bis zum letzten, jetzt sanft und wie ein Menschenfreund, an seine Pflicht erinnern, ihm die Perspektive seiner Absicht zeigen, und ihn, mit patriotischer Wärme, zu thätiger Unterstützung seines Planes auffordern, ihm jedoch auch nicht verhehlen, daß nur die eifrigste Anwendung, und die schnellste Abstellung aller Mißbräuche, ihn auf seinem Posten erhalten könne,

weil das Wohl des Ganzen dieses schlechterdings erfordere.

Ein gebesserter, auf diesem Wege gebesserter Diener, wirkt mehr, als jeder, selbst der gelehrteste, Ausländer; denn sein Ehrgefühl und das Selbstbewußtseyn, die Sorge für sich und seine Familie, die erwachte Vaterlandsliebe, und die Ueberzeugung, daß es jetzt die höchste Zeit sey, spornen ihn stündlich, und eine stete, strenge Oberaufsicht läßt ihn nicht wieder sinken! —

§. 3.

Ein Wort an die Staatsdiener.

Er wird der Staatsdienerklasse, im Bewußtseyn seiner redlichen Absicht, im Allgemeinen zu erkennen geben:

1) Daß man nur aus wahrem Drange und Wunsche das Wohl des Staats, des Fürsten und der Bürger, befördern zu helfen, seine wohlerwogenen und geprüften Kräfte dem Staate anbieten dürfe;

2) und wenn uns der Staat in dieser Qualität angenommen und wir uns selbigem durch ein heiliges Gelübde

lübde insbesondere verpflichtet haben, nur sein Wohl, nur sein Bestes, nach den uns angewiesenen Gränzen, mit dem Blicke vor und rückwärts (auf den vor und auf den nach uns) zum einzigen Augenmerke haben müssen.

3) Daß wir nicht den Dienst bloß für Erwerbzweig ansehen und damit zufrieden seyn dürfen, unser Pensum maschinenmäßig und nothdürftig abgearbeitet zu haben; daß wir nach keinem andern Vorzuge als nach strenger und freudiger Erfüllung unserer übernommenen Pflichten streben, uns es stündlich sagen sollten: wir sind um des Dienstes willen, und er ist nicht um unsertwillen da! — daß wir weder aus falschem Stolze, noch aus Habsucht, Haß, Gunst, oder andern Leidenschaften handeln, am wenigsten aber da unsere politische Kraft mißbrauchen dürfen, wo uns, vielleicht wegen mangelnder Oberaufsicht ꝛc. der Mißbrauch besonders leicht fällt.

4) Daß man nicht mehr übernehmen dürfe, als man tragen könne, und wozu man sattsame Kräfte und Kenntnisse fühle und besitze.

5) Daß der rechtschaffene Diener Muster für andere bei Erfüllung der Gesetze seyn müsse: gerecht ohne Ansehen der Person, wahrheitsliebend ohne Menschenfurcht, sittlich, mäßig, fest und beständig, wenn auch Gunst,

Gabe, Ansehen von der einen Seite locken, und Haß, Verfolgung und Druck auf der andern drohen; daß er den stäten, auch in der drückendsten Lage tröstenden und erhebenden Glauben haben muß: nur pünktliche und freudige Erfüllung unserer Pflichten giebt wahre Ruhe, Zufriedenheit und Lebensglück! — Und das sammtene elastische Polster des Unredlichen glühet, wie zehrendes Feuer, seine köstlichen Speisen und Getränke malen die schwarzen Bilder seines bösen Gewissens noch schrecklicher, und sein Stolz, Uebermuth, Habsucht ꝛc. entfernen ihn immer mehr von dem reinen Genusse der schönen Welt, der guten Menschen, des allein bestehenden Wahren und Schönen des menschlichen Geistes.

6) Endlich, daß ein rechtschaffener Staatsdiener, und jetzt mehr als je, die erhebende Wahrheit vor Augen haben müsse: daß ein gerechter, das wahre Beste seines Staates liebender und suchender Regent an der Spitze stehe, der die Beschwerde und den Anrath aus jeder Klasse selbst hört, selbst untersucht, erprobet und streng gerecht ist, und nur den Diener liebet und achtet, der seinen Wirkungskreis vollkommen und freudig ausfüllet.

§. 4.

Gegenstand der Staatsuntersuchung.

Wenn er auf diese Art dem weitern Einsturze des Staatsgebäudes möglichst vorgebauet hat, so wird ihm nunmehr Alles besondere wichtig und er beginnt das große Werk der Erkenntniß seines Lokals.

Ueber die in diesem Geschäfte zu beobachtende Ordnung dürften wohl mehrere Meinungen mit gleichwichtigen Gründen aufzustellen seyn. In der Hauptsache dürfte man aber doch darin übereinstimmen: daß er erforschen muß:

1) Wie ist die jetzige Lage des Staates, nach aller möglichen Ausdehnung, in naturhistorischer, psychologischer, gesetzlicher, ökonomischer, kaufmännischer, politischer ꝛc. als in jeder andern Rücksicht? Wie verhalten sich die Staatsbürger unter sich gegen den Grundvertrag und die bestandene Einrichtung? Wie ist ihr Kulturgrad? Was sind ihre Erwerbszweige? ꝛc. Wie verhalten sie sich zu den Kräften der Natur? Woher ihre Bedürfnisse, wohin ihre Produkte? —

2) Welche Kräfte hat der Staat, das Land und die Bewohner in der Wirklichkeit, — worauf könnte man mit Sicherheit rechnen? —

3) Wie möchte ein auf diese wahren Kräfte gestützter Plan einer Staatsveredlung mit dem bestehenden Interesse der Individuen in der jetzigen Lage zu vereinigen und nach und nach das bessere einzuführen seyn? —

§. 5.

Die Landcharte.

Die Fertigung einer richtigen und genauen Charte des Landes, welche nicht allein die äußern Gränzen desselben, sondern alle mögliche Details, sowohl die natürlichen Abschnitte der gebürgigen, ebenen, waldigen ꝛc. Gegenden, als auch Stadt, Dorf, Werk, Hütte, jeden Berg, jede Quelle, Straße ꝛc. und das liegende Privateigenthum eben so genau, wie die Domainen angiebt ꝛc., möchte, wenn sie nicht schon vorhanden ist, die erste wichtige Veranstaltung seyn; denn, nur mit ihr in der Hand wird er seiner redlichen Untersuchung die möglichste Ordnung zu geben vermögen, und sich vor Selbst-

täuschung schützen können, weil sie allein ihm die nöthigen Anhängepunkte gewähret.

Mit ihr vermag er schon vor Beginnung der Specialuntersuchung das Netz vom Ganzen zu zeichnen und die größern und kleinern Abtheilungen, nach welcher solche geschehen soll, zu bestimmen.

Er kennt daraus schon

1) die Lage jeder Stadt mit den auf sie vorzüglich bezogenen Dorfschaften rc.

2) Den Gang der Hauptlandstraßen und der vorzüglichsten Communicationen im In- und nach dem Auslande.

3) Die Größe aller einzelnen Fluren, was davon Wald, was Ackerland rc. was Domaine, was Privateigenthum ist rc.

§. 6.

Mögliche Mißgriffe bei der Untersuchung eines Staats.

Es würde ihm nun zwar sein Untersuchungsgeschäft sehr erleichtern und bequem machen, auch scheinbar dasselbe Resultat hervorgebracht werden, wenn er nunmehro aus einigen kameralistischen Handbüchern, welche die

Grundsätze, wie die Stadt- und Landverfassung in ökonomischer, kaufmännischer, forstwissenschaftlicher, bergmännischer ꝛc. und jeder andern Rücksicht seyn sollte und könnte, enthalten, allgemeine Fragen: ist dieses, ist jenes da? — In welchem Zustande ist es? — wie wird es verwaltet? — Woher? Wohin? ꝛc. — welche sich leicht so weit, als diese Wissenschaften bis jetzt reichen, also zu Folianten ausdehnen ließen, entwürfe, den Unterbeamten zur Beantwortung zuschickte, und auf deren Antworten seinen neuen Plan baute. —

Wie gesagt: die nöthigen Fragen wären geschehen, wären beantwortet, man hätte Zeit gewonnen, Aufwand erspart — und den Zweck schnell erreicht; in Monatsfrist könnte man vielleicht schon die Antworten erhalten, das Land kennen ꝛc. — und man müßte die Feder nicht zu führen verstehen und die allgemeinen Grundsätze nicht kennen, wenn sich hierauf nicht in einigen Monaten der Plan des ewigen Staatsheils entwerfen und eben so schnell ausführen ließe! —

Mit dem besten Willen möchte Mancher diesen kurzen Weg für hinreichend halten, und vielleicht auch im Allgemeinen herrliche und nützliche Veranstaltungen treffen, aber das wahre Ziel verfehlt er dennoch; denn er hat nicht einmal den wirklichen Körper

des Staates, geschweige seinen Geist gesehen.

Er hat vorausgesetzt:

1) Daß alle Unterbeamten redliche Männer sind, guten Willen haben, eine Verbesserung gerne sehen; sie sogar wünschen, und mit allen Kräften unterstützen wollen.

Welche Voraussetzung in einem Staate, der einer Organisation bedarf! —

Nirgends ist der Staatsdiener mehr in die Fallstricke der Habsucht, des Uebermuths und der Ungerechtigkeit ꝛc. gefallen, als eben in einem solchen Staate, wo die Krankheit fast immer ihren Hauptsitz in der dirigirenden Klasse hat, welche gewöhnlich von der Verwirrung zu profitiren sucht.

2) Er hat vorausgesetzt:

Daß alle Unterbeamte eben so vollkommene Staatsmänner, Menschenkenner, Oekonomen, Forstmänner, Bergleute, Technologen! Kaufleute, Politiker ꝛc. — als Juristen sind.

3) Daß sie diese Beantwortungen auf eigene Untersuchungen gründen, und nicht bloß auf ein allgemei-

nes Angeben der Unterthanen, die sich unter dieser Sache etwas Gefährliches, auf eine neue Abgabe Zielendes vorstellen, sich verlassen werden.

Man muß in der That den Zeitgeit sehr wenig kennen, wenn man in einem staatskranken Lande bei dem niedern Bürger und Landmanne Vertrauen zu der Obrigkeit, Vertrauen auf neue Einrichtungen und Verbesserungen voraussetzt.

Dort liegt ja eben die fürchterliche Klippe, an der alles Staatswohl scheitert!

Unsittliches Betragen, Uebermuth, Härte, Sportelsucht, Unwissenheit, Faulheit, und wie die Hyderköpfe alle heißen, lagern sich im Staatsdiener zwischen Fürst und Unterthan, zwischen Vater und Kind, zwischen Kopf und Glieder, — und machen eine vertrauungsvolle Vereinigung fast unmöglich.

Diese, ja diese selbst, sind ein Haupt- ja das erste Augenmerk des Staatsverbesserers; — und von ihnen wollte man jene Fragen beantworten lassen, die ihr eigenes Interesse zehnfach durchkreuzen und das Ende desselben fürchten lassen! —

Doch diese Wahrheit springt ja in die Augen! —

Drittes Kapitel.

Der Organisator und seine Gehülfen bei der Untersuchung des Staats.

Also selbst schreitet er zum Werke, an der Hand seiner sachverständigen Gehülfen. Und zwar

§. 1.

Der Staats-Psycholog.

eines aufgeklärten, menschenfreundlichen Theologen und Menschenkenners; welcher Ueberblick genug besitzt den moralischen und religiösen Kulturgrad der Staatsbürger zu untersuchen, und die Kräfte, den Willen, die bisherige Thätigkeit der Pfarrer und Schullehrer und ihre bisherige Wirkung, den Grad der erhaltenen Achtung rc. genau zu erforschen, und nebenbei seine Bemerkungen über die Gesinnung und die Stimmung der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und über die Gegenstände deren geheimen Hauptbeschwerden und Mißtrauens gegen dieselbe, überhaupt über die Begriffe von den Staatsverhältnissen und ihren Rechten und Pflichten gegen und an denselben — machen und mittheilen zu können.

Gewiß eine der wichtigsten Personen! Man könnte ihn den Staatspsychologen nennen.

Er soll den Geist des Staats erforschen. — Nur wer diesen kennt, diesem gemäß, auf diesen — gestützt seine Verbesserungsvorschläge thut, darf gute Früchte hoffen. Alles was wider denselben, oder über seinen Grad ist, kann nur mit Gewalt durchgesetzt, und wird nie mit Liebe, nie mit Patriotismus und wahrem Staatsbürgersinne ergriffen und weiter geführt werden.

Eine nie genug zu beherzigende Wahrheit!

Er wird, als ein offener, leutseliger, menschenfreundlicher Mann, sich bald den Eingang in die Herzen der Staatsbürger zu verschaffen wissen und am meisten Vertrauen zu erwecken verstehen.

---

§. 2.

Der Jurist.

Sein zweiter Gehülfe ist ein in den Landesgesetzen und der Justizverfassung wohlerfahrnen Jurist; dem Menschenwohl mehr gilt, als die Kunst aus weitschichtigen, mit dem Blute und Schweiße der arbei=

tenden Staatsbürger bezahlten Aktenstößen, den durch Richter und Advokaten oft absichtlich verschütteten und vergrabenen wahren Fleck mühsam herauszusuchen, und ein gelehrtes Urtheil über einen, schon zwanzigfach von beiden Seiten bezahlten, geringfügigen Gegenstand zu fällen; der die schöne Ueberzeugung in sich fühlt, daß bei menschenfreundlicher, redlicher Anwendung des Richters, der es sich, ehe er den strittigen Gegenstand selbst vornimmt, zu seiner ersten und Hauptpflicht machet, die gereizten Gemüther, durch vernünftige Vorstellung, durch ernstliche Erinnerungen an ihre Menschenpflichten und ihrer Staatsbürgersinn ꝛc. zu versöhnen, (daß nicht der gehaßte Nachbar, sondern das *Objectum litis* selbst, nur noch Streitgegenstand bleibt) von allen möglichen Prozessen, nicht der achte Theil zur wirklichen Ausführung übrig bleibt, sondern fast alle, im ersten Termine verglichen werden.

Die persönliche Abneigung, Zank, Zorn, oder eine andere Leidenschaft beginnen die meisten Prozesse. Läßt man diese Menschen unversöhnt an einander, so werden sie durch den Prozeß und die zu bezahlenden Kosten noch erbitterter; sie wagen eher das Aeußerste, ehe sie ihrem Feinde nachgeben. Ist einige Zeit vorüber, und die Zeit hat die Gemüther etwas abgekühlt, fangen sie an den Prozeß zu bereuen und wünschen eine Beendi-

gung, — wären die Gemüther zum Vergleiche geneigt, dann ist es schon zu spät, — denn die Frage: wer soll die schweren Kosten bezahlen? — entzweit sie von neuem, und Richter und Advokaten rathen zur rechtlichen Belehrung. Diese wird denn auch endlich mit mehreren hundert Thalern, oft erst nach dem fünften Hauptspruche, erkauft, darin auf die Kostenkompensation gewöhnlich erkannt, und der rechthabende Theil hat das leidige Vergnügen, seinen Nachbar, mit dem er von Jugend auf zufrieden lebte und lebenslang noch mit ihm umgehen muß, um hundert und mehrere Thaler gebracht und ihn, gegen Auszahlung einer gleich großen Summe, gezwungen zu haben, ihm entweder vor Gericht Abbitte und Ehrenerklärung für eine in der Leidenschaft geäußerte Schmähung, zu thun, oder nicht wieder über seinen Acker zu fahren, und kein Fensterchen in sein Haus, nach dem Nachbar zu, brechen zu dürfen rc. —

Diesem redlichen und erfahrnen Juristen würde die genauere Untersuchung der Justizpflege, des in dieser Hinsicht herrschenden sowohl allgemeinen als besondern Ganges und der Wirkung derselben auf den Staatsbürger und das Wohl des Ganzen, übertragen werden.

Er würde die Justizbeamten von der letzten, bis zur

höchsten Instanz, scharf ins Auge nehmen; nicht bloß den herrschenden Geist erforschen, sondern die Fähigkeiten, bisherige Anwendung, Willen, Dienersinn, Anhang, geheime Verbindung ꝛc. jedes einzelnen Beamten der Gesetzpflege erproben. Aus den selbst eingesehenen Verhandlungen und Akten den Hauptzustand vor allen zu entdecken suchen, und den Beamten, wenn er redlich ist, zu seiner Freude, und wenn er es nicht ist, zu seiner Pein, seinen sämmtlichen bisherigen Untergebenen, den von ihm gelenkten und geschützten Staatsbürgern gegenüber stellen, und letztere im Beiseyn und Vorsitz des Organisators, im Namen des Regenten, und unter Eröffnung der redlichen Absicht desselben, den Staat zu veredeln und das Glück der Bürger zu erhöhen, und unter der Zusicherung eines strengen Schutzes gegen etwa zu befürchtende, künftige, größere Bedrückungen des Beamten, auffordern, alle gegen denselben und gegen die Amtsverwaltung hegende Beschwerden, offen und frei, und ohne Menschenfurcht anzubringen, und einer gerechten und scharfen Untersuchung gewiß zu seyn.

Der Staatspsycholog hat ihm schon in die Hände gearbeitet und es müßte der Mann gar nicht seyn, als wie man sich ihn denken kann, wenn er nicht in Kurzem das ganze Wesen des Beamten durchschauen und beurtheilen wollte, ob

a) derselbe überhaupt seinem Amte gewachsen ist?

b) Ob die begangenen Fehler, bloße Uebereilung, Leichtsinn, Unwissenheit ꝛc. und durch Mangel an hinreichender Besoldung, und durch vernachlässigte Oberaufsicht, der höhern Instanz auf ihn, entstanden, oder wahrer böser Wille, Schlechtigkeit des Charakters ꝛc. sind.

c) Ob das Mißtrauen der Unterthanen und die Spannung gegen denselben durch Belehrung bald aufzuheben, und auszugleichen, oder dieser Zweck nicht zu erreichen, und die wahre Achtung für den Beamten durchaus nicht zu erhalten ist? —

Er wird zugleich bemerken, wie die Summe der bisherigen Gesetze, deren Execution, auf den Staatsbürger gewirkt hat, wo mehr Milderung, wo mehr Strenge, und größere Deutlichkeit erforderlich wäre.

§. 3.

Der Landwirth.

Ein erfahrner Landwirth, ist sein dritter Gehülfe. Nicht ein bloßer Schwindelgeist, der sich ein Land in der Idee anbaut und demselben gleich

alle die Kräfte unterlegt, die er zu seinem Anrath nöthig hat; nicht einen Theoretiker allein, der nach dem vollkommensten Systeme jede Pflanze bis in die feinsten Theile analisiren, und ihre Stelle im Systeme genau angeben kann, der die chemischen Bestandtheile einer Erdart in einem Kubikzoll bis in die Hunderttheile zu erforschen und aufzuzählen, der den Ertrag einer Wirthschaft, nach dem sich selbst gedachten Grunde und Boden, und wenn alles so geht, wie es gehen soll, bis ins Unendliche zu berechnen, und mit Zahlen zu beweisen vermag, daß durch die Haltung einer Zuchtsau mit der Zeit ein Ritterguth erworben werden kann ꝛc. — auch nicht ein gewöhnlicher Empiriker, der seinem Guthe nach der alten Gewohnheit bisher vorgestanden und das Wesen, wie sein Vater und Großvater fortgeführt hat, und deshalb vorzüglich in dem Rufe eines guten Landwirths stehet, weil er nebenbei auch sparsam ist, und Vermögen aufhäuft; dieser wird überall nur sein Gütchen sehen, und alles nach jenen Verhältnissen modelliren wollen und jede auf neuere Erfahrung gegründete Vorschläge verachtend verkennen und abweisen.

Nein, ein Mann, der nicht allein alle Hülfswissenschaften der Landwirthschaft und die ganze Landwissenschaft vorerst förmlich auf einer Universität studiert, die allgemeinen und besonderen Grundsätze, den jetzigen

Stand dieser Wissenschaft, genau kennen gelernet und den größern Ueberblick erhalten, sondern auch geraume Zeit das Inn= und Ausland in dieser Hinsicht bereiset, an verschiedenen Orten sein Fach praktisch getrieben, die nöthige Ruhe, Besonnenheit, kältern Ueberblick erlangt und ins besondere auch die kleinere Bauernwirthschaft zu seinem Augenmerke genommen hat. — Ein seltener Mann! — doch besitzt Teutschland dergleichen mehrere.

Dieser würde die Landwirthschaft eines jeden Orts, sowohl im Allgemeinen, als jeden einzelnen Einwohners und auf Domainen besonders, den Boden, und alle dahin einschagende Verhältnisse, und Rücksichten untersuchen und bemerken; die bisher begangenen Fehler entdecken; jeden Hauswirth und seine ganze Lage zu charakterisiren und Mittel zu Verbesserung anzugeben vermögen.

Es ist wohl nicht nöthig, sein näheres Geschäft hier detaillirt vorzuzeichnen? —

---

§. 4.

§. 4.

Der Bergmann.

Sein vierter Gehülfe, ein erfahrner Bergmann; ist nicht bloß ein leerer Systemenkrämer, der seinen höchsten Werth darinne findet, seinem Mineralienkabinette die Fossilienarten aller Welttheile beigehäuft und jedem seinen Standpunkt im Wernerschen oder Hauy'schen oder zehn andern Systemen, mit der chemischen Analyse, angeben zu können; auch nicht einen bloßer mineralogischer Chemiker, der in der chemischen Erkenntniß und Verfahrungsart so weit gekommen ist, die chemische Gränzlinie zwischen gemeinem Quarz und dem Brasilianischen Gelenkquarz, zwischen Diamant und Diamantspath, zwischen Teutschem und Brasilianischem Topas genau zu bestimmen, und der mühsam herauszusetzen vermag, daß das Tantalum und Titan rc. wirklich eine eigene mineralische Säure in sich habe, und die Platina eine Komposition sey rc. Diese Männer gehören allein der Wissenschaft an, und sehen, als nützliche Praktiker, gewöhnlich den Wald vor lauter Bäumen nicht. Er ist aber auch nicht einen kenntnißloser Empiriker, der nichts weiter als den mechanischen Bergbau seines Reviers kennt, und die Natur nur so lange zu benutzen verstehet, als sie sich ihm geradezu in

die Arme wirft, ohne ihr entgegen zu gehen. Nein, dieser Bergmann muß die Berg- und Hüttenkunde, in steter Berücksichtigung auf künftige Anwendung zum Wohle der Menschheit, förmlich, und zwar mit allen Neben- und Hülfswissenschaften erkennend und übend studiert haben. Er muß das Wissenschaftliche seines Fachs achten und nebenbei zu erweitern streben, aber vorzüglich seinen höhern Werth darinne finden, durch Entdeckung leichtere Förderung und wohlfeilere Zugutmachung nützlicher Fossilien das Beste des Ganzen, an seinem Theile, befördern zu helfen. Er muß in dieser Hinsicht diejenigen Länder, in welchen der Bergbau vorzüglich blühet, bereiset und einen Schatz der möglichsten Erfahrungen gesammelt haben. Er muß nach seinen Ansichten, diese Wissenschaften nicht unendlich zu trennen trachten, sondern sie möglichst auf ihre große, den höchsten Sphären gleiche, Einheit zurückzuführen suchen, und die richtigste Klassifikation der Fossilien, unter ihren Formationen, in welchen sie vorkommen, und die unter ihnen selbst die natürlichste Verwandtschaft (ausgeschieden aus einer Masse) verrathen, finden, und dort das höchste Geheimniß des wissenschaftlichen und nützlichen Bergmanns erforschen. Die Gebirgslehre, mit den bisher bekannt gewordenen Erfahrungen über die Lagerstätten der Erze, die Gangtheorien, in ihrer weitesten Ausdehnung,

vereint mit dem nöthigen und höhern chemischen Ueberblick, müssen ihn am meisten interessiren, denn dort steht der ganze Tempel der unterirdischen Natur! — und keiner wird zu ihrer umfassenden Priesterwürde gelangen, der sie aus ihren unendlichen Splittern zusammen zu tragen und sie daraus allein zu erkennen sucht. ꝛc.

Dieser hätte das Land mineralogisch, berg- und hüttenmännisch, nach seinen Kenntnissen und Erfahrungen, und mit Benutzung der aus dem bisherigen Bergbaue sich ergebenden Thatsachen, zu untersuchen; den jetzigen Zustand des Bergbaues sowohl, als dessen mögliche Verbesserung zu bemerken. Er wird genau zu bestimmen wissen, ob es dem Lande räthlicher sey, ihn fortzusetzen, zu vergrößern, zu vermindern oder liegen zu lassen. Alles gleich wichtig, wenn das Richtige angegeben wird. Er wird hierbei keinesweges die Bemerkungen, Erfahrungen und Kenntnisse, der bisherigen Bergofficianten verachten, vielmehr selbige bei der genauen Untersuchung benutzen, prüfen und verfolgen.

Sein Hauptaugenmerk wird jedoch auch vorzüglich mit auf die Geschichte des Bergbaues in diesem Lande gerichtet, und er vor allem bemüht seyn, nach den möglichst aufzufindenden Nachrichten, Rissen, Bergamtsakten, Rechnungen ꝛc. die Geschichte eines jeden Berges:

— was darinne bergmännisch geschehen, wie weit er abgebauet, was noch frisches Feld ist, was man gefunden hat, in welchem Verhältniß, — wie die Hüttenproben ausgefallen? — rc. zu entwerfen, und in deutliche, leicht zu übersehende und weiter fortzuführende und auszufüllende Tabellen zu bringen, um sie dem Fürsten und dem Volke vorlegen und jedem Bergbaulustigen, der durch die äußere Gebirgsart, durch anscheinende gute Kennzeichen, sich zum Bergbau ermuntert findet, ehe er noch einen Heller verwendet hat, sagen zu können: dies ist schon auf dieser Stelle geschehen, — so weit wirst du das Feld leer finden, — diese und jene Hindernisse haben den Bau gehemmet, — aber da und da ist bekanntlich noch nichts geschehen! —

Dieses ist eine Einrichtung, die in keinem Staate fehlen sollte, und die der Staatsbürger von dem dirigirenden Theile, sogar mit Rechte, verlangen und erwarten kann. In der Unterlassung derselben liegt gewöhnlich mit die Quelle des Verfalls des Bergbaues; — man findet sich getäuscht und verliert Muth und Lust.

§. 5.

Der Forstmann.

Er braucht auch die Hülfe eines erfahrnen Forstmannes, der sein Fach mit allen Hülfswissenschaften erkennend und übend studiert, das Ausland und Innland in dieser Hinsicht bereist, und sich einen Schatz von Erfahrungen und praktischen Berichtigungen der Theorien gesammelt, auch verschiedenartiger Waldung rühmlich vorgestanden hat — der nicht in der Akazie allein das Wohl der Länder sucht, aber auch nicht die Veredlung der Holzkultur verächtlich von der Hand weißt; der den Boden, die Holzart und seinen Mann kennt und zu beurtheilen versteht.

Der nicht die Kunst der Forstverwaltung vorzüglich darein setzt, den Holzpreis willkührlich zu steigern, um dadurch einen höhern Etat zu erzwingen und vorzulegen, sondern vielmehr in der höchstmöglichsten Kultur und Production des Holzes selbst; um nicht allein das Bedürfniß des Staates stets zu schaffen, sondern auch einen Preis halten zu können, der den Handwerker und die übrigen bedürfenden Staatsbürger nicht ruiniret, vielmehr ihnen einen neuen Erwerb in der Weiterverarbeitung zu neuen Produkten hoffen und ihnen

die Gelegenheit läßt, auch ihre neuen Produkte in erträglichen Preisen liefern, und die Concurrenz mit den Preisen dieser Produkte des Auslandes, halten und deren Einführe verhindern zu können.

Willkührliche Erhöhung der Holzpreise, besonders in Staatswaldungen, ohne Ueberblick des Ganzen und der Wirkung derselben, ist Staatsfehler, auch wirklich sehr kunstlos, und bringt nichts als Sturz der Fabriken ꝛc. Verfall der holzbearbeitenden Handwerker — und Forstreste hervor. Große Forderungen und kleine Einkünfte.

Auch hier, wo scheinbarer Vortheil auf dem Papiere enthalten ist, zeigt sich die schlimme Folge der einseitigen Betrachtung des Staatskörpers.

Nur eine vollendete Berechnung und Berücksichtigung des Ganzen mit allen seinen in einander greifenden Theilen, deren Kräften und Bedürfnissen, kann das wahre Staatswohl hervorbringen.

Dieser Forstmann würde die Privat- Gemeinde- und Staatswaldung nach ihrem jetzigen Zustande genau und selbst und zwar Stück vor Stück (nicht longa manu, sondern von oben bis unten und nach allen Richtungen,) in jeder forstmännischen Hinsicht untersu-

chen, und den niedern wie den höhern Forstofficianten scharf ins Auge nehmen, ihre Fähigkeiten, so wie ihre Anwendung prüfen, die begangenen Fehler anmerken, einen reinen, nach dem jetzigen Zustande gewissen und bestehenden Ertrag heraussetzen, und nach der Erkenntniß des Bodens rc. zweckmäßige Vorschläge zur Belebung und Erhöhung der Holzkultur und eines zu erzielenden höhern Ertrages thun. Er wird bei dieser Untersuchung zugleich leicht heraussetzen können, auf welche Art bisher das im Staate gewonnene Holzprodukt verwendet worden, die Bedürfnisse des Landes an Brennmaterial, Bau- und Nutzholz, die Bedürfnisse der bestehenden Gewerke, der Handwerker rc. — und ob ein Theil roh aus dem Lande geführet worden und wohin; wie überhaupt bisher, der Zug auf diese oder jene Waldung gewesen rc.

Welches alles dem Staatskünstler, der das Ganze überblicken und ordnen will und soll, durchaus vorzüglichster Gegenstand ist und bleibt.

§. 6.

Der Technolog.

Ein erfahrner Technolog, der sein Fach mit allen Hülfswissenschaften gründlich erlernet, und

die in dieser Hinsicht jetzt sich auszeichnenden Länder mit Fleiße bereiset, und sich die feinern Vortheile jedes Handwerks, Fabrik, Manufaktur, das Maschinenwesen ꝛc. bekannt gemacht hat, auch Gemeinsinn und Ueberblick genug besitzt, um bei allen Verbesserungsvorschlägen in diesem Fache auf die Kräfte, Lage und Bedürfnisse des Ganzen berechnende Rücksicht zu nehmen, und nicht den Wahn zu hegen, daß Handwerk und Manufaktur allein den Staat glücklich mache; darf ihm auch nicht fehlen.

Dieser wird den Zustand des Staates in technologischer Rücksicht zu erkennen streben, und zwar sowohl im Allgemeinen, als in jedem besondern Handwerker ꝛc. Woher das rohe Produkt? Wie wird es verarbeitet? Wohin ist der Absatz? Welche Branchen liegen und könnten doch blühen? Warum liegen sie? Wie könnte das Ganze in dieser Hinsicht gehoben werden? Diese Fragen liegen ihm vorzüglich vor.

§. 7.

Der Kaufmann.

Die Beihülfe eines erfahrnen Kaufmanns, einer wahren Kaufmannsseele, ist ihm gleichfalls nöthig;

der das ganze weite Gebiet des Handels im Inn- und Auslande kennt. Ein Mann, der leider am schwersten aufzutreiben seyn wird; denn er muß mit den vollendetsten kaufmännischen Kenntnissen des Organismus des Handels, die genaueste Statistik des Auslandes, die vollkommenste Waarenkunde ꝛc. verbinden, und die Lücken in den benachbarten und auch entfernten Ländern, auf welche der Spekulationsgeist sein vorzüglichstes Augenmerk zu richten hat, mit Luchsaugen zu ergründen gesucht haben.

Die große Kunst des Ueberfliegens der andern Staaten in Hinsicht des Erwerbs und Vertriebs, ruht allein in den Händen des Technologen und des Kaufmanns.

Es würde zu weit führen, hier die Fingerzeige alle anzugeben, worauf seine Staatsuntersuchung gerichtet seyn muß.

Er wird mit dem Landwirth, Forstmann, Bergmann, Technologen Hand in Hand gehen und deren Resultate in höherer Ansicht betrachten, den Handel wie er jetzt im Inn- und nach dem Auslande getrieben, was von außen herein und von innen heraus geschaft wird, untersuchen, den Stand der Kaufmannschaft im Allgemeinen und jeden besonders prüfen; in wie fern

sie den angenommenen Gesetzen des Handels überhaupt, in Führung der Bücher nachkommen oder nicht; — ob sie durch unredliches und leichtsinniges Benehmen, den Credit des Landes schmälern, den Zug des Handels verdrängen, wie der Zug auf die Hauptmarktplätze des Auslandes zu erreichen, wohlfeilerer Einkauf und Bezug roher nöthiger Produkte aus dem Auslande zu verschaffen, und das Landesprodukt, die verfeinerte Arbeit theurer und sicherer abzusetzen und der Reichthum des Landes zu vermehren ist. —

Er wird das große Wort: freien Handel, recht verstehen, und keinesweges darein setzen, die Produkte des Auslandes, auch die unnöthigen frei in das Inland schaffen, und (von wem es sey,) verkaufen zu dürfen.

Einführung roher Produkte zu weiterer Verarbeitung oder zu dem nöthigsten Bedürfnisse, Ausführung zwei, = dreimal verarbeiteter inländischer Produkte und der veredelten und weiter verarbeiteten und zuvor beigeschafften ausländischen Produkte, — dahin allein bezieht sich jenes große Wort.

Nur unentbehrliche Produkte des Auslandes, die das Inland nicht hervorbringen kann, dürfen frei

herein kommen, und die Zahl der mit dem Vertriebe dieser Waaren sich befassenden Kaufleute muß auf die Bedürfnisse eines gewissen Distriktes berechnet seyn. Denn sind dieser zu viel, so kann keiner gehörig leben und wirken, einer wird mit dem andern verdorben und der Kredit des Landes leidet ungemein.

Die große Publicität der Waarenpreise in jetzigen Zeiten giebt der Polizei den Ueberblick in die Hände, diese Kaufleute, falls sie auf die bestimmte Zahl trotzen und höhere Preise erzwingen wollten, in Zaum und Zügel zu halten.

---

§. 8.

Der Baumeister.

Auch ein sachkundiger bürgerlicher Baumeister, der zugleich Maschinen- und Wasserbaukunst verbindet, der das Bauwesen im ganzen Lande im Allgemeinen und jedes insbesondere, sowohl in Hinsicht der Sicherheit der polizeilichen Rücksichten, als auch der Tüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Benutzung des hierzu tauglichsten Materials, der dahin einschlagenden Handwerker rc. ingleichen Kalk- und Ziegelhütten, Schiefer- und Stein-

brüche, Piséarbeitsanstalten u. dgl. genau untersucht, die Mängel und Gebrechen erörtert und Verbesserungsvorschläge seiner Kenntniß gemäß thut, ist nöthig. Ihm würde zugleich die besondere Untersuchung des Zustandes der Landstraßen, Kanäle, Communicationen übertragen u. dergl.

---

§. 9.

Der Kameralbediente.

Er bedarf ferner eines erfahrnen und rechtschaffenen bisherigen Kameralbedienten (das Kennerauge des Staatskünstlers wird den rechten Mann auszumitteln wissen) der die nach dem Grundvertrage und der bisherigen Verfassung den Staatskassen zustehende Gerechtsame und bisher bestandenen gerechten Forderungen an die Staatsbürger, alle Arten Abgaben, die Stöcke der Zinsen, Steuern ꝛc. ingleichen die Verpflichtungen an Frohnen ꝛc. genau kennt, wenigstens die darüber vorhandenen Nachrichten nachweisen kann. —

Dieser hätte unter steter Oberaufsicht des Organisators und mit einem beigegebenen praktischen Staatsrechnungsführer, die Kameralunterbeamten nicht allein in Hinsicht ihrer Qualität (denn diese wird der Organi-

sator näher zu ermäßigen wissen) oder ihrer Calculation und des Verhaltens der Kasse zu der Rechnung, sondern vorzüglich auch in Betracht der Führung der Grund- und Hebebücher ꝛc. der Berücksichtigung und Beobachtung der ihnen anvertrauten und zu respicirenden Gerechtsamen ꝛc. scharf zu prüfen, und die Ursachen der Unordnung, des Verfalls der Einnahme und der Häufung der Reste zu erforschen.

Er hat unter Rücksprache mit dem Landwirthe die bei der Untersuchung sich ergebenden Klagen der Unterthanen über zu hohe Grundsteuer und Grundzins zu untersuchen, überhaupt aber genau herauszusetzen, wie weit die bekannten Gerechtsamen der Staatskassen annoch unbestritten in wirklicher Ausübung sind, welche halb verloren und vergessen, und aus welchem Grunde sie es sind, und welche ganz verloschen zu seyn scheinen.

Er giebt die bisher bei Verwaltung oder Verpachtung der Domainen angewendeten Maximen an, und legt die Contracte vor, nach welchen der Landwirth die näheren Untersuchungen vornehmen kann.

Auch bei der Untersuchung des Staatsschuldenwesens, und der höheren Kameralverwaltung, wird er dem Organisator an die Hand gehen, und die verlang-

ten Akten, Nachrichten, Rechnungen rc. verschaffen und vorlegen.

Es ist wohl gleichfalls nicht erforderlich die Details seiner Obliegenheit auszuspinnen.

§. 10.

Der Arzt.

Die sämmtlichen Polizeigegenstände sind eine Aufgabe für Alle, weil sie überall und auf jedem Punkte eintreten. Vorzüglich aber sind die Bedürfnisse des Ganzen, und wie dieselben circuliren sollten, herauszusetzen. Einem erfahrnen Arzte würde nur noch die Untersuchung in seinem Fache, die Prüfung der bestehenden Aerzte, Wundärzte und Apotheker, das Verhalten der Staatsbürger bei herrschenden Krankheiten rc. aufzutragen seyn. Auch hier wäre die nähere Ausführung seines Augenmerks überflüssig. Er wird dem Medikaster, wie dem privilegirten Giftmischer bald auf die Spur kommen, und den Wahn des Volks durch gerühmte unsichere Hausmittel wichtige Krankheiten zu kuriren, ingleichen die vernachlässigte physische Kinderzucht leicht entdecken.

§. 11.

Der Fürst.

— Wer fehlt denn noch? Der Fürst, der Regent, die erste Gewalt! — Wenn er kann und will.

Heil ihm, wenn er kann! —

Segen, Gottes reichsten Segen ihm, wenn er will! —

Er und seine Söhne. Alles wird schneller, besser, würdiger von statten gehen. Er lernt sein Land, sein Volk, seine Mitbürger, seine Kinder kennen und sie ihn. Jeder sieht, daß alles wahrer Ernst, auf das gemeine Wohl abgezweckt ist, und läßt jeden leisen Keim zum Mißtrauen, welcher schwer ganz zu verdrängen seyn dürfte, fahren. Der Fürst lernt bei dieser Gelegenheit, und durch die Beiwohnung dieser ganzen Untersuchung, den Zügel, das Ruder des Staats, selbst und allein führen; und wenn es ihm ja in einer schwachen Stunde einmal entgehen sollte, so kann er es, da er sein Lokale kennt, augenblicklich wieder aufsuchen und von neuem mit sicherer Kraft ergreifen. Er lernt die unendliche Tiefe und Höhe seiner Stelle, und die Wichtig-

keit seines Amtes kennen, und verstehen, welche Gefühle in der armseligen Hütte herrschen mögen, wenn sich der Arme, Gedrückte, zu einer Bittschrift entschließt. Er lernt den Menschen, den Staatsbürger achten, und sieht wie unendlich sauer es dem armen Handwerker und dem, weder Sonne noch Schnee scheuenden, Landmanne wird, in tausend einzelnen, oft mit Seufzen erworbenen, Theilchen, die für das Wohl des Ganzen bestimmten Einkünfte zusammen zu tragen, — und heiliger als je wird ihm die Staatskasse werden. Er wird zu der Idee der Universität sich erheben, und die für die Vielheit nothwendige Einheit und Harmonie erkennen lernen. Er wird mit Rührung erblicken, wie so viele tausend Menschen, die, vermöge ihrer Organisation, dieselben Ansprüche auf alle Genüsse, die Kunst und Natur gewähren können, haben, sich mit wenigen derselben begnügen und doch glücklich, oft unendlich glücklicher sind, und wird dadurch selbst mehr als je Mensch werden, und diese Bilder innigst mit seinem ganzen Wesen mischen. Die gesegneten Folgen für den Wohlstand der Kassen, für den reinen Natur- und Kunstsinn in der Wohnung des Regenten, werden bald hervorleuchten. Heil, dreimal Heil, diesem Fürsten! —

Vier-

Viertes Kapitel.

Leitung des Untersuchungsgeschäfts.

Er, der Organisator, wird das ganze Geschäft leiten, ordnen, und ihm vorzüglich stets die höhere Ansicht des Ganzen, in welcher es eigentlich geschieht, zu geben und seinen Gehülfen, falls sie aus menschlicher Vorliebe für ihre Wissenschaft, und den übertragen erhaltenen Theil, dieselbe und deren Gegenstände über alles erheben, und zum Nachtheile der übrigen, auszeichnen wollten, in ihre Gränzen, und auf den höheren Gemeinsinn zurückzuführen wissen.

Der Gedanke: alle diese Gegenstände sind gleich wichtig und gehören zu dem Ganzen, alle müssen veredelt, alle in ein, den Staatskräften angemessenes, Gleichgewicht gebracht werden, um das Wohl und den Flor des Ganzen zu befördern rc. muß ihm stets zur Seite stehen.

So bald er einseitig wird — ist alle Mühe umsonst und die Krankheit des Staats wird gefährlicher als je; wie die Geschichte häufig belegt hat.

Ehe die speciellen Untersuchungen an einem Orte begonnen werden, wird er die sämmtlichen Bürger und Einwohner desselben, ohne allen Unterschied der Stände, zusammen kommen lassen, und ihnen im Allgemeinen, nach den Fähigkeiten ihrer Fassungskraft, die bei dieser anzustellenden Untersuchung von dem Regenten gehegt werdende Absicht, so deutlich, so warm, und offen, wie möglich vorlegen und ein volles Vertrauen zu derselben zu erwecken suchen; den Begriff von diesem Staate und den Grundvertrag und die allerseitigen Pflichten kürzlich entwickeln; ihnen vor allen, bei seiner Ehre, und der heiligen Ehre des Fürsten versichern, daß hinter dieser Unternehmung keine kleinliche Schätzung, kein verächtlicher Behelf durch erzwungene Anlehne, durch neue, verhältnißlose Auflagen, laure, sondern der umfassenste Gemeinsinn offen da liege; daß keiner eine Störung seines redlichen Gewerbes und seiner ehrlichen Nahrung zu fürchten, vielmehr die Erhöhung desselben, wie nur möglich, zu hoffen, und sich eines vollkommenen Schutzes gegen alle etwanige bisherige Bedrückungen zu versprechen habe.

Vertrauen der Unterthanen zu der Regierung ist die Grundveste und der Grundpfeiler alles Staatswohls!

Wie leicht dieses zu verlieren, wie schwer dieses wie-

der zu erringen, mit welcher unendlichen Vorsicht, mit welcher strengen Erfüllung der Pflichten des Regenten und der Direction (des ganzen Staatsdiener-Personals) dieses zu erhalten und zu vergrößern ist, fällt jedem Menschenkenner in die Augen und wird und muß ein Hauptaugenmerk des Organisators seyn und bleiben.

Kann er dieses Vertrauen nicht erringen oder ringt er nicht nach demselben, so stehe er ab von seinem Unternehmen, ehe der Fluch eines Volks ihn wie Kain umhertreibt.

Fünftes Kapitel.

Totalsumme der Untersuchung. Bild des Staates, wie er jetzt ist.

Für einen Staatskünstler, der seine Staatsmuster in der Stube schneidet, dürfte dieser Staatsuntersuchungsgang ein wenig schwerfällig scheinen, und er vor lauter Ungeduld die Lust und Liebe verlieren. Mag er sie verlieren!

Dieser oben geschilderte, redliche Mann kennt die Wichtigkeit seines Unternehmens und weiß, daß er für die Ewigkeit bauen will.

Diese Untersuchung muß einmal geschehen, und ohne sie ist keine zweckmäßige Verbesserung möglich; und ist sie einmal geschehen, so ist sie für immer geschehen, denn es bedarf dann nur einer richtigen und genauen Oberaufsicht, und die Einziehung der monatlichen detaillirten und genauen Berichte der Unterbeamten, und der temporären Revisionen, um den steten Zustand des ganzen Landes in der Hauptübersicht fortzuführen, die Bücher, Tabellen und Specialcharten auszufüllen, und das Ganze zweckmäßig zu dirigiren.

Er und alle seine Gehülfen machen ein stetes Ganzes aus und stehen in beständiger Communication, um ihren Allgemeinsinn zu erhalten, und zu erhöhen. Die gegenseitigen Einwürfe der einen Branche in die andere, ihr Debattiren in den kollegialischen Versammlungen, (wozu sich von Zeit zu Zeit schöne Gelegenheiten zeigen, und welche er förmlich, auch während der Untersuchung, anstellen wird) werden den braußenden Wein nach und nach aufklären; man wird sich gegenseitig abreiben, die nöthigen Gränzen bestimmen, und sich in diesem kleinen Zirkel schon, unter den Repräsentanten aller Staatsbürger-Klassen, und ihrer Erwerbsarten, ein Vorbild der möglichen Organisation des Ganzen entwerfen, welches der Organisator gehörig zu be-

nutzen wissen, und sich selbst daraus den erforderlichen Ueberblick zu verschaffen suchen wird.

Durch seinen eigenen Forschungsgeist, und durch die speciellen Angaben seiner Gehülfen wird er in den Stand gesetzt seyn, seine generelle und Specialcharten des Landes ausfüllen zu können.

A. In die Generalcharte wird er verzeichnen

1) den Nationalcharakter, wie er jetzt vorliegt; den religiösen, sittlichen und Erwerbs-Kulturgrad des Staats; sein Wissen, Wollen und Thun.

2) Die allgemeinen eingerissenen Gebrechen, die gegen die Idee jedes guten Staats, und gegen den Grundvertrag dieses besondern laufen; und zwar

a) in Hinsicht der Direction, und der Verwaltung des Staats und der Einkünfte rc. der Justiz- und Polizeipflege rc.

b) in Hinsicht der Befolgung, und des Verhaltens der Staatsbürger gegen die Direetion; — — den jetzt herrschenden innern Staatsgeist.

3) Die Naturkräfte des Landes und die Kräfte der Staatsbürger und deren allgemeines Verhalten zu einander.

4) Die reinen und gewissen Einkünfte der Staatskassen, und die nothwendig daraus zu bestreitenden Ausgaben, für die Erhaltung des Wohls des Ganzen.

5) Die bisherigen Bedürfnisse des Staats und deren Verhalten zu dem ganzen Staatserwerbe. Wie viel Geld und Geldeswerth herein und wie viel aus dem Lande gehet.

6) Die Bemerkungen über den Handelsstand und alle Verhältnisse zu dem Auslande, die wahre Politik mit eingeschlossen.

B. In die Specialcharten wird er nach Tabellen verzeichnen

1) den Zustand jedes einzelnen Orts im Allgemeinen, in Hinsicht seiner Naturkräfte, Direction, Kulturgrad, Hang, Betriebsamkeit, Erwerbsart ꝛc.

2) dessen Erzeugnisse, Bedürfnisse, Beischaffung, Vertreibung, — woher? wohin? —

3) Jeden Hausvater, mit seiner Besitzung, Erwerbsart, Kulturgrad, Kenntniß seines Geschäftes, Fleiß, Faulheit, — Verhältniß zum Ort, Beitrag zum allgemeinen Besten ꝛc.

Mit diesen Specialkenntnissen steigt er zur Idee des

von der Natur, oder durch bisherige Einrichtung bestehenden kleinern Gewerbskreises einer Stadt, eines Amtes, mit ihren Zubehörungen, Ortschaften, und deren Verhaltens unter sich, in Hinsicht der beizuschaffenden Bedürfnisse und der Vertreibung seiner Produkte und seines Verhaltens gegen den nächsten Kreis und gegen das anstoßende Ausland, empor, und von dieser weiter wiederum zu dem Ganzen, den Bedürfnissen und Kräften der Kreise unter sich, deren gegenseitige Unterstützung oder Hinderung, Verhalten zu dem Inn- und Auslande; mit einem Worte zu dem Bilde des ganzen Staats und dessen bisherigen Staatsblutskreislaufe mit allen seinen Stockungen und der genauen Kenntniß der Ursachen desselben.

Alle kleine und feine Fäden und ihre Anfänge wird er erblicken, sie bis zu ihrer Zusammenzeddeluug bis zu dem stärkeren Faden, der Schnur, — dem Seile verfolgen.

Ja man könnte sagen und es sich denken, daß er auf der vor sich ausgebreiteten und nach allen Rücksichten ausgearbeiteten Landcharte nunmehro auf seiner Studierstube die ganze Staatsmaschine en miniature und ihre jetzige ganze Bewegung in allen Theilen vor sein beobachtendes Auge stellen kann. Je nachdem er seinem

Unternehmen gewachsen ist, wird ihm dieses bald oder später gelingen.

Ehe und bevor er dieses Bild nicht vollendet in seiner Seele aufgestellt hat, wage er es nicht zu einem allgemeinen Verbesserungsplane zu schreiten. Nur dieses Bild wird ihm die wahre Mäßigung geben, und ihn jeden von seinen Gehülfen erhaltenen Anrath in der höhern Ansicht des Ganzen gehörig würdigen lassen.

Wohl ihm, wenn er Bescheidenheit genug besitzet, ehe er nur das Geringste in dem Verbesserungsplane vornimmt, diese seine erkannte Ansicht des jetzigen Ganzen, — sein Bild des Staates, — seinen sämmlichen Gehülfen mitzutheilen, deren Urtheil zu hören und sich oder sie zu berichtigen.

Sechstes Kapitel.

Der Organisations-Plan und dessen Mittheilung.

Wenn er sich von der Richtigkeit seines Bildes von dem Ganzen überzeugt hat, dann erst wird er zu den staatswirthschaftlichen und wissenschaftlichen Rathgebern

überhaupt im Allgemeinen, zu seinen eigenen wissenschaftlichen und Staatskenntnissen und zu den Resultaten des Anraths seiner Gehülfen seine Zuflucht nehmen und einen Verbesserungsplan auf den jetzigen Zustand dieses Staates enwerfen und darin bestimmen:

1) was er nach den erkannten Kräften noch werden kann;

2) wie er von Stufe zu Stufe nach und nach dahin zu leiten, und

3) wie dieser Verbesserungsplan an die jetzige Verfassung, ohne größern Ruin und Störung der bestehenden Gewerbe hervor zu bringen, anzuknüpfen ist.

Auch diesen Plan wird er seinen sämmtlichen Gehülfen, erst einzeln und dann versammelt vorlegen, und im Beiseyn des Fürsten, des Regenten, ihn entweder gehörig zu berichtigen, oder vor allen Angriffen und Zweifeln zu vertheidigen suchen und wissen.

Wenn der Plan dieses Kollegium passirt und überall gebilliget und berichtiget ist, dann erst bekömmt er Publicität, und zwar zunächst durch ganze Mittheilung desselben an die Landstände, wenn dergleichen da sind, oder an die bei der Untersuchung aufgefundenen und erkannten Patrioten und industriösen Köpfe.

Besser die Gesinnungen dieser Männer für oder wider den neuen Plan werden jetzt bekannt, beseitiget und sie belehret, als später, wo sie vielleicht mit aller ihrer Kraft, heimlich und öffentlich (weil sie in der Geheimhaltung etwas Böses ahnen) sich entgegensetzen und Alles zu verhindern streben.

Wenn diese Männer völlig gewonnen sind, dann bedarf es wenig Gesetze, wenig nothwendigen Zwang um diesen Plan durchzusetzen.

Denn alles ergreift ihn mit Freuden, mit Vertrauen und Ueberzeugung und der scheinbar Unzufriedene wird durch tausend Zeugen belehrt, und auf den wahren Endzweck und das daraus entspringende höhere Wohl hingewiesen.

Man verachte diesen schönen Glauben nicht!

Der Regent findet hier keinen Eingriff in seine Souverainetät, in seine höchste Gewalt! Er lasse sich nicht vorgaukeln, daß dieses Schwindeleien wären (wie wohl geschehen dürfte).

Die Herrschaft über Sklaven, mit der Geisel in der Hand, ist eine elende Größe, auf die der edle Geist mit

Verachtung hinblickt; denn es ist ein Schandfleck in der Geschichte der Menschheit! —

Freie Menschen zu ihrer vollkommensten Zufriedenheit, zu ihrem allerseitigen Wohle mit Weisheit und Güte zu lenken, und eine ewig bestehende, frei in sich und frei außer sich, lediglich nach den sich selbst gegebenen und ihrem Wesen angemessenen Gesetzen Volksvereinigung zu constituiren und zu erhalten, das ist die höchste beseligendste Staatskunst.

Nur allein Liebe zum Gesetz, (der Vernunft und des Staates) zur bestehenden Einrichtung, zum Ganzen, zum Rechte — in den Herzen der Staatsbürger ist die ewige Grundveste des Staatswohls und insbesondere auch des Regenten! —

Wie kann aber diese erweckt und erhalten werden, wenn die Triebfedern der Staatsuhr nach innen als Geheimniß behandelt, und die Staatsbürger nur als Maschinen betrachtet werden? —

Es hat diese Publicität allerdings ihre Gränzen, und die Staatsklugheit wird diese bestimmen. Die Bürger sollen nicht Regenten werden; aber sie müssen wissen, was mit ihnen vorgeht und wie für die Erhaltung des Ganzen gesorgt wird.

Sie haben nicht allein ein Recht darauf, sondern es kann auch, der Natur der Sache nach, das Ganze auf keine andere Art zu einer höhern Veredelung der Kultur und des Nationalwohls emporschreiten.

Der Arbeitende und Erwerbende muß in sich vollkommen überzeugt seyn, daß, vermöge der bestehenden Einrichtung des Ganzen, er und seine Nachkommen ruhig, sicher und bestehend die Früchte seines Fleißes einärndten, vergrößern und genießen kann, und die Zerrüttung seines kleinern Kreises, wegen etwa möglicher, oder gar wahrscheinlicher, Zerrüttung des ganzen Staatsorganismus, nicht zu befürchten hat.

Publicität der Staatsverwaltung, wo sie sich zeigen darf, ist die strahlende Ehrenkrone des Regenten! Vor ihr fallen die Völker nieder und beten sie an, wie das Gesetz ihrer eigenen Vernunft. Dort steht der felsenfeste, unerschütterliche Tempel des Rechts und des Menschenwohls.

Durch die Mittheilung dieses Plans an mehrere Patrioten, welche in verschiedenen Versammlungen zu vereinigen sind, wird auch das erste, bisher schwankende, oder schon ganz gefallene Erforderniß der Staatsverwaltung — Kredit, von neuem begründet.

Kredit ist nicht allein Ueberzeugung des Darleihers von der Möglichkeit, daß der Schuldner wieder bezahlen könne, sondern vorzüglich auch ein festes Vertrauen des Darleihers auf den guten Willen des Schuldners, eine Anerkennung seiner Rechtschaffenheit, seiner guten Wirthschaft, seiner richtigen Spekulationen.

So viel als gute Köpfe für die neue Einrichtung gewonnen und für sie belebt worden, eben so viel Bürgen stehen an der Seite der Regierung. Schnell werden sie den Kredit im Inlande, durch ihre Ezählungen erheben; und, wenn es nur einigermaaßen möglich ist, die erforderlichen Summen auftreiben und die Staatskasse aus der Verlegenheit setzen. Können sie dies auch nicht bewirken, oder will der Staat jetzt aus Maxime lieber seine Zuflucht zum Kredit im Auslande nehmen; o, so ist dieses gute Urtheil der Staatsbürger von ihrer Regierung und der bezweckten neuen Einrichtung mehr wirksam, als die größten Domainen, die man verschreiben wollte.

Wie soll das Ausland Vertrauen zu einer Regierung bekommen, wenn das Inland selbst keines hat, und der Staatsbürger im Kommerz, auf Messen und Reisen die Achseln zuckt, wenn von der Staatswirthschaft seines Vaterlandes die Rede ist? —

Aber der mit Leib und Seele für sein Vaterland, für seinen Fürsten und die Staatsverwaltung glühende Bürger, wird eher selbst Gut und Blut verpfänden, als daß er das Ganze leiden, das Ganze öffentlich beschimpfen siehet! Und wird überall, aus sich selbst gedrungen, das Lob seines Fürsten und der Regierung seines Vatervaterlandes mit freudeklopfendem Herzen verbreiten, und das Ausland mit vollem Vertrauen erfüllen! —

Zweiter Abschnitt.
Ideen zu einer Staatsveredlung.

Die Allgemeinheit dieser kurzen Betrachtung, ihr eigentlicher Zweck, und die vermiedene auch unmögliche Unterlegung des Zustandes eines existirenden Staates erlaubten es nicht, irgend einen solchen Verbesserungsplan vorzulegen, und ihn in allen seinen Zweigen zu beleuchten. Nur die allgemeinen Ansichten, deren Limitation und Anpassung auf eine besondere Staatsverfassung eben die Kunstkraft des Staatskünstlers und Organisators ausmacht, können hier wieder eintreten; — und wie reich ist daran nicht die Staatswissenschaft! —

Man verkenne wenigstens die Absicht nicht, wenn der Verfasser nach seiner Ansicht, Folgendes aushebt und zur Beherzigung vorlegt.

Erstes Kapitel.

Erziehung für den Staat.

Alle irreligiöse, unsittliche, Staatsgesetz = Verfassungs = Industrie widrige Gebrechen, so klein und unbedeutend, so groß und schrecklich sie auch sind, lassen sich durch keine Strenge, auch nicht durch die grausamste Todesstrafe aus dem Staate und aus den Herzen der Staatsbürger vertreiben.

Nur bessere Belehrung und gutes Beispiel von oben herab und durch alle Diener-Klassen durch und die vollkommenste Consequenz derselben, ist der wahre Herkules, der dieser Hyder einen Kopf um den andern abhaut und die Stelle für ewig ausbrennet, so daß ein Nachwachs desselben unmöglich ist.

Das Sprichwort eines erfahenen Staatskünstlers: „Baut erst die Chausséen des Guten, Rechten und Nützlichen in die Herzen der Staatsbürger, ehe ihr dem fremden Gewerbe Gelegenheit verschafft mit Flügelschnelle über euer Land wegzueilen! — etc." möchte hier wohl am rechten Orte stehen.

Die

Die Verbesserung des Volks-Unterrichts, der Lehranstalten in jeder Hinsicht, die Erziehung für den Staat, ist die Grundlage aller Staatsveredlung! Furchtbar ist der Gedanke, wenn man die Mängel, die in dieser Hinsicht hie und da gewaltsam herrschen, mit dem Mangel an einem Fonds, geschickte und tüchtige Schullehrer unterhalten zu können, entschuldigen hört; und diesen Stand, oft in der äußersten Dürftigkeit, im niedrigsten Kulturgrade, fast wie verachtet und ausgestoßen, ohne Muth, ohne Gelegenheit zur weitern Selbstbildung, aus Noth hinter dem Pfluge herziehen, oder das Weberschiffchen, mit ängstlicher Sorgfalt, die halbe Nacht hin und her schießen siehet, und, — doch wozu diese Saite von neuem gewaltsam berühren, da sie in tiefsten Herzen aller menschenfreundlichen Regenten Europens schon so laut ertönet, und nr, wie gesaugt, der scheinbare Mangel an Besoldungsfonds hie und da, die gute Absicht aufhält! —

Die Ersparniß und Unterlassung unnöthiger, und gewisser dem jetzigen Zustande des Staats noch nicht angemessener Ausgaben, (deren besondere Anführung wohl unnöthig ist) welche, wenn der Lehrstand noch in elender und gedrückter Lage ist, sogar Staatsverbrechen sind, werden gewiß eine ergiebige Quelle eröffnen.

Wäre dieses aber auch nicht, und erlauben die jetzigen Staatseinkünfte und die darauf berechnete höchst nothwendige Verwendung durchaus nicht, etwas für die Schulverbesserung zu thun, — so ist wohl keine Steuer, keine neue Auflage, (welche billig auf die Köpfe zu legen wäre, da alle Staatsbürger gleich stark dabei interessirt sind,) — gerechter, zweckmäßiger und dem Staatswohle angemessener, als eine sogenannte Schul- und Unterrichtssteuer, welche sammt den bisherigen Fonds der Lehranstalten, der Geld- und Naturalbesoldung, dem Ertrage der zu verpachtenden Schulgüter rc., in eine besondere Kasse fließen müßte.

Nach den Kräften dieser Kasse würden vorerst aus selbiger die Besoldungen des sämmtlichen Schulstandes, und zwar nicht nach der Größe des Wirkungskreises, denn jeder Lehrer will leben, ob er hundert oder nur fünf und zwanzig Kinder unterrichtet, sondern nach den nöthigen Bedürfnissen eines gebildeten Menschen, der seine ganze Existenz dem Staate wiedmet, bestimmt und ausgezahlt, sondern auch, und vorzüglich die zu errichtenden Seminarien unterhalten.

Diese Seminarien, die Universitäten der Volksschullehrer, dürfen keineswegs dem höheren Predigerstande allein übergeben seyn; sondern gebildete und erfahrne

Männner aus allen Klassen müssen auf die Erziehung und Vorbereitung dieser Lehrer mitwirken. Diese Volksschullehrer sollen ja keine Geistlichen, auch nicht bloß religiöse und sittliche, sondern vorzüglich auch thätige Staatsbürger im eigentlichsten Sinne erziehen!

Der Unterricht in den niedern Schulen muß alles umfassen, was dem Staatsbürger die wahre und wünschbare Kultur giebt, und ihn zum nützlichen, glücklichen und andere beglückenden Menschen bildet.

Der Schullehrer, vorzüglich auf dem Lande, hat nicht allein Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Moral zu seinem Gegenstande, sondern, nächst dem was den Menschen im Allgemeinen aus allen Theilen der Naturwissenschaften interessirt, muß auch sein Hauptgegenstand, der Unterricht in dem Staatsgrundvertrage, in den in dem Lande herrschenden Gesetzen, Verordnungen, bestehenden Einrichtungen, ꝛc. in den Gewerbswissenschaften, insbesondere desjenigen Theiles derselben, welches dem Kreise jedes Schullehres am angemessensten ist, d. h. in den Grundsätzen der Land- Feld- Forstwirthschaft, Technologie und des Handels seyn.

Der Mensch, der Staatsbürger soll durch den Lehrer, zu einem allgemeinen guten, seine Menschenwürde,

seine Ansprüche auf Unendlichkeit, sein heiliges Verhältniß zu der Gottheit, zu dem Universum, erkennenden Menschen, insbesondere aber auch zur Liebe für den Staat, zu Staatsbürgersinn, zu Patriotismus, d. h. zu Achtung, Liebe und Anerkennung der allgemeinen Wohlthätigkeit der Staatsgesetze und Einrichtungen, — und zur Thätigkeit, Fleiß, Betriebsamkeit, Industrie erzogen und ermuntert werden.

Wie kann aber der Lehrer dieses wieder lehren, wenn er es selbst nicht gelehrt bekommen hat?

Der Schullehrer darf durchaus nicht gezwungen seyn, eine andere Erwerbsart nebenher treiben zu müssen. Denn selbst bei dem kleinsten Wirkungskreise kann ihm keine Zeit dazu übrig bleiben; und wo er nicht wirkt, muß er an seiner eigenen Veredlung und an seinem eignen Unterrichte arbeiten, insbesondere, da er beständig mit dem Seminarium in fortlaufender Verbindung stehen bleibt, von Zeit zu Zeit detaillirte Berichte einreichen muß und neuen Unterricht, neue Bücher etc. erhält. —

Diese Seminarien sollten in der größten Achtung des Regenten stehen, und er darauf bedacht seyn, diesen Männern den vollkommensten Grad der Bildung geben zu lassen; denn diese Anstalten sind die einzige sichere

Brücke in das Herz der Staatsbürger und sein und Aller Wohl.

Diese Seminarien müssen eben darum unmittelbar unter der Oberaufsicht der ersten Staatsbeamten stehen, und nur das, was sie gebilliget, was sie dem Wohle des Ganzen, dem Geiste des Ganzen angemessen gefunden haben, kann hier gelehrt werden.

Nur ein die Prüfung bestandener, nach seinem bezeigten sittlichen Betragen, nach seiner Wärme für sein Geschäft, nach seiner richtigen Ansicht seines Standes beurtheilter Lehrer, darf zu Uebernehmung einer wirklichen Lehrerstelle befördert werden.

Am wenigsten darf man glauben, daß man einen Menschen, der ein wenig Musik verstehet, zur Nothdurft Rechnen und Schreiben kann, und so viel Menschenverstand hat, die deutlichen Fragen und Antworten des Katechismus zu verstehen und ihn den Kindern vorzutragen, sonst aber bildungslos, nicht einmal die Würde seines Standes ahndet, dieses unendlich wichtige Werk des Volkslehrers gewissenhaft übertragen könne.

So lange dieser häßliche Glaube in einem Lande

herrscht, ist an keine Veredlung zu denken und die Banden des Staats werden mit jedem Jahre lockerer.

Der Predigerstand steht nicht über dem Schullehrerstande, sondern dicht neben ihm. Nur die dem Schullehrer gewöhnlich und sehr zum Nachtheile dieses Standes mit aufgebürdete Last des Organisten und des Küsters haben die eingerissene Uebermacht des erstern hervorgebracht.

Was der Schullehrer in sittlicher und religiöser Hinsicht baute, gründete, — das führt der Prediger fort, erhält es, und sucht es mehr zu veredeln.

In allen andern Lehrhinsichten ist der Schullehrer vom Prediger ganz getrennt, und würde sicher den Charakter der Einseitigkeit und Aengstlichkeit erhalten, wenn er letzterem unbedingt unterworfen seyn sollte. ꝛc. —

Auch hier würde der Plan dieser kleinen Schrift ganz verlassen werden, wenn man das, was so oft schon um die Veredlung des Priesterstandes und mit ihm des religiösen Cultus, gesagt ist, wiederholen wollte.

Auch er hat das Herz des Staates in Händen; der Regent sorge dafür, daß die Hände des Predigers rein

sind und rein bleiben; daß er lauter und rein, die vom Staate angenommene Religion, die Anschauung und Erkenntniß des lebendigen Gottes lehre, den Sinn für Gottesverehrung, durch Wandel, Rede, durch Würde und Menschenliebe zu erhöhen strebe.

Die wahre Staatsverbesserung muß auch vorzüglich und vorerst mit auf eine bessere Bildung des geistlichen Standes gerichtet seyn. Man vergesse auch nicht, daß Moral keine Religion ist, und daß die Phantasie beschäftiget, die Vernunft mit der Natur verbunden seyn will.

Nicht allein die Prediger-Seminarien, welche gleichfalls unmittelbar unter der höchsten Aufsicht stehen, und im Geiste der verbesserten Staatseinrichtung und in Beziehung auf das Ganze organisirt seyn müssen, sondern auch die diesem Stande erhaltene und erhöhte Achtung, und die stete fortdauernde Oberaufsicht über die Prediger und Fortbildung derselben, wenn sie im Amte sind, werden den Zweck nicht verfehlen.

Es sey mir erlaubt, an einem andern Orte mich über die wahre Würde des Oberpriesters, und über die Verwebung der Religion in den Staatsorganismus, auszusprechen.

Beide, Lehrer und Prediger werden mit allen Kräften dem allgemeinen Hange zu unreinen Sitten, zum Müßiggang, Schwelgerei und Zügellosigkeit zu entgegnen und ihn gänzlich mit der Wurzel auszureißen streben; aber so bald ist dieses nicht zu hoffen, darum muß ihnen die Regierung auch in dieser Hinsicht stets an der Seite stehen.

Auf die an den Landstraßen stehenden Warnungstafeln, worauf bei Zuchthausstrafe alles Betteln verboten wird, schreibe man lieber als ein neues Staatsgrundgesetz:

„Hier wird Müßiggang und Schwelgerei 2c. als ein Staatsverbrechen behandelt; und wer durch sie verarmet, hat keine andere Unterstützung zu gewarten, als daß er in öffentlichen Zuchthäusern zum Besten des Ganzen, nachdrücklich gebessert und gewaltsam zur Arbeit angehalten werden wird. — Für wahre Unglückliche und unverschuldet bedürftige Arme und deren Unterhaltung und Beschäftigung hat der Staat gesorgt.“

Dem fürchterlichen Hange vieler Männer, die Unschuld des Weibes, ihr heiligstes, ihre Weiblichkeit, den wahren allein wirksamen Adel und Würde des ganzen Geschlechts, durch tausend teuflische Kunstgriffe zu töd=

ten, und sie von Stufe zu Stufe zur Verworfenheit herabzuziehen; diesem Ungeheuer, das alles Menschenwohl in der Blüte erstickt, und den gelegten Gift von der Mutter bis in den Urenkel verbreitet, dieser schrecklichen Klippe muß der Staatsverbesserer mit aller Macht entgegen arbeiten. Er setze ein eigenes Gericht für die Erhaltung der Würde der Frauen, und gebe ihnen den wahren Werth, den sie verdienen und den sie haben müssen, wenn sie die zarten Pflanzen der künftigen Staatsbürger, die man ihren Eindrücken so unbesorgt überläßt, gehörig hegen und pflegen und dem Staate entgegen ziehen sollen.

Wer ein Weib entheiliget, und sie mit sich selbst entzweit, reißt ganze Familien in ihrer Kultur zurück und führt sie dem Verderben entgegen! —

Der Staat, der dieses verkennet wird nie wahre Menschenbeglückung in sich hervorbringen, ja auch sein physisches Wohl, das Wohl des ganzen Organismus wird ewig und ewig von dem Bohrwurme der Entheiligung der Menschenwürde und des rein Göttlichen in jedem Geiste durchnaget und seiner gänzlichen Auflösung entgegen geführet werden.

Die tiefste Quelle alles Sitten= Kultur= und

Staatsverfalles jeder Zeit liegt vielleicht einzig und allein in jener Tödtung des Weibes.

(An einem andern Orte sey es mir erlaubt über diesen Gegenstand meine Gedanken weiter zu verfolgen.)

Dieses Verbrechen ist mehr als Diebstahl! — Der Fürst und die Staatsdiener müssen ein gutes Beispiel geben, und ohne Ansehen der Person öffentliche Verachtung und Ausschluß von allen Diensten des Staates auf dieses Verbrechen setzen.

Wenn man auch nicht einer Spartanischen Bildung für den Staat den Vorzug einräumen will, so kann doch auch diese nicht empfohlen werden, die allen Lastern freien Aus- und Eingang verstattet, zu aller Art Ausschweifung Gelegenheit an die Hand giebt, und die Sinnlichkeit des schwachen Erdensohnes mit Sirenenstimmen reizt. — Man könnte dieses vielleicht damit vertheidigen, daß diese Gelegenheiten die Tugend des freien Menschen übten, und daß der, welcher sich nicht verführen lassen wollte, auch nicht verführt werde, und der Verführbare doch auch auf eine andere Art verführt werden würde. Allein man betrügt sich sehr. Denn die Erziehung für den Staat, die Veredlung des jungen Bürgers zum wahren glücklichen, guten, thätigen Menschen und Staatsgliede, hat sehr viel mit der Privaterziehung

gemein. Kein guter Hausvater wird sein Kind eher einer Gefahr, die es bestehen soll, aussetzen, als bis er glaubt, daß dessen Kräfte derselben gewachsen sind; er wird seine in Unschuld und Reinheit erzogenen Töchter nicht unbewacht an lüderliche Orte schicken, wird ihnen Gelegenheit zu Ausschweifungen geben, ihnen schlechte Menschen ins Haus führen, sie mit ihnen allein lassen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Tugend zu üben; — wird seine Söhne nicht zügellosen Männern in die Hände geben, und ihnen die verworfenen Winkel besuchen lassen, um sie zu stählen für alle künftige Versuchung. Wenn er es nun auch aus Grundsatz thäte, und hätte auch die Freude, daß unter zehn Kindern eines der Tugend treu geblieben, aber neune, durch irgend eine lockende Seite, durch ihre warmen Herzen, durch die feinen Kunstgriffe des Verführers, durch den Preis, den jeder Mensch zu haben scheint, verleitet und gefallen und zum Laster übergegangen wären, hätte er wohl gewonnen? — Wenn er aber alle ihren stillen Gang fortgehen lassen, sie zwar auf alle bekannte Laster der Menschen aufmerksam gemacht, aber nicht unbewacht der Gefahr überliefert hätte ꝛc. — so würden die meisten gute und glückliche Menschen, die schlechtern Triebe schlafend geblieben, und sie durch die Zeit nach und nach immer weiser, auch fester und Herrscher ihrer Begierden geworden seyn.

Sollte dieses nicht eben so gut auch auf ein Volk anzuwenden seyn, das einer Veredlung bedarf? — Und wo man, in der Hoffnung Industrie zu befördern, die Gelegenheit zu Ausschweifungen und Sittenverderbniß erleichtert, und gleich zu jenen unschuldigen Töchtern die Verführer ins Haus lockt? — Hundert werden sich, vielleicht mehr aus Klugheit und Furcht, als aus moralischer Kraft, nicht verführen lassen, aber Tausende werden verführt, verführen weiter, werden durch die Noth zu neuen Ausschweifungen gezwungen und stecken das ganze Volk an.

Man verzeihe diese Digression! — Sie ist gegen einen wohlgemeinten aber irrigen Grundsatz gerichtet.

Freude findet der gute, industriöse Mensch überall, in sich, im Hause, in der Natur, in der Gesellschaft der ihm Gleichgebildeten ꝛc. — und allgemeine Vergnügungen zu gewissen Perioden, als allgemeine Belohnungstage des Fleißes und der Thätigkeit machen sich von selbst.

Der Regent achte und zeichne die sich bildenden bessern gesellschaftlichen Kreise in den Städten aus, sie mögen nun Verbreitung der sittlichen Kultur, Menschenliebe, oder die Veredlung irgend eines Zweiges der

Wirthschaft, im weitesten Sinne zum Gegenstande haben.

Sein Haus, sein nächster gesellschaftlicher Kreis muß der höchsten Bildung entsprechen, durchaus tadellos seyn und das edelste Muster aufstellen.

Dieses wirkt mehr, als die verpöntesten Polizeigesetze! —

Die schönen Künste in ihre wahre Gränze der Schönheit und des Ideals (zur Anschauung und Darstellung der absoluten Harmonie des Endlichen und Unendlichen) zurückgewiesen, verliere der Organisator nicht aus den Augen, fördere und ermuntere sie.

Wahre Kunstwerke, (Symbole jener höchsten Harmonie und der Wahrheit,) zur öffentlichen und täglichen Beschauung aufzustellen, dem Kinde schon in seinem Spielwerke und Bilderbuche schöne Formen in die Hände zu geben, alles Häßliche auch in der Darstellung durch Gesetze zu verbieten und mit Schimpf zu belegen u. ist eine Maxime, die durch den anerkannten Kulturgrad der Griechischen Staatsvereine rc. erprobt vorliegt. Wer nie unrein gesehen und empfunden, kann nicht leicht unrein denken und produciren.

Wenn es irgend den Staatseinkünften angemessen ist, oder sich hierzu ein neuer Fonds ausmitteln läßt: so sollten in jeder Stadt öffentliche Vorlesungen über die Kunstlehre (Aesthetik) gehalten und vom Staate Sammlungen von den besten Kunstwerken, wenn auch nur durch gute Kopien und Abgüsse aufgestellt, und öffentlich unentgeldlich an allgemeinen Frei- und Festtagen erkläret werden.

Der Kunstsinn des Volks wird dadurch erhoben und veredelt, und dadurch zugleich das sittliche Gefühl, der Geschmack am Schönen aller Art gereinigt, das schaffende Genie und die ruhende Productionskraft wird geweckt, ermuntert und berichtiget, und der, dem Staate Blüte und Flor fast allein verschaffende Kunstfleiß mit den sichersten Pfeilern begründet! —

Ein Volk, das solid und zugleich mit dem reinsten Geschmacke producirt, ist stets allen andern voraus.

Reine Erkenntniß des Schönen und Guten kann allein wahre Liebe zu ihnen gebären, und nur diese Liebe läßt das wahre Gute hoffen.

Zweites Kapitel.

Justizverfassung.

Die Untersuchungen des Juristen werden ausgemittelt haben, ob überhaupt die Landesgesetze dem jetzigen und einem höheren Kulturgrade angemessen und ausreichend sind; und wie sie zu verbessern, zu erklären, zu vermehren, oder zu vereinfachen sind.

Ein neues im populärsten Style abgefaßtes, und allen Gemeinheiten, allen Schullehrern ꝛc. mitgetheiltes Gesetzbuch mit ausdrücklich beigefügten Instructionen über die Pflichten der Staatsbeamten, (damit jeder Staatsbürger gleich ermessen kann, ob er richtig und constitutionsmäßig behandelt werde) ist eines der ersten Erfordernisse.

Alle Staatsbeamte, insbesondere Justizbeamte müssen auf fixe, und wo möglich, auf die nöthige Substantialbesoldung an den ersten Erfordernissen gesetzt werden (denn der Staatsdiener darf bei Steigerung der Preise der nöthigsten Bedürfnisse nicht mit in die allgemeine Sorge gezogen werden, theils um Muth für sein Geschäfte zu behalten, theils aber auch weil sein Einkom-

men gewöhnlich egal bleibt und nicht mit den Preisen der Bedürfnisse steigt.)

Die Sporteln müssen der Staatskasse verrechnet werden, um dadurch dem heillosesten aller Grundsätze: daß die Prozesse und deren Ergiebigkeit ein wahrer Erwerbszweig der Justizbeamten wären, und er deren Förderung und Vervielfältigung wünschen müsse, in alle Wege steuern zu können.

Alle streitende Parteien sollten die Instanzen der Schullehrer (welche zu einer Art Schiedsrichter zu constituiren wären) die sich alle Mühe unter Vorzeigung der traurigen Perspektive der Prozeßsucht geben sollen, die streitenden Gemüther zu besänftigen und zur Versöhnung zu ermahnen, oder der Prediger, oder eigener, aus einsichtsvollen Staatsbürgern zu bestellenden Friedens- und Schiedsrichter, welche keine Akten führen, und nichts als einen Vergleich und Aussöhnung der Gemüther bezwecken, und ohne Sporteln Menschenwohl befördern, — passirt seyn, ehe sie sich dem Justizbeamten nahen dürfen, welcher oft wegen überhäufter Geschäfte, oder mürrischer Laune, oder lauter Juristerei, den Versuchen zur Güte und nöthigen Besänftigung der Gemüther nicht die erforderliche Zeit und Anwendung schenken kann und schenkt.

Der

Der erste Bescheid sollte von der Unter- so wie von der Oberbehörde, sowohl unmittelbar als in der Appellationsinstanz schlechterdings und staatsgrundgesetzmäßig, selbst gegeben werden; denn es ist unverzeihlich einem fremden Lande, fremden Gelehrten, mehr Kunde der Landesgesetze zuzutrauen, als den von dem Gesetzgeber selbst gesetzten Justizbehörden! —

Nur ein allgemeines Mißtrauen gegen die Geschicklichkeit und Gerechtigkeitsliebe der Justizbeamten kann den Staatsbürger ein auswärtiges Erkenntniß wünschbar machen.

Der dadurch verursachte zehnfach größere und dem Staate, ohne allen daraus gezogenen Vortheil, entzehende Kostenaufwand, ungerechnet.

Gewissenhafte und schnelle Justizpflege.

Keine Dispensationen und Verwandlungen der gesetzlich bestimmten Strafen in Geld — ohne Ansehen der Person.

Keine Todesstrafe, so lange nicht der Regent, die Regierung, sich mit voller Gewissenhaftigkeit überzeugen kann, daß er alles mögliche zur bessern und voll-

Bayerische Staatsbibliothek München

kommensten Belehrung des Volks für Religion, Moral und Recht gethan hat, und sie auch dem vorliegenden Verbrechen zugegangen ist, und nicht durch Mangel an zweckmäßiger Staatsverwaltung das Laster genährt, gereizt, sogar genöthiget worden ist hervorzubrechen. Und auch dann nicht, wenn die allgemeine Stimmung des Vols den schönern Grad der Bildung erreicht hat, daß die Todesstrafe nicht mehr als abschreckendes Beispiel wirken kann, und man in dem Verbrecher nur den Unglücklichen, von der Bahn des Guten durch Irrthum und Leidenschaften, vielleicht durch einen fehlerhaften Organismus abgeleiteten sieht und ihn mehr bemitleidet als verflucht; — überhaupt aus dem Charakter des Volks zu schließen ist, daß nicht Lust am Verbrechen, sondern nur Schwäche und Irrthum, zum Vergehen leiten.

Wohl dem Regenten, der die sittliche Veredlung seines Volks so weit gebracht, die Veranlassung zu Verbrechen, durch vollkommene Organisation, so entfernt hat, daß er nie in die Verlegenheit kommen kann, ein Todesurtheil unterschreiben zu müssen! —

Eine strenge Aufsicht der Regierung auf die Unterbehörden, und eine vierteljährige Revision derselben.

Festsetzung einer gewissen und dem etwanigen Bedürfnisse angemessene Zahl der Advokaten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erhebung der Advokaten zu wirklichen Staatsbeamten, und, wenn es möglich ist, deren Setzung auf fixen Gehalt, — mit der Perspektive, daß der redliche und gemeinsinnige und geschickte Advokat die sichere Hoffnung habe, nach dem Grade seiner Verwendung bei einer Justizbehörde eine bessere Versorgung zu erhalten.

Ueberfluß an unbesoldeten Advokaten wird und muß die Prozeßsucht der Staatsbürger erwecken, und unterhalten; und die scheinbare Trennung dieses Standes von der Staatsdienerklasse, und der Mangel an einem sichern Auskommen, und an der Hoffnung einer bessern Zukunft, reißt allen Gemeinsinn, alle Humanität aus diesen Herzen und nöthiget sie, die Mehrheit, die Vervielfältigung und die ewige Dauer der Prozesse wünschen und befördern zu müssen.

Welchen fürchterlichen Einfluß aber die von Richter und Advokaten gehegte und gepflegte Prozeßsucht der Staatsbürger auf das sittliche und ökonomische Wohl des Ganzen hat, welche Zerrüttung sie unter allen bürgerlichen Verhältnissen hervorbringt, welches tiefe Mißtrauen dadurch in die Herzen des erwerbenden Staatsbürgers gegen die Staatsbeamten gelegt wird, bedarf wohl keiner weitern Anführung.

„Der Stand der Advokaten erfordert das wachsamste Augenmerk.

Er steht zwischen dem Staatsbürger und dem Regenten und dem Staatsdiener; man traut ihm Kenntniß der Gesetze, der Grundverfassung und der Gesinnung des Regenten und der Staatsdiener zu; das Urtheil, das Er fället, glaubt sein Klient aufs Wort! — und erzählt es weiter. Ist der Advokat unredlich, unwissend und den Beamten und der Regierung Feind, so ist sein Urtheil schlecht, absprechend, Verläumdung, und das Basilisken = Ei der Unzufriedenheit und des Mißtrauens ist in das Herz des Klienten und seiner Freunde gelegt. Die Folgen sind leicht zu berechnen, leichter noch das Erforderniß dieser höchst staatswichtigen genauen Aufsicht auf diesen Stand, durch unzählige, traurige Beispiele zu beweisen.

Diejenigen Justiz = Ober und Unterbeamten, welche in der Untersuchung, im Willen und in der That, schlecht und als ungerechte, habsüchtige Blutsauger befunden worden, wo eine baldige Umänderung unmöglich scheint, — die das Vertrauen der Unterthanen ganz verloren haben, sind sogleich zu entsetzen. Ihre Strafe wird nach dem Einflusse der höhern Behörde, in wie ferne man ihnen nachgesehen, gebilliget, nicht revidirt &c. — zu bestimmen seyn.

Ueberhaupt aber möchte wohl bei einer solchen Organisation, wo ein in allen Theilen verworrener Staatszustand unterliegt, in der Bestrafung der aufgefundenen unredlichen Diener, eine große Milde zu beobachten seyn, da die Quelle dieser Verirrungen fast allein in der versäumten Oberaufsicht, welche der Schwäche der Menschen Thor und Thür öffnet, zu suchen ist.

Den geschickten, aber nur schwach, nicht boshaft schlecht befundenen Mann suche man, wo möglich, zu erhalten. Denn, wie schon gesagt, wenn es ihm irgend möglich ist, wird er das Vergangene gut zu machen suchen; wenn er nur die Möglichkeit sieht, das Vertrauen und die Zufriedenheit des Regenten wieder zu erringen.

Drittes Kapitel.

Landwirthschaft.

Bei der landwirthschaftlichen Betrachtung des Staas dürfte die tiefste Staatsklugheit ihre Anwendung finden.

Denn es kömmt nicht allein darauf an, daß jedem

Landwirthe die nöthige Belehrung und der erforderliche Anrath, nach den, während der Untersuchung gemachten Bemerkungen, zu besserer Einrichtung seiner Wirthschaft und richtigerer Behandlung seiner Besitzungen, zu Erzielung eines höhern Ertrags, Vermehrung und Veredlung des Viehstandes gegeben wird, — sondern dem Staatswirthe liegt vorzüglich daran, mit einem Ueberblicke des Ganzen genau auszumitteln, ob das Land sich ernähren kann oder nicht; und wenn es nicht vermag, die erforderlichen Früchte, insbesondere des Roggens, hervor zu bringen, bestimmt herauszusetzen, wie viel jährlich fehlt, und ob das Deficit aus den benachbarten Staaten, deren statistische Lage er genau kennen muß, für immer und nach ihren Grundsätzen zu erlangen ist.

Tritt das Letztere ein, so versuche man große auf das Deficit berechnete, für immer bestehende Accorde mit dem richtig organisirtesten Auslande zu schließen; denn nicht der Einzelne, der Arbeitende, sondern die Staatsverwaltung, die die besten Kenntnisse von Erforderniß des Ganzen hat, kann und muß für die Beischaffung der nöthigsten Bedürfnisse sorgen.

Kann ein solcher bestehender Accord nicht errungen werden, so ist die Errichtung einer eigenen Art von Kornmagazinen, welche aus dem Auslande, wo es am

billigsten zu erhalten, unaufhörlich gefüllt werden, und das jährliche Deficit zweimal enthalten müssen, an solchen Orten, wo der Hauptmangel merkbar ist, unumgänglich nöthig. Aus diesen Magazinen kauft der Staatsbürger das Fehlende. Dem übrigen wirklichen Korn- und Fruchtertrage des Landes werden bestimmte Marktplätze angewiesen, welche nach den Bedürfnissen und dem Organismus des Ganzen zu berechnen sind.

Unter solchen Umständen kann z. B. ohnmöglich das Fruchtbranntweinbrennen eher erlaubt werden, als bis jene besondern Magazine voll und deren jährige bestimmte Füllung aus dem Auslande gewiß ist, und von dem Branntweinbrenner bewiesen werden kann, daß er das Getraide, welches er zu brennen gedenket, gleichfalls aus dem Auslande, und ohne jenen Einkauf in die Magazine zu schmälern oder zu untergraben, bezogen hat.

Vor allen Dingen, Sicherheit des Brodes und überhaupt der unentbehrlichsten Bedürfnisse! —

Die wichtigste Maxime für kleinere Staaten, welche, wenn sie unklug die Beischaffung ihrer Kornbedürfnisse dem zufälligen allgemeinen Handel überlassen, und

nicht auf den Nothstand denken, den Ueberfluß des Korns in der einen Provinz dem Auslande frei zuführen lassen, ohne für den Mangel der andern Provinz damit zu sorgen ꝛc., — täglich zu fürchten haben, daß das Ausland sperren, kein Korn heraus lasse, oder den Nachbar zwinge, die enormsten Preise zu bezahlen, und sie in sich selbst vernichte.

Der im Laufe dieses Jahres hie und da merklich gespürte Mangel und die übertriebene Theurung der Früchte dürfte vielleicht vorzüglich aus der Vernachlässigung jener Staatsvorsichtsregel geflossen seyn.

So lange die unterm Teutschen Reiche verbundenen Staaten, nicht auch in Hinsicht eines freien und sogar konstitutionsmäßigen Kreislaufs der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, insbesondere des Roggens, nach einer allgemeinen Berechnung der Bedürfnisse sich unter einander vereinigen und zu einem Ganzen organisiren, und die Abfuhr in andere Reiche nicht eher gestatten, als bis die mangelnden Verbündeten ihr Bedürfniß haben, und die gewerbsfleißige Volksklasse, dieser höchsten Noth und der willkührlichen Steigerung dieser Artikel nicht befreit ist, können Teutschlands Manufakturen und Fabriken ꝛc. nicht die Höhe des Auslandes erreichen und werden ewig nachbleiben; denn kein Unternehmer vermag

einen ganz sichern Etat zu machen, ohne fürchten zu müssen, in kurzer Zeit durch hereinbrechenden Mangel und enorme Theurung aus seinem ganzen Plane mit Gewalt herausgerissen zu werden, und seine Arbeiter abgehen lassen zu müssen.

Allein das zugetheilte Interesse mag wohl eine solche Vereinigung unmöglich machen, und der Ausspruch des Mönchs in Schillers Wallenstein: Römisch arm! noch lange gelten.

Um so notkwendiger wird es jedem einzelnen Staate dieses größern Staatenvereins, stets auf seiner Hut zu seyn, und sich von der prekären, auf der Gnade seiner Nachbaren beruhenden, Existenz frei zu kämpfen und auf seinen eigenen Füßen zu stehen, um nicht in der ewigen Gefahr zu schweben, durch Mangel und Theuerung der ersten Bedürfnisse seine besten Plane aufgeben zu müssen.

Gewöhnlich sind solche am Feldbau Mangel leidende Länder, gebirgig und waldig, ꝛc. und von der Natur mit nutzbaren Mineralien, Erzen, Holz versorgt.

Die Geschenke der Natur, weise, nach ihrem Ertrage zu benutzen, und allgemein nothwendige Produkte

daraus hervorzubringen, die den Ackerbau treibenden Staaten unentbehrlich sind, und sie zum Tausche mit ihren Erzeugnissen zwingen, — ist wohl hier die nächste Regel. Und jene Lieferungskontrakte werden sich um so eher einleiten lassen, wenn dergleichen Erzeugnisse entgegen geboten werden können.

Hat aber der Staat Ueberfluß an Feldfrüchten, so entstehen folgende Fragen und Fälle:

a) Hat er auch hinlängliches Brenn- und Baumaterial, Wolle, Salz, Eisen ꝛc. und andere unentbehrliche Bedürfnisse? —

b) Oder hat er Mangel an Allem, oder nur einigen? —

Da diese Bedürfnisse eben so nothwendig, wie das Brod sind, so muß er, wenn sie ihm abgehen, sich mit einem soliden benachbarten Staate, der diese besitzt und Feldfrüchte braucht, zu einem bestehenden Tauschhandel, lieber noch auf baares Geld verbinden, um sich auch diese Artikel, ohne welche er nicht bestehen noch wirken kann, fest zu versichern.

Der glückliche Staat aber, der alle seine nöthigen Bedürfnisse selbst erzeugt, oder erzeugen kann, und noch

an manchen Ueberfluß hat, deren es mehrere in Teutschland giebt, in diesem ist vorerst die richtige und gleichförmige Cirkulation dieser Produkte im Laude zu organisiren; sodann wird die Errichtung einiger Kornmagazine zweiter Art, welche das ganze Bedürfniß wenigstens eines Jahres enthalten müssen, und die nur im Nothfalle eröffnet werden, oder die feste Bestimmung, daß jeder Landwirth eine festgesetzte Quantität Korn, zur höhern Disposition der Regierung, auf den Nothfall der allgemeinen Mißärndte liegen lassen muß ꝛc. — erforderlich werden.

Nun erst entsteht die Frage: wie viel haben wir noch Hände und Kräfte, die zu beschäftigen sind?

Sind diese da, wie es kein Zweifel ist, so ist an die Ausfuhr der rohen Produkte nicht zu denken, und der Staat muß auf die zwei- und dreifache Veredlung derselben, wodurch immer mehrere Bürger ihr Brod erhalten, bedacht seyn, — aber auch dieses ganze Geschäft als einen Nationalgegenstand beständig in Augen behalten und gehörig dirigiren. Z. B., um bei einem zu bleiben, die Branntweinsbrennereien können nicht weiter concediret werden, als der überflüssige Fruchtertrag, (und zwar eben an dem Orte, wo der Ueberfluß statt findet, — um den Transport der Früchte zu er-

sparen, und die Beischaffung der Früchte in die bedürfenden Provinzen nicht zu stören oder gar, durch den Wegkauf, Theurung zu veranlassen rc.) oder die Beischaffung anderer Früchte aus dem Auslande verstatten.

Der Organisator kann sich aber hierbei noch nicht beruhigen, sondern er muß noch berechnen, ob es dem Staate, und den noch unbeschäftigten Händen nicht meist vortheilhafter wäre, wenn ein Theil der Ländereien, welcher das überflüssige Getraide liefert, mit, theils höheren Ertrag gewährendem, theils und vorzüglich ein rohes, mehrere Hände beschäftigendes Produkt z. B. Flachs, Hanf, Rübsaamen rc. bebauet würde.

Auch dieses würde sich auf alle Landwirthe gehörig vertheilen lassen, und wenn es Anfangs nicht Annahme finden wollte, so treten auch hier, wie überall, wo es Versuche und Belehrung gilt, die Domainen ein.

Auch die Circulation und Verarbeitung dieser Produkte muß der Regent ins Auge fassen und gehörig leiten. rc. —

Hat der durch die Beischaffung der nothwendigsten Bedürfnisse noch nicht beschäftigte Staatsbürger, noch keinen höhern Erwerbszweig, als Gelehrte, Künstler rc,

so ist er zunächst auf die Weiterverarbeitung der Landeserzeugnisse angewiesen.

Die zu ermunternde und zu veranstaltende Urbarmachung wüster Ländereien, welche nach meiner Ueberzeugung, allerdings der hie und da, wegen des hohen Wollenpreises, üblich werdenden Verlassung großer Distrikte zur Hutheweide, (worinne ich mit einen Grund der jetzigen Theurung der Früchte suche,) wenigstens in Beziehung auf den ganzen Staat, vorzuziehen ist; die Einführung anerkannter und selbst erprobter besserer Bewirthschaftung aller Zweige des Landbaues, die Veredlung des Viehstandes durch Beischaffung der besten Rind- Schaaf- Schweinevieh-Rassen ꝛc. welche, wenn die Landwirthe nicht auf den Anrath von selbst es thun, von der Staatsverwaltung und zuvörderst auf den Domainen geschehen muß, die Erprobung aller neuen ökonomischen Vorschläge auf den Domainen, und der von den Resultaten zu gebende Unterricht an die Landwirthe, die Errichtung ökonomischer Gesellschaften und Institute, wo geschickte Landwirthe gebildet werden ꝛc., sind Dinge, die der Organisator nicht übersehen wird.

Viertes Kapitel.

Bergbau.

Im Gebiete des Bergmanns sind schon einige Hauptmomente berührt worden.

Auch diese Gegenstände müssen weise in das Ganze, mit Berücksichtigung aller übrigen Theile eingewebet werden.

A. Die Anstellung geschickter, sachkundiger, erfahrner, besonnener, Ober= und Unter=Bergofficianten (wenn sie nicht schon da sind) und eine zu führende stete Oberaufsicht über das ganze Bergwesen, ist das erste Erforderniß.

Man bedenke dabei, daß die Bergwissenschaft, welche dem Staate wahrhaftig nützen soll, nicht allein in Oryktognosie, auch nicht in der vollkommensten Systemkunde bestehe, — daß man, mit einem Worte, alle Steine der Welt ganz genau kennen, ihren Standpunkt im Systeme angeben, und doch ein äußerst schlechter praktischer Bergmann seyn könne. —

Ueberhaupt dürfte es wohl jetzt sehr die Zeit seyn,

im Staate eine scharfe Gränzlinie zwischen Mineralogen und Bergmann zu ziehen; denn es möchten jetzt leicht zehnmal mehr Mineralogen, (deren Begriff ich hier auf Oryktognosie einschränke) als praktische, dem Staate nützende Bergmänner von Leder und Feuer die Akademien (selbst die Bergakademien) verlassen.

Die Ursache davon liegt wohl am meisten in dem unendlichen Reize der erwachenden Mineralogie selbst, welche den philosophischen Kopf leicht über die Gränzen des Staates und aller Staaten hinaus treibt, und ihn nur mit Schmerzen auf die wenigen Quadratmeilen des Vaterlandes zurückkehren läßt, welche leider keinen Ichtyophtalmit, Lepidolit, Axinit, Schützit, Zirkonit, Prehnit, Authophyllit, Lazulith, Cimolith, Arendalith, Miemit, Smaragdit, Allochroit, Zeylanit, Scapolit, Mililit, Iglit, Yttertantalit, Staurolith, Aphrizit, Disanit, Melinit, Thallit, Petalit, Mororit, Sommit, Hyalith, Sahlit-it-lit-tit ꝛc. — auch überhaupt kein Ost- West- noch Südindisches Fossil, — sondern vielleicht nur eine einförmige, meilenlange Thonschiefer- oder Kalkflözniederlage, die, außer den, bereits den Uraltern bekannten, Quarz- und Spathgängen, Eisen, Kupfer ꝛc. durchaus nichts neues dem Forscherauge zeigen, und alle Hoffnung abschneiden, durch die Entdeckung eines neuen — its, den Namen des Ent-

deckers zu verewigen, — enthalten, und dem feurigen Mineralogen wie eine wüste Insel vorkommen. Doch dringt sich auch der Gedanke auf, daß wohl ein Theil der Schuld auf die Lehrart der Bergwissenschaften selbst fallen könnte, wenn man vielleicht dabei die künftige Bestimmung der Studierenden zu sehr aus den Augen verlöre, und, sich selbst gefallend, dem wissenschaftlichen Rufe die Nützlichkeit opferte.

Auch dürfte es überhaupt noch sehr an Lehrern in diesem Fache fehlen, welche, bei einer tiefen Kenntniß der bergmännischen Hülfswissenschaften, schon bei dem Vortrage derselben, mit Gemeinsinn und praktischer Besonnenheit, auf die Hauptwissenschaft einzuleiten und dieselbe stets in Augen zu behalten verstehen.

Jedoch dieses alles nicht in rein philosophischer Ansicht, sondern nur in Beziehung auf den Staat und die Anwendung gesagt; denn auch ich verehre die Mineralogie im weitesten und tiefsten Sinne, und bin mit der ganzen Nation stolz auf unsern Werner, wenn ich gleich in die Hände des praktischen Bergmanns vor allen sein Werk über die Gangtheorien, nächst dem alten Delius und dem praktischen Charpentier über die Lagerstätte der Erze, und dessen mineralische Geographie, wünsche.

B.

B. Oeffentliche Aufmunterung des Bergbaues mit den nöthigen Freiheiten, jedoch fern von aller Induction und Verleitung zu widersinnigen Unternehmungen, bloß aus dem Wunsche, die Bergleute zu beschäftigen.

C. Bei ergiebigen Bergwerken, insbesondere des Eisens, muß ein fester Etat des jährlich zu gewinnenden Erzes bestimmt, und dabei

a) auf die Nachkommen,

b) auf den Ertrag der Waldung, wie viel zu der möglichen Selbstzugutemachung für das Hüttenwesen, (mit Berücksichtigung der an diese Stelle treten könnenden brennbaren Fossilien) abgegeben werden kann,

Rücksicht genommen werden.

D. Es fragt sich: ob die Errichtung und Unterhaltung des Hüttenwesens nicht der einzige oder vorzüglichste Gegenstand wäre, wo die Staatskasse in das allgemeine Gewerbe eingriffe, und dieses auf ihre Kosten betriebe? — da sie, als Besitzerin der Staatswaldungen, allein vollkommen ermäßigen kann, in welchem Grade von Umschwung dergleichen Werke zu erhalten sind. Die Staatsverwaltung kann mit weit weniger Verluste, als der Privatmann, der seine ganze Existenz

auf das Spiel setzet, dergleichen Werke, wenn der Mangel des rohen Produkts einzutreten anfängt, nach und nach zurückziehen, endlich ganz verlöschen lassen, oder zu neuen Zwecken anwenden.

Es ist offenbare Ungerechtigkeit, wenn auf den Privatunternehmer von dergleichen Werken, bei deren kostspieliger Anlage ein sicherer Fortbetrieb vorgespiegelt wird, nicht alle mögliche Rücksicht genommen, und derselbe durch den Mangel einer, von der Direction zu machenden richtigen Eintheilung, oder Uebertreibung der Etats, oder durch den staatssündlichen Glauben: daß man die Privatunternehmen als etwas von der Staatskasse getrenntes und besonderes zu betrachten habe, und sich wegen des Fortganges beruhigen könne, wenn nur nicht die Staatskasse unmittelbar leide ꝛc. — genöthiget wird, seine Unternehmung aufzugeben, oder verhältnißwidrig zü verringern.

Ueberhaupt sollte man nie vergessen, daß alle dergl. Unternehmungen, wodurch gewisse Theile der Staatsbürger in bestimmte Beschäftigung gesetzt, zu einer gewissen Lebens- und Arbeitsart gewöhnt werden, und gewissermaaßen ihre bürgerliche Existenz darauf bauen, so bald sie vom Staate einer Privatperson con-

cedirt worden, auch unmittelbar in den Organismus des Staates eingreifen und darin aufgenommen werden, und sowohl auf das Ganze richtig berechnet seyn müssen, als auch, und zwar vorzüglich einer steten Oberaufsicht bedürfen; denn alle diese Staatsbürger, welche hierauf verwiesen sind, haben ein gegründetes Recht zu verlangen: daß diese Unternehmungen gleichförmig oder veredelter fortgetrieben, oder sie, die Arbeiter, wenigstens bei Zeiten von dem gänzlichen Verfalle und Aufhören derselben, benachrichtiget, und zu einem andern Erwerbszweige vorbereitet, und ihnen solcher eröffnet werde.

Hieraus folgt unumstößlich, daß dem wohlorganisirten Staate das Recht zustehet, auf die regelmäßige Fortbetreibung dergleichen concedirter Unternehmungen zu dringen, und, wenn diesen Befehlen nicht Folge geleistet wird, diese Werke, entweder selbst, auf Gefahr der Unternehmer, betreiben zu lassen, oder die Unternehmer zu zwingen, ihre Concession zurück zu geben, damit sie einem Andern übertragen werden kann.

Ja, der Satz, daß dem Staate die Oberaufsicht über alle Privatunternehmungen zustehe, und weißlich

geübt werden solle, erstreckt sich in die feinsten Details, und, da das Wohl des Ganzen und des Einzelnen zum Grunde liegt, könnte es ohnmöglich für Despotismus erklärt werden, dem zu errichtenden Staatsgewerbs-Collegio zugleich mit diese auszuübende strenge Oberaufsicht zu übertragen.

Der Kredit im In- und Auslande beruht auf der Solidität der Unternehmer und der Schuldner.

Am Kredit ist dem Staate alles gelegen;

folglich muß er sich von Zeit zu Zeit überzeugen:

Daß die Staatsbürger so handeln, wie Kredit zu erhalten und zu erhöhen ist.

Es müßte jenem Collegio erlaubt seyn,

jeden Staatsbürger fragen zu dürfen: Wie stehst du? —Zeige mir deine Bücher!—

Besser man thut dieses in guten Tagen, wo keiner sich beleidiget, im Gegentheile dadurch geachtet fühlt, als wenn man eine Edictalcitation der Gläubiger um die andere erlassen, und dadurch tacite öffentlich bekennen muß, daß in diesem Lande Treue und Glaube auf wankenden Füßen stehen.

Dieses ist ja das Grab aller Industrie.

Mit der Ertheilung einer Concession, eines Privilegiums giebt die Regierung dem In- und Auslande eine Art Versicherung, daß sie wohl erwogen, daß dieselbe zum Wohl des Ganzen passe, und auf dasselbe richtig berechnet, daß der Mann, der dieses Unternehmen beginnt, ein rechtschaffener und seiner Unternehmung gewachsener Mann sey, und Treue, Glauben und Kredit verdiene, und daß man von Staats wegen, durch strenge Oberaufsicht, dafür sorgen werde, daß er immer derselbe bleibe.

Bei einem muthwilligen und durch schlechte Führung der Geschäfte entstandenen Banqueroutte, sollte sogar die Regierung, wegen vernachlässigter Oberaufsicht, responsabel gemacht werden.

E. Ist der Staat so glücklich, daß die Natur außer dem Ueberflusse an Holz, ihn auch mit brennbaren Fossilien, als Stein- und Braunkohlen, Torf ꝛc. — gesegnet hat, o, so sehe man diesen Segen doch ja nicht für einen Nachtheil für die Forstkasse an. Man führe, wenn es nur irgend möglich ist, diese Fossilien zum gewöhnlichen Brennmaterial ein, und verwende das Holz zu edlern Zwecken, wozu jene Fossilien nicht anwendbar sind.

Die Aufsuchung und Förderung dieser Fossilien ist ein wichtiger Gegenstand im Organisationsplane.

F. Man schade sich auch nicht durch den allgemeinen Grundsatz: daß holzbedürfende Eisenhämmer und Hütten durchaus in waldigen Gegenden angelegt werden müßten.

Es ist sehr die Frage: ob es nicht weit vortheilhafter wäre, wenn man dergleichen Werke, den Eisensteingruben so nahe wie möglich, und an den in den übrigen Rücksichten schicklichsten, Orten anlegte; weil der Transport des schweren Eisensteins gegen den der leichten Kohlen (welche dem Umfange, nicht der Schwere nach, ziemlich gleich erforderlich sind) in keinem Verhältnisse stehet, und letztere, wenn man den Holzbedarf nicht etwa gar beiflößen könnte, um vieles wohlfeiler beizuschaffen sind.

G. Einer der Bergofficianten muß das Schmelzwesen vollkommen verstehen, und ex officio, auf Kosten der Staatskasse, stets einen Schmelzprobierofen unterhalten, die Erzarten des ganzen Landes untersuchen, und damit, und vorzüglich durch Mischung der verschiedenen Eisensteinarten und daraus erlangten Erkenntniß, in welcher Proportion die nutzbarste Mischung vorzuneh-

men sey, den Hammerwerks- und Hüttenbesitzern an die Hand geben, und sie auf die möglichste Veredlung dieses Produkts aufmerksam machen.

H. Das Vorhandenseyn und Vorkommen aller übrigen im Lande, während der Untersuchung aufgefundenen, brauchbaren Fossilien muß zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, über deren Gewinnung, Benutzung und Zugutemachung Unterricht ertheilt, so wie gewisse Freiheiten und Prämien auf die Ausfuhr dergleichen, bereits im Lande veredelter, Fossilien versprochen werden sollten. z. B. Serpentin, Topfstein, Speckstein, Gyps (Alabaster) dichter und körniger Kalkstein (Marmor) Calcedon, rc. Wetzschiefer, Dachschiefer rc. — auf alle mineralische Salze, mineralische Wasser, die feineren Thonarten, Töpferthon, Ziegelthon, Porzellainthon rc. —

Es ist unverzeihlich, die Benutzung von dergleichen Geschenken der Natur, durch Vernachlässigung und Veraltung, durch falsche Vorliebe der Holzkultur, um einen kleinen Terrain nicht einige Zeit zu entbehren, (der sich doch durch Benutzung dieses Fossils zehn- ja zwanzigfach, verinteressiren und eben so viel mehr Menschen in Thätigkeit setzen könnte) — dem Staate ganz zu entziehen, oder durch Mangel an Leitung und Aufsicht, durch gene-

relle Verleihung und Verlassung an Auswärtige, durchaus als ein unbedeutendes Wesen zu behandeln.

Es bedarf nur eines ernsten Blicks auf das Innere des jetzigen Handels, um sich zu überzeugen, daß es, wie überall, auch hier nichts ganz Unbedeutendes giebt, und richtig behandelt und geleitet, aus jedem Naturgeschenke Vortheile gezogen, das heißt, Menschen beschäftiget und unterhalten werden können.

Und wenn nur ein Staatsbürger mehr seinen nothdürftigen Unterhalt aus der Veredlung und Vertreibung dergleichen Naturprodukte erhält, so kann, nach Iselins menschenfreundlichem Grundsatze, der Staatsorganisator sich für einen Schöpfer halten.

Man hüte sich auch hierbei, ausschließende Rechte zu ertheilen!

Die Erzeugung der Produkte, welche vorzüglich auf das Ausland berechnet sind, als Porzellain = Steinguth = Topf = Glas ꝛc. Fabriken, Alaun= Vitriol = Salpeter = Hütten ꝛc. überhaupt die Weiterverarbeitung aller Gegenstände, welche die Natur in Menge niedergelegt hat, können, sogar dicht neben einander bestehen, und sich gegenseitig gar nicht schäd=

lich werden; denn, nicht hier, sondern im Auslande, ist ihr Marktplatz, und dort gilt es gleich, ob der Rival aus diesem oder aus einem andern Lande ist. Jeder hat seine Käufer besonders.

Nur darauf muß der Regent sehen, daß dergleichen Fabriken nicht über die Kräfte der Natur und ohne einen vollkommenen Nachhalt derselben angelegt werden. Insbesondere aber in Beziehung auf die holzbedürfenden Fabriken. Diese können nicht weiter, als nach einer vollkommenen Berechnung der Waldung, und wie viel für diese Unternehmung übrig bleibt, concediret werden.

Alle schon bestehende Monopolität, und zugesicherte Ausschließungsrechte solcher Fabriken sind durchaus bloß auf den Vertrieb im Inlande und auf das Recht, das versprochene Holzbedürfniß stets sicher zu bekommen, und allenfalls auf einen Vorkauf und Vorwegnehmung des jährlich erforderlichen rohen Produkts z. B. des Porzellain- und Kapselthons an den besten Stellen, einzuschränken; und wenn diese gesichert sind, und der Staat noch Holz und nachhaltendes rohes Produkt übrig hat, steht es ihm unbedingt frei, trotz jener scheinbaren Widerspruchsrechte, dergleichen Unternehmung, jedoch in alleiniger Beziehung auf den Handel in das Ausland (falls der Handel

im Inlande bestimmt ausschließend schon concedirt und dieses Vorrecht nicht bereits wieder durch Entschädigung des Besitzers aufgehoben wäre) weiter zu concediren; weil jene Rechte in keine Wege gekränkt werden, und die Staatsverwaltung nur im Geiste des Wohls des Ganzen Privilegien und Vorrechte ertheilen konnte, und ertheilt haben kann, und auch so selbst erklären darf und muß.

Ueberdem steht dem Staate durchaus das Recht unbedingt zu, nach den höhern Ansichten des Ganzen, des Wohls des Ganzen, die ertheilten Privilegien, Concessionen und Vorrechte, (gegen einen verhältnißmäßigen Schadenersatz, wenn der Unternehmer wirklich an seinem angewendeten Kapitale dadurch verlieren sollte, und nach diesem Verluste berechnet), zu mehren, zu mindern oder wiederum ganz aufzuheben.

Auch bei diesen Gegenständen, wie überall, lege der Staatskünstler den phlegmatischen Glauben ab, daß sich dergleichen Unternehmungen von selbst machen würden, und man dem Gewerbe seinen Lauf lassen müsse.

Dieser Satz führt in jetzigen Zeiten, wo alle Kräfte aufgeboten werden, sich zu erhalten und den Nationalreichthum zu erhöhen, direkt zur Auszehrung.

Fünftes Kapitel.

Forstwirthschaft.

Die Holzwirthschaft betreffend, wird, nach einer vollkommenen Berechnung der Staatsbedürfnisse an diesen Produkten, mit Berücksichtigung aller übrigen Wirthschaftstheile, sich genau bestimmen lassen, welche Districte des Landes der Holzkultur für immer gewiedmet bleiben sollen; und zwar sowohl die Staats- als auch die Kommun- und Privatwaldungen; denn auf die beiden letzteren muß der Organisator so gut, wie auf die ersteren rechnen, weil hier von Nationalvermögen, und von allgemeiner Beurtheilung des Ganzen die Rede ist.

Diese feste Bestimmung und Weihung gewisser Distrikte zur ewigen Waldung muß Staasgesetz und in den Grundvertrag aufgenommen werden.

Daraus fließt, daß die Kommun- und Privatwaldungen unter stete Oberaufsicht und Direction zu ziehen, und die Besitzer gesetzmäßig zu der besten Forstwirthschaft zu verpflichten, aber auch dabei in alle Wege zu schützen sind. Es folgt ferner, daß der Privatbesitzer

beträchtlicher Waldungen sich gefallen lassen muß, wie die Staatsdirection den Absatz seines forstwirthschaftsmäßig jährlich zu ziehenden Holzertrags bestimmt und die Bedürfnisse darauf anweist; — versteht sich stets nur in Oberaufsicht und ohne die natürliche Freiheit des Eigenthums zu untergraben und wegen der Preise verhältnißwidrig zu tyrannisiren.

Es ist demnach unverzeihlich und wider die ersten staatswirthschaftlichen Grundlinien, den Besitzern größerer Waldung den Abtrieb und Verkauf des Holzes nach ihrer freien Willkühr zu überlassen; es ist sehr mißverstandener Begriff des freien Handels, wenn man das rohe Holzmaterial dem Auslande ungehindert zufahren läßt und die eigenen Fabriken daran darben, oder viele Branchen, die dadurch in Bewegung gesetzt werden könnten, liegen siehet.

Nächst den genauesten Etats des wahrscheinlichen Ertrags (und zwar mit voller Berücksichtigung der verschiedenen Bodenarten, und der eintreten könnenden natürlichen Hindernisse; also im Durchschnitte wenigstens den vierten Theil weniger, als man der Natur nach wohl erwarten könnte) sämmtlicher im Staate befindlichen Waldungen, und der detaillirten Anweisung dieser Bedürfnisse der Staatsbürger nach den bequemsten La-

gen, nächst einer einzurichtenden vollkommenen Circulation des nöthigen Holzbedürfnisses aller Art, muß der Ueberfluß, der höhere Ertrag, der Disposition, der Anweisung des Regenten zu höhern Zwecken, unterworfen seyn, d. h. ihm wenigstens das Vorkaufsrecht aus allen Kommun- und Privatwaldungen frei bleiben, damit er die weitere Verwendung frei veranstalten könne.

Nur eine solche Einrichtung allein vermag dem Regenten einen steten, vollen Ueberblick des Ganzen in dieser Hinsicht zu verschaffen und ihm den Maaßstab in die Hand zu geben, wodurch er jedem sein Bedürfniß mit Sicherheit zumessen und durch veredelte und erhöhte Industrie den Reichthum des Staats befördern kann.

Es würde hier am unrechten Orte stehen, wenn man in die Details der Forstökonomie eingehen wollte, da so viele vortreffliche Werke über diesen Gegenstand vorliegen.

Man beurtheile seinen Boden und komme der Natur schnell zu Hülfe!

Auch die zu erziehenden Arten des Holzes müssen nach dem allgemeinen Bedürfnisse berechnet und bestimmt

seyn; nicht der höhere Ertrag allein, sondern die Erzeugung der allerseitigen Bedürfnisse, z. B. der Werk- und Nutzhölzer, der Wagner, Müller ꝛc ꝛc., — giebt hier die wahre Grundlage.

Ohnmöglich kann der Staat da eine höhere Stufe der Industrie und des Reichthums erreichen, wo die Staatswaldung ganz wie Privateigenthum nach freier Willkühr und mit steter Berücksichtigung eines immer mehr zu steigernden Preises verwaltet wird. Doch, wir haben diesen Gegenstand und die unausbleiblichen bösen Folgen schon oben berührt.

Jede Trennung des Fürstl. Interesses von dem Interesse der Staatsbürger, und so umgekehrt, ist Staatsfehler und führt über lang oder kurz zum Verderben des Ganzen.

Man sage immer: diese schönen Waldungen sind der Schatz des Fürsten, sie liefern ihm seine besten Einkünfte ꝛc.! —

Gut! — so soll es auch seyn; aber man setze auch mit eben der lebhaften Ueberzeugung hinzu:

Sie werden auch trefflich verwaltet, jeder Staatsbürger kann auf sein Bedürf-

niß sicher rechnen und alles übrige wird von dem Lande weiter verarbeitet, veredelt und zu einem der besten Erwerbzweige benutzet! — Der Fürst und sein Land befinden sich wohl dabei.

Nach den oben gedachten General- und Special-Charten und Untersuchungen, und nach den von den ForstChefs monatlich einzureichenden Berichten, Anzeigen und Tabellen, was in allen Waldungen in jeder Hinsicht begonnen worden, mehr aber noch, durch einige zu bestellende generelle Aufseher, Hegereuter, welche unmittelbar dem Regenten selbst referiren und kein anderes Geschäfte haben, als alle Waldungen nach allen Richtungen und zu verschiedenen, nur dem Regenten und ihnen bekannten, Zeiten zu bereuten, Chef, wie Förster und ihr Beginnen, genau ins Auge zu fassen und nachzusehen, wie den Instructionen nachgelebt wird, muß es dem Regenten und dem bestellten Direktorium leicht fallen, die vollkommenste Uebersicht des Ganzen zu behalten und den Staatsorganismus auch in dieser Rücksicht sicher zu leiten.

Kein Forstbedienter, weder der erste noch der letzte dürfte wohl, (wie kein Staatsdiener überhaupt,) ein Nebengewerbe treiben, das mit seinem Dienste und dem

unterhabenden Gegenstände in Kollision kommen kann; weder Holzhändler, noch Schneidemüller, noch der Besitzer irgend eines holzbedürfenden Werks. Die Menschlichkeit schleicht sich gar zu leicht ein und der Verdacht schläft nie. Eben so dürfte auch der Besitzer größerer Privatwaldungen, welche unmittelbar an die Staatswaldungen gränzen, oder ihr nahe sind und mit denselben gleiches Interesse des vortheihaften Vertriebs haben, schwerlich die Verwaltung letzterer übertragen bekommen.

Der Diener, wie der Regent, gehört ganz dem Staate und muß nie in Verlegenheit kommen, durch Privatnutzen vom allgemeinen Besten abgezogen werden zu können.

Und wenn jener auch nicht eher in Versuchung kommen sollte, so wird es doch da seyn, wenn bei ihm die Wahl stehet, ob er die bedürfenden Käufer, welche aber anjetzt kein baares Geld besitzen, seiner oder der Staatswaldung zuweisen, und in seiner oder der Staatskasse Reste veranlassen will!

Der Staat hat übrigens dafür zu sorgen und die Veranstaltung zu treffen, daß der arbeitenden Staatsbürgerklasse, insbesondere dem Städter, das erforderliche Brenn- und Nutzholz sicher zugeführet werde, damit er

nicht

nicht erst nöthig habe, durch ängstliche Sorge darum, und durch unnöthiges Umherlaufen Zeit und Geld zu verlieren, oder gar aus Holzmangel Frost und Hunger zu leiden. — Alle hierdurch versäumten Tage und die ganze Summe des dadurch zurückgebliebenen Staatserwerbs fällt auf die Rechnung der nachlässigen Direction.

Dieses gilt überhaupt, wie oft gesagt, von der sichern Circulation aller unentbehrlichen Bedürfnisse.

Es ist an die Anlegung keines holzbedürfenden Werkes eher zu denken, als bis jeder Staatsbürger sein Bedürfniß sicher und um einen erträglichen Preis erhalten kann, — und eher müssen diese Werke sich einziehen oder gar aufhören, als daß jene leiden sollten.

Hierher gehört die Anlegung öffentlicher Holzplätze an die bedürfenden Orte, welche durch Beiflößung oder durch Beiführen, selbst aus den Privatwaldungen, und zwar staatsgesetzmäßig, nach dem Bedürfnisse der darauf berechneten Staatsbürger, stets gefüllt erhalten werden müssen. Hierdurch, und durch die Kornmagazine wird die bedürfende Provinz mit der in Ueberfluß sich befindenden resp. an Korn oder Holz auf das innigste verbunden und in ein Ganzes verwebt.

Noch dürfte es ein wichtiger Gegenstand der Forstverwaltung bleiben, wenn man statt der an die Gewerke abzulassenden Hölzer, um allem Unterschleife und möglichen Irrungen zuvor zu kommen, alle dazu schickliche Hölzer auf Rechnung der öffentlichen Kassen selbst verkohlen ließ, und an die Gewerken statt des Holzes eine bestimmte, jenem Verhältnisse gleiche, Quantität Kohlen ablieferte.

Beide Theile würden sehr dabei gewinnen; die Gewerken würden eine sehr beschwerliche und kostbare, stete Visitation der Holzmacher und Köhler, und einen Theil der zu haltenden Geschirre nicht nöthig haben, und der Besitzer der Waldung bestimmt wissen, daß er um kein Stückchen Holz bevortheilt wird, und kann jedes bessere und nutzbare Stück Holz gehörig aushalten lassen; kein fremder Fuß kömmt in seine Waldung, und er ist nie in Gefahr durch die Nachlässigkeit der Gewerken, welche dergleichen schlechtere Hölzer, oft eine geraume Zeit, bis zur Fäulniß stehen lassen, zu verlieren, weil die Verkohlung unmittelbar hinter der Abholzung hergehen und die einstweilige Aufbewahrung der Kohlen in leichte Magazine, bewirkt werden könnte.

Durch diese Anstalt können aber auch die entferntern Eisenhämmer und Schmelzhütten weit leichter aus der Holzgegend unterstützet werden.

Der größere Aufwand, welcher der Staatskasse dadurch bewirket werden dürfte, wird sich sehr leicht, mit vollkommener Zufriedenheit der Gewerken auf die Kohlen berechnen lassen; und die erforderliche Aufsicht müssen die Forstchefs und Förster, welche vermöge ihrer Function, Instruction, und der ihnen zugesicherten Besoldung, ohnedem stets in ihre Waldung gehören, von selbst führen.

Ein gleichwichtiger Gegenstand ist die streng einzurichtende Aushaltung und Aussparung aller möglichen, und zu einer zweiten Verarbeitung fähigen, Nutzhölzer, versteht sich in Beziehung der darauf technologisch bereits genommenen Rücksicht und veranstalteten Fabrikationen ꝛc. —

Dort liegt wohl der feinste Kunstgriff des Forstmannes, wo er ohne Schaden der Waldung und ohne Bedrückung der Staatsbürger den höheren Ertrag der Waldung erzielen kann; denn der Handwerker in Holz kann weit leichter für das zu seiner Beschäftigung ausgesuchte Holz etwas mehr zahlen, weil er solches wieder auf seine gefertigte Arbeit schlagen darf ꝛc.

Sechstes Kapitel.

Kunstgewerbe.

In technologischer Hinsicht dürfte erforderlich seyn:

1. Eine strenge Aufsicht auf alle Innungen, wo dergleichen sind. Abstellung aller Handwerksmißbräuche, Reinigung der Innungsartikel in ächter Beziehung auf das allerseitige Interesse, mit reiner Begränzung der verschiedenen Innungen unter sich und mit stets vorschwebendem Hauptzwecke der Innungen selbst; nämlich: daß sie ein, durch eigene Kunstfertigkeit und Handgriffe von allen andern sich auszeichnendes Veredlungsgeschäfte roher Produkte, als ein besonderes Handwerk constituiren, und die arbeitenden Meister, Gesellen und Lehrlinge nach gewissen vom Staate gebilligten, und auf dieses Geschäfte sich besonders beziehenden Regeln, Vorschriften und Ausnahmen unter sich verbinden, vorzüglich aber ein vollständiges Lehrbuch in dieser Kunstfertigkeit, welches zugleich bei der Prüfung der Gesellen und Meister zur einzigen Norm dienet, enthalten sollten.

2. Oeffentliche Bekanntmachung aller Innungen, und der ertheilten einzelnen

Privilegien, Concessionen ꝛc. zu dieser oder jener technologischen Unternehmung.

Hierdurch wird den meisten Irrungen und Streitigkeiten vorgebeuget. Unkenntniß der Gesetze, der bestehenden Einrichtungen und des vom Staate gebilligten Interesses der Uebrigen, sind fast immer die Quelle aller Störungen, und ins besondere des Haders der Handwerker unter sich.

3. Oeffentliche Belehrung in allen neuern technologischen Entdeckungen und Verbesserungen, welche jedem Handwerke von Zeit zu Zeit auch in ihre Laden schriftlich zugehen und bei ihren Versammlungen vorgelesen und von den geschicktesten Meistern, in Gegenwart eines Mitgliedes aus dem Gewerbskollegio erklärt werden müssen.

4. Eine richtige Berechnung der erforderlichen Handwerker in jeder Stadt und der darauf bezogenen Dorfschaften für die Bedürfnisse derselben, unter sich, mit Festsetzung einer bestimmten Zahl. Theils um den arbeitenden Bürger und Landmann sicher zu stellen, daß er sein nöthiges Bedürfniß in der Nähe erhalten kann, theils auch den Handwerker nicht durch Ueberhäufung gegenseitig zu verderben. Versteht sich jedoch mit Aus=

schluß der auf das Ausland berechneten Fabrikate und Produkte.

5. Der ehrenvolle Titel: Meister, werde wieder in volles Ansehen gebracht. Ein Geselle, der die Meisterschaft sucht, muß eine öffentliche Prüfung, wo jedermann Zutritt hat, nicht bloß von seinen Meistern, sondern auch von den Männern, welchen die Leitung der Kunstgewerbe anvertraut ist, vollkommen bestehen, und von seinem Wohlverhalten und Staatsbürgersinn von seinen Meistern, von der geistlichen und weltlichen Gewalt die besten Zeugnisse beibringen, ehe er diese Würde, diese Weihe seiner Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit erhalten kann und darf.

6. Das gewöhnliche Reisen der Handwerker, wie es jetzt üblich, ist oft schädlich; denn mit weniger Kenntniß kehrt Faulheit und Sittenloßigkeit gewöhnlich ins Land zurück.

Besser die Direction läßt von jedem Handwerke von Zeit zu Zeit einige der geschicktesten und offensten Köpfe ins Ausland, eben an solche Orte, wo diese Handwerke im größten Flore stehen, auf einige Jahre reisen, und von diesen die übrigen Meister und Gesellen in bestimmten Stunden unterrichten.

Hierbei wäre wahrer Gewinn!

7. Manufakturen mit Maschinenwesen z. B. Anlegung der Spinnmaschinen ꝛc. überhaupt alle Fabrikation im Großen, kann nie eher allgemein nützlich werden, als bis die Staatsbürgerklasse, welche sich bisher mit der einzelnen Verfertigung und Veredlung dieser Produkte abgab, z. B. Spinnen, und sich davon nährte, einen andern Erwerbszweig angewiesen erhalten, oder mit jenen Anstalten unauflöslich verbunden wird.

8. Die zu ertheilende Anleitung und öffentlicher, schriftlicher und mündlicher Unterricht, Ermunterung und Unterstützung, muß vorzüglich auf die Zugutemachung und weitere Verarbeitung der Landesproducte gerichtet seyn, und zwar in steter Beziehung auf den Handel nach dem Auslande.

Kaufmann und Technolog müssen stets Hand in Hand wandeln; — jener speculirt, giebt die Fingerzeige, und dieser führt aus. Beide haben das Ausland stets in Augen; jener in Hinsicht der gangbaren Artikel, des Einkaufs der rohen Producte, und des vortheilhaftesten Vertriebs der Erzeugnisse, dieser in der Kunstfertigkeit, Geschmack und der entdeckten neuen Vortheile ꝛc. —

9. Hat der Staat mehr Hände, als der Ackerbau,

die Erzeugung und Verarbeitung der nöthigen Producte erfordern, wie anjetzt wohl immer der Fall seyn wird, so entsteht die wichtige Frage: Welche Fabrikation ist anjetzt die einträglichste? —

Der Kaufmannsgeist, wie wir ihn oben geschildert haben, kann und muß sie allein entscheiden; und der rasch wechselnde Zeitgeist, die allherrschende Göttin Mode (selbst bei solideren Gegenständen) und der große Handelsverkehr aller Nationen, würden von Jahren zu Jahren die richtigsten Fingerzeige geben. So viel aber ist gewiß, daß die solide und geschmackvolle Fertigung unentbehrlicher Bedürfnisse, wenn auch nicht den höchsten, doch den sichersten Ertrag der Staatskräfte darbieten; folglich die Weiterverarbeitung des Eisens, der Wolle, des Flachses, des Holzes ꝛc. vor allen Dingen einzuleiten, und die Ausführung dieser rohen Producte als offenbarer Staatsfehler, ja sogar als Verbrechen an der Nation, zu betrachten ist. Was der Ausländer daraus zu fertigen vermag, vermögen wir auch, und noch leichter, da wir die Transportkosten ersparen. —

10. Rechnet man die große Menge Menschen, welche sich in einem verfallenden Staate faullenzend umhertreibt, oder in einer tändelnden Beschäftigung weniger als nichts thut, so kömmt eine ungeheuere Summe von

Kraft zusammen, welche dem Staate jährlich rein verloren geht, und die durch den angenommenen Stand der verthuenden Klasse, sich, der Idee des vollendeten Staats nach, gar nicht entschuldigen läßt. Diese leeren und müßigen Hände nützlich zu beschäftigen und sie von Staats wegen zu nöthigen, für den Nationalreichthum mit zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe des Technologen, welche die Regierung durch eigene Gesetze unterstützen muß.

Jeder Staatsbürger, Mann oder Weib, welcher arbeiten, erwerben kann, sollte, auf jedesmaliges Verlangen, beweisen müssen, daß er sich wirklich durch seinen Fleiß ernährt und des Schutzes des Staats und der allgemeinen Vortheile sich würdig macht.

Einmal muß es der Staat wissen, damit er ihn erforderlichen Falls gehörig anstellen und sich versichern könne, daß weder er, noch seine Kinder dem Staate dereinst zur Last fallen; für das zweite, darf der Staat durchaus keinen Müssiggänger dulden, und wenn er auch reich ist, weil dieser, richtig berechnet, vollkommen der Raubbiene gleicht, welche nicht allein den Honigvorrath nicht vermehrt, sondern stets ihn zu verzehren und zu vermindern strebt. Die arm gewordenen Verthuer liefern gewöhnlich die schlechteste Klasse Menschen.

Oeffentliche Verachtung sey das Loos

des Müssiggängers, wes Standes er auch sey; denn er will ärndten, wo er nicht gesäet hat.

Auch Bildung des Staatsbürgers in jeder Hinsicht, Belehrung desselben in allem Schönen und Nützlichen, Erhöhung und Verfeinerung seines Kunstsinnes rc. sind Arbeiten für den Staat, — und dieser wird der Vornehmste, der Reichste sich nicht schämen dürfen! —

11. Der Regent versichere seinen Handwerkern, daß er stolz darauf seyn werde, in seiner Wohnung, an seinem Körper, nichts als die Fabrikate seines eigenen Landes aufzustellen und zu tragen; und daß er seine Bedürfnisse jedesmal von demjenigen erkaufen werde, welcher die besten Proben liefern würde. Jedem Handwerke werde es als Gesetz vorgeschrieben, daß jeder Meister desselben jährlich, auf einen bestimmten Tag, ein Stück seiner Arbeit öffentlich ausstellen müsse. Das Gewerbskollegium beurtheile diese Arbeiten sämmtlich, und nenne den geschicktesten Meister, und diesem werde öffentliches Lob oder eine Prämie.

12. Was im Lande selbst hervorgebracht und gefertiget wird und dieselbe Güte, wie das ausländische, oder auch nur die nothwendige Güte hat,

muß den Vorzug vor allen fremden Artikeln der Art erhalten, und die Einfuhr der letztern deshalb möglichst erschwert oder gar verboten werden.

Man könnte einwenden: das ist Despotie! Der Reiche, der Vornehme, der Geldverthuer, wird diesen Druck nicht ertragen, er wird aus dem Lande gehen ꝛc.! — Mag dieser gehen! man verliert nur ein unnützes Glied, was am Ende doch noch in Schulden und dem Staate zur Last gefallen wäre.

Der wahre Patriot, der Menschenfreund, der bessere Mensch bleibt gewiß und freut sich innig des regen, blühenden und glücklichen Staats.

13. Man lasse den heilbringenden staatswirthschaftlichen Grundsatz:

Der Bürger soll kein Bauer seyn! — nie aus den Augen.

Es ist eines der richtigsten Merkmale, daß eine Stadt im wahren Gewerbsverfalle steht, wenn man den geschickten Handwerker ängstlich nach ein Paar Aeckerchen haschen sieht, um auf denselben den nöthigsten Unterhalt selbst hervorzubringen. Der für das Kunstgewerbe bestimmte Bürger arbeitet sich auf diesem Felde

mühselig ab, verliert seine edle Zeit, wird untüchtig und ungeschickt zu seinem Handwerke, verliert Kunden und Handelschaft; — endlich ist er nichts als ein Landmann, und zwar ein elender, denn er hat die städtischen Bedürfnisse und ein armseliges Auskommen. Seine Kinder sehen, hören und lernen auch nichts weiter, und haben noch weniger Aussicht auf ein künftiges Auskommen; denn die Paar Aeckerchen können dereinst kaum eines derselben nothdürftig ernähren. Aus ihnen entspringt daher gewöhnlich die allerschlechteste Klasse der Staatsbürger, ohne Erziehung, ohne Geschicklichkeit, ohne Vermögen, ohne Arbeitslust — und voller städtischer Ansprüche und Bedürfnisse.

Es ist keine Wohlthat für eine Stadt, wenn durch Vereinzelung großer Ländereien dem kunstfleißigen Bürger Gelegenheit gegeben wird, sich dem Landbau zu ergeben; ja man kann behaupten, daß dieses den Tod des städtischen Gewerbes mit schnellen Schritten befördert.

Mehr als zu seiner Erholung und Vergnügen erforderlich ist, sollte kein Städter (Handwecker, Künstler) Landbau treiben dürfen; (versteht sich ohne Beziehung auf die eigentlichen städtischen Oekonomen) denn es liegt am Tage, daß er das Kapital seiner Kunstfertigkeit, statt zu fünf Procent anzulegen, kaum für ein Procent aus-

leihet; daß er Handwerker- und Künstlerlohn erwerben könnte und mit, sogar ungewissem, Tagelöhnerlohne vorlieb nimmt! Wozu die Erlernung einer Kunst, eines Handwerks, wenn man nichts weiter als den Spaten führen will? Die Summe dieses städtischen Gewerbsverlustes ist reiner Staatsverlust, und ein hochwichtiger Gegenstand; diesem Unwesen muß mit allem Ernste und mit aller Klugheit entgegen gearbeitet werden.

Leicht wird es fallen, wenn man, wie sich ohnehin versteht, dafür sorgt, daß der Städter nicht an den nöthigen Bedürfnissen leidet, und für sein Geld dieselben immer bekommen kann. Daraus folgt, daß auch an diesen Gebrechen, gewöhnlich der Mangel an richtiger Direction und Oberaufsicht, allein Schuld und der Städter oft dazu gezwungen ist.

Ehe der Städter den, durch die Zeitumstände herbeigeführt werdenden, Verfall seines ergriffenen Nahrungszweiges fühlbar merkt, muß der wachsame Staat schon dafür gesorgt haben, ihm einen neuen, dem Zeitgeiste angemessenen, Gegenstand anweisen, ihn dazu unterrichten und unterstützen zu können. — Der kunstfleissige Staatsbürger arbeitet, aber die Direction muß ihn leiten, rathen, unterrichten, sichern, für ihn speculiren, sein Circumspectionsorgan seyn. ꝛc.

14. Die Anlockung berühmter und geschickter Künstler aller Art, welche durch höchste Veredlung roher Produkte, bloß durch ihre Geschicklichkeit ansehnliche Summen dem Auslande ablocken, z. B. Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Optiker, Verfertiger physikalischer Instrumente, feine Goldarbeiter ꝛc, — wird der Staatskünstler nicht unterlassen, und den daraus entspringenden wahren Vortheil, sowohl für die Bildung des besseren Geschmacks, als für den Nationalreichthum nicht verkennen. Man erleichtere diesen Männern, so wie den berühmten Privatgelehrten alle Wege in den Staat und mache ihnen das Leben so angenehm wie möglich. Der Fürst beweise ihnen persönlich, daß er sie achtet und ihr Hierseyn zu schätzen weiß.

Sie sind den bedeutenden Störchen gleich; wo sie sich niederlassen und ihre Nester bauen, da zieht der wohlhabende gebildete Reisende aller Nationen, der Wohlstand und das Völkerglück, Sinn für Kunst, Natur und alles Schöne und Gute mit ein! —

Eine Amalie und ein Karl August kannten dieses Zaubermittel.

Siebentes Kapitel.

Handel.

Die Leitung des Handels im In- und nach dem Auslande, ist ein Hauptvorwurf des Staatskünstlers, ja man kann behaupten einer der ersten, der wichtigsten. Ein Inbegriff der tiefsten Staatsklugheit.

Es würde offenbare Anmaaßung des Verfassers dieser Blätter seyn, wenn er hier, außer dem oben bereits in allgemeinen Zügen gesagten, annoch eine besondere Ausführung dieses Gegenstandes, ohne einen wirklichen Staat unterzulegen, wagen wollte.

Der Handel im Inlande wird sich bald vollkommen organisiren lassen, weil durch die angestellte Untersuchung die allerseitigen Bedürfnisse genau bekannt geworden sind; und nur hierauf kann eine nähere Bestimmung geordnet werden, nur diese geben die richtige Basis.

Aber der Handel aus und nach dem Auslande erfordert die tiefste Kenntniß des Auslandes, in Hinsicht seiner Producte, seiner Bedürfnisse, seines Credits, seines weitern Handels ꝛc. ꝛc. —

Die Direction sollte von jedem großen Handelsplatze, von Monat zu Monat die erforderlichen Nachrichten einziehen und seine Handelsmaximen und Speculationen darauf beziehen.

Der oben geschilderte Kaufmannsgeist sollte zum förmlichen Staatsdiener engagirt werden, um dem Regenten stets an der Seite zu stehen, und diesen wichtigen Theil der Staatsverwaltung ihm leiten zu helfen.

Er wird darauf dringen, daß alles, was dem Auslande zum Tausch und Handel geboten wird, auf das solideste und tadelloseste gefertiget ist. Leichte Waare geht nur einige Zeit, aber solide erhält sich auch bei einem höheren Preise. Ein Beispiel von letzterem haben wir an den Fabrikaten der Herrenhutischen Brüder.

Er wird die ersten und vorzüglichsten Quellen, wo die erforderlichen rohen Produkte und die unentbehrlichen Fabrikate anderer Staaten am besten und billigsten zu erhalten sind, ausmitteln und den handeltreibenden Staatsbürger darauf aufmerksam machen.

Er wird heilig darüber wachen, daß der ehrenvolle Name: Kaufmann, Handelsherr, — nicht durch lüderliches Gesindel, welches nichts versteht, nichts arbeiten

beiten will, und sich weiter nicht zu helfen weiß, als die letzten paar hundert Thaler in einige Waaren zu legen, um einen zehnfach höheren Banquerout machen zu können ꝛc. — gebrandmarkt werde.

Er wird dafür sorgen, daß der Handelsstand den Staatsbedürfnissen und Erzeugnissen anpassend bleibt; daß keiner eher Handel treiben darf, als bis er vor dem Directorium dargethan, daß er seine Lehrjahre gehörig und mit Nutzen bestanden, und die zu seinem Stande erforderlichen Kenntnisse sich vollkommen, daß er den Ruf eines ehrlichen Mannes sich erworben hat, und so viel baares Vermögen besitzet, um dieses Geschäft betreiben zu können.

Dem vom Staate gesetzten kaufmännischen Directorium, dem Gewerbskollegium (oder wie man es nennen will) muß es erlaubt seyn, ohne die Heiligkeit des einzelnen Handels zu verletzen, von Zeit zu Zeit sich die Bücher der Kaufleute vorlegen zu lassen, um ihren Stand darnach zu beurtheilen, und um so mehr über den Kredit des Landes wachen zu können.

Wenn die Bücher des Kaufmanns öffentliche Gültigkeit haben sollen, so muß dem Staate, der ihnen diesen Vorzug einräumt, auch das Recht zu dieser Visitation

zustehen, ja sogar als strenge Pflicht obliegen. Auch sollte der Staat gesetzmäßig vorschreiben, wie die Bücher des Kaufmanns zu führen sind, um dieser Gültigkeit sich würdig zu machen.

Wenn der Staat ein Kunstwerk, ein organisches Ganzes seyn soll, so kann es nirgends ein ganz getheiltes Interesse geben; so z. B. wird es dem Landmanne, ihm zwar unbewußt, interessant und, wenn auch sehr entfernt, von Einfluß seyn, wenn der Maler seinen Karmin aus der ersten Hand gut und billig bezieht.

Der Staatskünstler vergesse nie, daß der Kredit des Landes vorzüglich in den Händen des Handelsstandes liegt. Darum werde der muthwillige Banquerouteur mit dem Diebe ganz gleich behandelt. Er verdient es, und es ist zur Erhaltung des Wohls des Ganzen unumgänglich nöthig.

Die höheren Staatshandelsmaximen sind die einzigen wahren inneren Staatsgeheimnisse, welche nur dem, den sie unmittelbar interessiren, entdeckt werden dürfen; um dem Auslande nicht unklug verrathen zu werden.

Achtes Kapitel.

Polizey.

Nach der bestimmten Circulation des Handels im In- und nach dem Auslande ist durch verbesserte Strassen und Kanäle die Communication zu befördern und zu erleichtern.

Die Anlegung förmlicher und kostspieliger Chausséen in kleineren Ländern kann wohl nur dann anräthlich seyn, wenn alle übrige weit nothwendigere Verbesserungsanstalten, als z. B. die Erhöhung der Schulfonds, die Erregung und Unterstützung des Gewerbes ꝛc., in volle Ausübung gebracht werden, und die Staatskasse sich im Ueberflusse befindet; oder wenigstens durch eine dergleichen Chausséeanstalt der Zug begüterter Reisenden und des Handels auf die größeren Städte und Handelsplätze des Auslandes durch das Land geleitet werden kann; nur im letztern Falle dürfte man eine leidliche Verzinsung des aufgewendeten Kapitals erwarten, jedoch der größere Vortheil eben in jenem erreichten Handelszuge zu hoffen seyn. — Kann das Letztere der Fall durchaus nicht werden, so würde der kostspielige Chausséebau unter allen Verbesserungsanstalten untenan zu stehen kommen.

Der Bau der Privatwohnungen und der Fabrikgebäude muß nach landespolizeilichen Vorschriften, wegen der Zweckmäßigkeit und Sicherheit, vom Staate geleitet und wo möglich der solidere Steinbau, wo er nicht schon ist, eingeführet werden.

Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Schönheit müssen Hand in Hand gehen.

Das große Wort: Polizey, von Vielen ausgesprochen, von Vielen behandelt, von den Meisten wie ein Popanz, wie das Karzer der natürlichen Freiheit gefürchtet, erhalte seine wahre, wohlthätige, menschenbeglückende Deutung, und werde nicht als ein abgerissener besonderer Theil der Staatsverwaltung betrieben, sondern zum guten schützenden Genius der Menschheit, des Staats, der seine Flügel über alle breitet, alle schützet, ermuntert, versorgt, erhält, und das Ganze erst zum wahren organischen Ganzen macht, zu der Kraft, die die Mannichfaltigkeit zur Harmonie und Einheit verwebt, erhoben! —

Sie, die Landespolizey, geht aus dem richtig berechneten, auf seine Kräfte gegenseitig gestütztem Ganzen hervor, und breitet sich in ewig gleichen Pulsschlägen wieder durch das Ganze aus.

Sie ist das Band der Liebe unter allen Staatsbürgern, insbesondere zwischen der dirigirenden und gehorchenden, arbeitenden Klasse. Sie ist überall, wo es Leben, Gesundheit, Sicherheit, Seelenwohl, Nahrung, Erwerb rc. gilt.

Ihre wahre und heilige Anwendung macht den Regenten vorerst zum Landesvater, — denn sie wirkt wie die Vater- und Mutterliebe.

Daraus folgt, daß die thätigste Sorge für das Leben und Gesundheit, für bessere Erziehung, für die Beischaffung und sichere Circulation der nöthigsten Bedürfnisse, für Unterrichtung, Ermunterung und Unterstüzzung bei den Gewerben, Schutz und Sicherheit derselben und des Privateigenthums rc. — mit einem Worte, daß ihr Gegenstand kein anderer, als, den Organisationsplan in allen seinen Theilen ausführen zu helfen, zu erhalten, zu veredeln, — folglich die rechte Hand des Regenten ist.

Nicht zahllose Gesetze und Einschränkungen, welche zu merken und zu behalten ein eigenes Studium des Staatsbürgers erfordert, wo die Zuchtruthe stets hervorsieht und den Polizeyofficianten zum Schreckbilde macht, werden einen Staat allein reich und glücklich

machen. Was helfen z. B. reine und erleuchtete Gassen, wenn nahrungslose Bürger darinne umherwanken, wenn sie ihr Bedürfniß nicht einmal erhalten können, und mit Schaudern in die erwerbslose Zukunft blicken? —

Alle diese Dinge, welche dem Aeußern des Staats Anmuth und Lieblichkeit geben, machen sich von selbst, wenn nur erst Nahrung, Erwerb, Wohlhabenheit zurück und eingekehrt sind.

Alle Zweige des Schönen grünen und blühen, wenn der Stamm des wahren Unterhalts Kraft und Nahrung hat! Ohne diesen ächten Staatsnervensaft bleibt jene äußere Herrlichkeit und scheinbare Ordnung nichts, als ein glänzendes Elend, ein übertünchtes Gerippe ohne Fleisch und Kraft.

Förderung und Erleichterung der Gewerbe auf alle nur mögliche Art, Züchtigung und Einschränkung und genöthigte Anstellung des Verschwenders, Taugenichts und Faullenzers, und Versorgung der Gebrechlichen und schuldlos Verarmten sind nächst obigen die ersten Gegenstände der Polizei.

Es ist hier nichts Neues gesagt worden, und die vortrefflichsten Werke liegen über diesen Gegenstand vor,

allein die Trennung dieses Theils der Staatsverwaltung, so wie überhaupt die Trennung aller Theile derselben von einander (sowohl bei der akademischen Lehrmethode, als in dem Staate selbst) ist wohl ein zu leidiger praktischer Gegenstand, als daß es nicht gut seyn sollte, wenn so oft, wie möglich, darauf aufmerksam gemacht würde. Wie die Feder, das Gewicht, nothwendig zur Uhr gehört und sie in Bewegung setzt, sie lebendig und thätig macht und erhält, eben so nothwendig ist die Polizey mit dem Staatskörper verbunden.

Der Staatskünstler muß durchaus das Ganze umfassen, denn die Vernunft der Staatskörperverwaltung ist nur eine Vernunft, und wer diese nicht vollkommen besitzet, kann nur Staatsverkehrtheit und Dissonanzen hervorbringen. Ich beziehe mich hier auf die Vorrede. Es scheint allerdings unmöglich, daß in Einem Kopfe sich dieses alles vollkommen vereinigen sollte, darum sind jene Mitarbeiter nöthig. Wohl dem Staate, der den Aufwand bestreiten kann, aus jenen Männern und dem Director, das erste Staatskollegium für immer konstituiren zu können. Heil dem Fürsten, der es für seine erste Pflicht hält, diesem wahren Staatsrathe — diesem Sitze der Staatsseele, wo die Nervenbündel aller Staatsorgane gleich stark in ihrer höchsten Kraft neben einander liegen, und die gemeinsame Thätigkeit das wahre

Staatsbewußtseyn hervorbringt ꝛc. — stets beizuwohnen und seinem Anrathe zu folgen.

Neuntes Kapitel.

Kameralverwaltung.

Die Verwaltung der Domainen- und der Staatseinkünfte, der Gegenstand der Kammern- und Schatzkollegien (oder wie sie sonst Namen haben) würden in einem Lande, welches einer Organisation bedarf, einen förmlichen großen Abschnitt nöthig haben.

Unsicherheit und Schwanken der Forderungen und Einnahmen, Unrichtigkeiten der Rechnungen und Reste, sind gewöhnlich die vorliegenden Uebel. Diese lassen sich, ohne der neuen, besseren Einrichtung zu schaden, nicht mit dem gewöhnlichen Rechnungsgange fortführen und nach und nach abändern.

Alle Fehler der Vergangenheit, deren Untersuchung und Wiederherstellung ꝛc. müssen einer eigenen Deputation übertragen werden.

Mit dem Organisationsplane geht für das ganze Rechnungswesen eine neue Sonne auf.

Jeder Staatsdiener dieser Klasse erhält seine eigene genaue Instruction und das Schema zur künftigen Rechnung.

Alle unsichere und schwankende Einkünfte, so wie überhaupt alle strittige und zweifelhafte Gerechtsame der Staatskassen rc., werden nach dem Grundvertrage, oder nach dem Herkommen, oder der Billigkeit, mit Zuziehung der Stände, förmlich entschieden und für immer festgesetzt; denn der Regent muß genau wissen, welche Einkünfte jährlich sicher in die öffentlichen Kassen kommen, um hiernach seine Eintheilung machen zu können.

Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Rechnungen, der zu führenden genauen Controllen, Visitationen, Oberaufsicht rc. bedarf es hier keiner neuen Erörterung, da hierüber die besten Muster vorliegen. Nur daß dieses alles wirklich und zur gehörigen Zeit geschehe, und hierbei die größte Pünktlichkeit und Strenge beobachtet werde, kann nicht oft genug empfohlen werden.

Das Directorium, der Regent, hält auch hier den Zügel in seinen eigenen Händen. Mit dem Schlusse jedes Jahres muß er mit klaren Augen selbst sehen, wie das Ganze steht; in den generellen Uebersichten, muß jeder Ertrag, jede Ausgabe, so an einander stehen, daß

er bis zum Thaler beurtheilen kann, was wahrer reiner Ertrag, und nicht leere Vorspiegelung war, was dieser oder jener Gegenstand wirklich, nach seiner ganzen Verbreitung, gekostet hat.

Alle Vereinzelung der Geschäfte der Art, so wie der Kassen ist schädlich und macht den Ueberblick schwierig, oft unmöglich.

Alle Einkünfte gehören dem Staate, alle Ausgaben desselben müssen gleich wichtig, gleich nöthig, gleich zweckmäßig für das Beste des Ganzen seyn.

Heilig ist das Eigenthum des Staates und eine an sich gerissene Willkühr der Verwaltung, wenn auch Herkommen, wenn auch erzwungenes Grundgesetz sie rechtfertiget, ist für den inneren Richter, mehr noch für den Fürstengeist, der sich für den Geschäftsträger der segnenden Gottheit hält, eine häßliche Dissonanz in dem Kunstwerke eines menschenbeglückenden Staates.

Weit entfernt jedoch zu behaupten, daß der Fürst große müßige Schätze in die Kassen aufhäufen solle, muß er vielmehr den Ueberschuß zu immer größerem Flor des Staates und dessen und seines höhern und schöneren Lebensgenusses verwenden.

Ausgezeichnet glücklich soll das irdische Loos des Fürsten seyn, denn er verdient es, er sorgt und arbeitet mehr als Alle und für Alle; — aber er halte nicht seinen Lebensgenuß für den ersten Zweck der Staatskassen, und überhäufe sich nicht mit schwer erkauften Genüssen aus dem Auslande, wenn sein Staat noch in allen Theilen leidet und Ermunterung und Unterstützung bedarf. —

Warum Verstecktheit, warum Vereinzelung dieser Geschäfte? — Dieses säet nur Mißtrauen in das Herz des Staatsbürgers; er hält sich für einen Sklaven und zahlt seine, dem Staate so nöthige und billige, Abgabe nicht mit Freuden und aus Ueberzeugung, daß es so seyn müsse, sondern mit Hasse und Zwange, als einen Tribut.

Offenheit der Verwaltung der Staatseinkünfte ist das erste Mittel dem Staatsbürger Vertrauen und Freudigkeit zum Geben zu erhalten. Ja auf ihr beruht allein die Möglichkeit, die erforderliche höhere Abgabe mit Leichtigkeit einzuführen.

Offenheit gebiert Vertrauen und Vertrauen Liebe.

Wie oben gesagt, muß schon durch Unterricht in den Schulen der junge Staatsbürger überzeugt werden, daß die dirigirende Klasse mit dem Staatsvermögen rechtschaffen und zweckmäßig schalte; er muß dort belehret werden, welche Bedürfnisse aus den Staatskassen zu bestreiten sind, und wie nothwendig dieses alles ist, um jedem erwerbenden Staatsbürger Ruhe, Sicherheit und Lebensglück zu verschaffen; wie unmöglich es demnach auch ist, in den öffentlichen Kassen, welche alle ihre feste Bestimmung haben, Reste zu dulden.

Hieraus folgt der Satz des Heils: daß kein bestimmtes und berechnetes Staatseinkommen erlassen, oder abgeschrieben werden kann, noch darf, selbst keine Nachsicht über einige Monate Statt finden sollte! —

Der Hülfsbedürftige werde aus der Kasse der Wohlthätigkeit unterstützt, oder die nöthige Abgabe ihm vorgeschossen, nur die öffentliche Kasse kann und darf nicht leiden.

Einen gleich wichtigen Satz: Nachsicht ist oft Grausamkeit! lasse man nie aus den Augen. Wie ein Schneeball wälzt sich die Schuld von Jahr zu Jahr empor, und gänzlicher Ruin des Schuldners ist die unaus-

bleibliche Folge. — Die kleine Abgabe, welche jeder leicht ersparen, wohl auch einmal sich abdarben, kann, ist bald erschwungen, man richtet sich darauf ein, weiß die bestimmte Zahlungszeit, und dem ordentlichen Manne wird es nicht schwer fallen. Mit jedem Jahre wird dieses aber unmöglicher.

Was liegt daran, wenn ein unbemittelter Staatsbürger sich unklug in ein Unternehmen eingelassen hat, das er nicht übersehen und bestreiten kann, dieses Unternehmen wieder fallen muß, weil der Staat das Seine verlangt? — Er ist nicht schlimmer daran, als er zuvor war, und wenn er arbeiten will, wird ihm sein Auskommen nie fehlen. So zum Beispiel werden gewöhnlich bei den Gesuchen um Erlaß des Lehngeldes von erkauften Grundstücken, (welches in einigen Ländern unter die bestehendsten Einkünfte gerechnet wird,) der eingegangene hohe Kaufpreis und die übernommenen Schulden als Hauptgrund angeführt; warum soll aber die Staatskasse verlieren, wenn der Staatsbürger unklug handelt? — Wer seinem Unternehmen nicht gewachsen ist, der bleibe davon, und ergreife etwas anderes! —

Es scheint mir sehr staatsunklug zu seyn, gegen solche Unternehmer und überhaupt gegen Bürger, die durch schlechte Wirthschaft herabgekommen, und dem

Staate und ihren Mitbürgern viel schuldig sind, ein falsches Mitleiden auszuüben, und sie auf Gefahr der Staatskasse und der Gläubiger, so lange wie möglich im Besitze ihrer Grundstücke zu erhalten zu suchen. So lange der Staat dafür sorgt, daß jeder, der arbeiten will, seinen Unterhalt findet, kann es nicht einmal Unglück genannt werden, wenn derjenige, der seinen Besitzungen nicht vorzustehen weiß und ihnen nicht gewachsen ist, bei Zeiten, ehe Andere dabei verlieren, vom Staate genöthiget wird, seine Besitzungen an andere abzugeben. Das Wohl des Ganzen verlangt dieses durchaus.

Gewöhnlich aber läßt man es staatssündlicherweise erst so weit kommen, bis, nach Abzug der Konkursprozeßkosten, dem Gläubiger fünf Procent übrig bleiben.

Dieser Gegenstand kann vom Staatskünstler nicht genug erwogen werden.

Strenge und Pünktlichkeit in Beitreibung der gesetzten und nöthigen Abgaben und bei Erhaltung der Staatsgerechtsame ist der unsichtbare Zauber, welcher die Staatskraft und die Erwerbsregsamkeit riesenmäßig emporhebt.

Falsche Milde und Nachsicht ist wahre Volksverführung, und erzieht Faulheit, Unordnung, Schwelgerei und den Tod der Industrie und der Staatskassen.

Gewöhnlich ist den Kammern die Verwaltung der Domainen und des Staatsschatzes mit dem ganzen Rechnungswesen anvertraut. (Ich übergehe den Unterschied, welchen man hie und da mit einer besondern Steuerkasse macht, weil der Natur der Sache nach, dieser Unterschied eigentlich ganz unnöthig ist, wenigstens beide Kassen gleich heilig sind.

Auch diese Kammer würde nunmehr ganz nach dem neuen Plane anzuweisen seyn.

Es kann ihr vermöge ihrer Gränzen nicht erlaubt seyn, für sich die geringste Veränderung im Wesentlichen vorzunehmen, wenn sie nicht zufällig mit jenem obengedachten wahren Staatsrathe, Finanzkollegium, oder wie man es nennen will, verbunden ist, und den Regenten an ihrer Spitze führet.

Sie soll eigentlich nur erhalten und was da bestimmt ist, verwalten.

Sollte es nicht für das Ganze sehr räthlich seyn, die Kammern in diesem beschränkteren Kreise zu lassen? —

Groß ist ihre Bestimmung und es erfordert die thätigsten und wachsamsten Diener, derselben pünktlich nachzukommen; auch kann man von ihnen, wenn bei ihrer

Anstellung nicht darauf die erforderliche Rücksicht genommen worden, nicht zugleich die genaueste Kenntniß des Ganzen verlangen und erwarten, um ihnen zugleich die Direction des Gewerbes und die Leitung des großen Plans, auch in dieser Hinsicht gewissenhaft anvertrauen zu können.

Die Kammern erhalten daher unmittelbar vom Generaldirectorium ihre Verhaltungsbefehle und stehen gegen dasselbe in stetem Bericht. Es hängt demnach weder die Ertheilung einer Concession, Privilegiums, die Anordnung einer Erwerbsart, noch überhaupt eine Aenderung von ihr ab.

Nur das Directorium allein, welches den ganzen Organismus vor Augen hat, kann beurtheilen, in wie fern diese Neuerungen zum Ganzen passen und schicklich sind; ob kein anderes Gewerbe dadurch gestört und der scheinbare Vortheil nicht durch zehnfachen Nachtheil bei den übrigen wieder aufgehoben wird.

Ueberhaupt kann bei dergleichen Concedirung neuer Unternehmungen nie die erste Frage seyn: Was gewinnt die Staatskasse unmittelbar?

Leider werden durch dieses Blendwerk oft, auch mit der besten Absicht, Unternehmen befördert, welche auf

zehn

zehn andern Seiten, indem sie eine andere Erwerbsart darniederschlagen, oder stören, offenbare und weit grössere Schäden hervorbringen.

Wie paßt es zum Ganzen? — Wie wird der Wohlstand und der Nationalreichthum dadurch befördert und erhöhet? — In welchen andern Gewerbszweig greift diese Unternehmung ein? — Woher das rohe Produkt? Ist dieses nicht wo anders nothwendiger? — Versteht der Unternehmer sein Geschäfte, und besitzt er den nöthigen Fonds? — Hat er den schicklichsten Ort gewählt? — Oder will er die Unternehmung beginnen, wo alle Hände schon beschäftiget sind, und er von andern nothwendigen Beschäftigungen die Arbeiter abziehen würde? Ist das Unternehmen nicht überhaupt nach dem jetzigen Zeitgeiste und nach dem allgemeinen Handelsverkehre falsch berechnet? — Wie weit kann und darf dieses Unternehmen ausgedehnet werden? — u. dgl. Dies sind die ersten entscheidenden Fragen, und diese kann, wie gesagt, nur der gehörig thun, untersuchen und entscheiden, welcher die Sache kennt und das Ganze zu überschauen vermag. Auch nur dieser kann gehörig ermäßigen, welchen Beitrag das neue Gewerbe zu den allgemeinen Lasten übernehmen kann und muß.

Keine Verpachtung der Domainen, keine Steigerung oder Minderung der Holzpreise, keine Erhöhung

oder Einschränkung der Etats 2c. könnte sonach auch die Kammer allein unternehmen. Sie hat zwar die Cognition aller dieser Gegenstände und den Vortrag, — aber das Directorium muß nach seiner tiefern Einsicht entscheiden.

Wie sehr bei Verpachtung der Domainen darauf zu sehen ist, daß deren Erzeugnisse den bedürfenden Staatsbürgern zum Besten kommen, gewisse Marktplätze bestimmt werden, und die eintretenden Lücken und Magazine durch sie gefüllet werden, wie die Domainen überhaupt in ihrer Verwaltung das Vorbild der verbesserten Landwirthschaft seyn sollen, haben wir eben leise berührt, und es bedarf hier nur noch der Bemerkung, daß eine der Generalaufsicht am nächsten liegende Domaine auf Rechnung des Staats administrirt werden sollte, um auf ihr alle Versuche über die bekannt gewordenen neueren Entdeckungen und Vorschläge über Veredelung der Landwirthschaft machen, und auf solchen eine förmliche Erziehungs- und Bildungsanstalt guter praktischer Landwirthe errichten zu können. Von dieser aus geht die Belehrung der gemachten Erfahrungen über den ganzen Staatskörper.

Wie unumgänglich nöthig eine genaue Vermarkung der sämmtlichen Domainen, so wie aller Privatländereien,

und die jährliche detaillirte Revision aller Domainen nach allen Hinsichten, insbesondere auch wegen der Marken, der Obstbaumzucht, der Feld- und Wiesenkultur, und aller Gegenstände der vollkommen instructiv bearbeiteten Pacht-Contracte, imgleichen der jährlichen obrigkeitlichen Revision der Marken aller Privatländereien, um allen Zwisten vorzubeugen, erforderlich, und wie sehr den Kammern das Selbstsehen, Hören, und Revidiren sämmtlicher Kammeralbeamten, der Forstchefs, Bergofficianten ꝛc. zu empfehlen und zur Pflicht zu machen ist, sagt jedes kammeralistische Handbuch, muß aber auch hier, wie überall, dringend erinnert werden.

Zehntes Kapitel.

Staatsschulden.

Ungeduldig wird der rasche Staatskünstler diese Blätter von sich legen und unmuthig versichern, daß dieses alles längst bekannte und von wahren Meistern der Kunst häufig und trefflich abgehandelte Dinge wären, daß es bei einem Staate, der einer solchen Hülfe bedürfe, vor allen Dingen die Frage sey: wo nehmen wir Geld her, um die überhäuften und andrängenden Staatsschul-

den zu tilgen, und das Land vor dem Banqueroute zu sichern? —

Wem die Erhaltung des Ganzen, eine glücklichere Zukunft, das unentbehrliche Vertrauen des In- und Auslandes wahrhaftig am Herzen liegt, kann ohnmöglich diese Frage, vor der genauen Kenntniß, vor der höchstnöthigsten Veredlung (wenigstens Hemmung des immer tiefern Verfalls) des Ganzen entscheiden wollen; am wenigsten kann er, selbst bei dem tiefsten Staatskassenverfalle, eine wahre Rettung des Staats darinne gefunden zu haben glauben, wenn er durch genöthigte Anlehen, durch Verkauf der Staatsgerechtsame und Domainen im Ganzen (welche eine höchstwichtige Bestimmung haben, und streng genommen, weder nach dem Staatsrechte, noch nach der Staatsklugheit veräußert werden können, da wenigstens die Reluition der veräußerten ewig dem Staate offen stehend, folglich der Privatbesitzer in steter Unsicherheit bleibt rc.) durch Anweisung auf bestimmte Staatseinkünfte, Generalverpachtungen, Vorauserhebungen der Pachtgelder und Einkünfte auf mehrere Jahre, Lotterien, Dienstverkauf, Geldausmünzung unterm Werth, Eingriffe in das Privateigenthum, durch verhältnißwidrige enorme Auflagen rc. — einigermaaßen ie dringendsten Schulden getilgt hat.

Ein solcher Staat steht dann tiefer als er gestanden hat! —

Die Hände des Segen verbreiten sollenden Regenten sind nun mehr als je gelähmt, das Vertrauen zwischen Regent und Staatsbürger hat den letzten Stoß erhalten, die wahre Schlechtigkeit, mit ihren tausend verzehrenden Gehülfen, zieht in das Land ein, die Räder der Staatskraft stehen trocken, und es läßt sich nun leichter als zuvor der Zeitpunkt berechnen, wo ein förmlicher Staatsschlagfluß, der lähmende Banquerout, oder die, für das Ganze rathsamere Incorporation in einen andern Staat, die gänzliche Auflösung des Individuums, eintritt.

Die offenbare Schädlichkeit und die bösen Folgen der oben genannten falschen Kunstgriffe sind theils in die Augen springend, theils aber durch die Geschichte leider nur zu bekannt. Der kluge Staatskünstler möchte wohl bei dem Staatsschuldenwesen, zwei Fälle weislich unterscheiden, und zwar

1) haben allgemeine Unglücksfälle, Calamitäten, Kriegsverheerung, Kontributionen, Plünderungen ꝛc. die drückenden Schulden veranlaßt, oder

2) sind sie durch schlechte Staatsverwaltung, durch unberechtigte Eingriffe in die Staatskasse entstanden? —

In beiden Fällen fragt sichs wohl vorerst wieder:

A. sind die Gläubiger Privatpersonen, welche nur Sicherheit wünschen; oder

B. ist es ein benachbarter mächtiger Staat, welchem man nicht die reinsten Absichten zutrauen kann? —

Im letztern, leider dem schlimmsten Falle, wo eine baldige Abzahlung unumgänglich erforderlich ist, wird die tiefste Weisheit des Staatskünstlers erforderlich seyn!

Er wird den versammelten Ständen, und den besten und begütertsten Bürgern des Staates den wahren Zustand des ganzen Staates, nach allen seinen Entfaltungen, mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit den nöthigen Belegen vorlegen, und sie mit der bevorstehenden Gefahr, daß der Staat in Kurzem genöthiget seyn werde, entweder einem benachbarten größern Staate sich incorporiren zu lassen, oder in den noch schlimmeren Banquerout zu verfallen, ganz vertraut machen, und sie als Rathgeber und Mithelfer, nicht als gezwungen, in das allgemeine Interesse zu ziehen suchen. Er legt ihnen zugleich den Plan zur künftigen, höchst möglichen Staatsveredelung vor und sucht sie zu überzeugen, daß die gewöhnlich in diesem Falle ergriffen werdenden, zum Theil oben genannten, schlechteren Schuldentilgungsmittel jene Veredelung unmöglich machen würden, folglich auf ein anderes, das Ganze erhaltendes und den Kredit des Landes erhebendes Auskunftsmittel zu denken sey.

Er wird ihnen vielleicht vorschlagen und eröffnen:

1) daß der Regent und die Agnaten entschlossen wären, allen unnützen Schmuck und Juwelen, Gold- und Silberservice ꝛc. — gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des Staats, gegen die Freudenthränen der Staatsbürger, umzutauschen und der jetzigen Staatsverlegenheit zu widmen; diese würden eine Summe p. p. von so und so viel betragen;

2) Welcher Staatsbürger möchte dergl. Schmuck tragen und dieser Vorzüge sich bedienen, wenn der Erste im Staate, im reinen Sinne des Wahren und Schönen, seinen ächten Schmuck nur in seinen Tugenden sucht und findet? —

Er wird die versammelten edlen Männer, um eine freiwillige Anleihe ihres unnützen Schmuckes und Silberwerks ersuchen.

Wenn sie sich von der redlichen Absicht des Staatskünstlers und des Regenten überzeugt haben, so kann und wird die Eingehung dieses Vorschlags nicht fehlen; denn die Liebe der Nation ist ein unerschöpflicher Schatz! —

Hierdurch dürfte sich wieder eine ansehnliche Summe ergeben, und eben so viel baares Geld würde dem Staate zu andern Zwecken erhalten.

3) Dieser Schmuck, Juwelen ꝛc. des Regenten, der Agnaten, und der begüterten Staatsbürger sollen im Auslande verpfändet, doch lieber noch verkauft werden, weil durch letzteres Mittel ein größeres Kapital zu erlangen ist, und alles Zinsverhältniß gegen das Ausland vermieden wird.

Der Regent, wenn die Verwaltung des Staates an der Anhäufung der Schulden Ursach ist, wird der letzte seyn, welcher an Verzinsung seiner Juwelen ꝛc. denken kann.

Die darleihenden Staatsbürger aber würden durch eine Annuitätenanstalt, welche nach der zu hoffenden Steigerung der Staatseinkünfte zu berechnen wäre, vielleicht am schicklichsten wieder zu befriedigen seyn.

4) Vielleicht könnte schon durch diese Summe die drückendste Schuld getilgt und der längere Kredit der übrigen Gläubiger errungen werden. —

Wäre dieses aber nicht der Fall, so wird der Organisator

a. Die Stände und reichsten Staatsbürger, insbesondere aber diejenigen, welche aus der vorigen Verwaltung den meisten Vortheil gezogen,

zu bewegen suchen, durch Uebernehmung einer temporären Garantie, einer Art Bürgschaft, die Staatsgläubiger zu beruhigen, oder durch ihre Vermittelung ein neues Anlehen unter den Privatpersonen verschiedener anderer Staaten einzuleiten. —

Wenn in den Herzen der Staatsbürger noch das nöthige Vertrauen mangelt, wird dieses freilich sehr schwer zu erringen seyn, doch dürfte sich vielleicht auch dieser Zweck leichter erreichen lassen, wenn der Regent, wie billig, jenen Bürgen, gleichfalls eine temporäre, wesentliche Stimme bei der künftigen Staatsverwaltung und ihnen das Recht zugestände, auf die pünktlichste Befolgung des vorgelegten und für zweckmäßig anerkannten Organisations-Verbesserungsplans dringen zu können!

Bei redlichem Willen und Absicht von Seiten des Regenten, kann diese temporäre Einschränkung ohnmöglich für nachtheilig angesehen werden; vielmehr werden beide Theile, aus verschiedenem Interesse, theils um die Gefahr, theils um die Einschränkung los zu werden, alle Kräfte aufbieten, den Reichthum des Staats, und so auch der Staatskassen, so schnell wie möglich, zu erhöhen und zu befördern.

b. Wenn aber auch dieses durchaus nicht möglich

wäre, (doch es wird sich gewiß erreichen lassen, denn dem Staatsbürger muß an der Erhaltung seiner Staatsverfassung und an künftiger freien Fortexistenz und Thätigkeit gelegen seyn,) so tritt der allergefährlichste Stand ein. —

Aber auch hier würde man, auf keine Weise, zu jenen staatsverderblichen Mitteln rathen können, und vielleicht in dem scheinbar gefährlichen Unternehmen, bei einem entfernten, größeren, und in der Achtung der Welt stehendem Staate das ganze erforderliche Kapital zu negotiiren und die ganze freie Existenz auf das Spiel zu setzen — eine wahre Rettung finden.

Ist der neue Plan gut und richtig, und herrscht wahrer Ernst von allen Seiten, so ist gar keine Gefahr bei diesem Unternehmen. Vielmehr wird es für den ganzen Staatsbürgerverein der größte Sporn seyn, sich mit aller Kraft, sobald wie möglich, frei zu kämpfen.

Ist es irgend möglich, durch die Publicität und Mittheilung des neuen Planes an die bessere Staatsbürgerklasse, an die Stände, an die Deputirten der Kommunen, selbst an die vorzüglichsten und wichtigsten Gläubiger, den Kredit, die längere Stundung der Kapitale, zu erhalten, und nicht zu einer schnellen Zahlung ge-

zwungen zu seyn, so ist wohl nichts mehr, als eben diese zu erlangende Stundung zu empfehlen.

Nun erst vermag der neue Plan mit der nöthigen Kraft, Ruhe und Sicherheit sich zu entfalten und einzugreifen.

Die oben empfohlne Versilberung des unnöthigen Schmucks ꝛc. und die einzurichtende Anleihe desselben, würden noch immer vom wohlthätigsten Nutzen seyn, und, wenn auch nicht unmittelbar zur Schuldenbezahlung angewendet, den vortrefflichsten Fonds zur Einführung der neuen Industrie- und Erwerbszweige und der Veredelung des Ganzen überhaupt abgeben, und die wahre, wirkende Kraft des Nationalreichthums, um die ganze Summe ihres, für sie erlösten, Werthes in baarem Gelde erhöhen; denn bisher waren sie todt an sich selbst.

Nächst diesen wird Einschränkung und Einziehung aller unnöthigen Ausgaben, vorzüglich an dem Hoflager des Regenten, Bestimmung fester und heilig zu haltender Etats, Abschaffung aller unnützen Staatsdiener, überhaupt möglichste Verringerung der Dienerklasse, (in kleineren Staaten, welche nur mit dem Völkerrechte sich

vertheidigen können, Verringerung des stehenden Militärs auf die zu den Sicherheitsanstalten im Lande erforderliche Zahl) Abstellung aller eigenmächtigen Eingriffe in die Staatskassen zu Neben- und nicht allgemeinen Zwecken ꝛc. — bald eine jährliche Ersparniß bewirken.

Wenn aber auch diese nicht hinreicht, nächst den jährlichen Interessen, noch einen, wenn auch kleinen, Theil des abzuzahlenden Kapitals zu erschwingen, so wird die erhöhete Industrie, die Vermehrung der Erwerbszweige und der Regsamkeit, der wahren Staatskraft und deren Ergiebigkeit,

welche allein eine Erhöhung der Abgaben gerecht und möglich macht,

eine neue Silbermine eröffnen, und die Staatskassen werden so schnell, wie die Beutel der Staatsbürger sich wieder füllen.

Worauf wollte man, ohne obige Rücksicht, neue Abgaben legen? Vielleicht auf das Grundeigenthum? Fast überall hat der Landmann seine Last, die mit den übrigen Gewerben in Verhältniß stehet, und, wenn er die Bedürfnisse des Städters alle hätte, müßte er gar verderben; soll er mehr übernehmen, so legt er es auf seine Produkte, und der Städter, Künstler und Staats-

diener müssen es ihm ersetzen; diese können aber im verfallenen Staate sich selbst kaum nothdürftig unterhalten und verlangen das Fehlende von der Staatskasse; folglich wäre dieses ein unglückseliger Zirkel, welcher sich am Ende selbst verzehrt.

Nur mit dem Steigen des Gewerbes und des allgemeinen Reichthums des Staates können und dürfen die Einkünfte der Staatskasse steigen, und nur nach diesem Steigen, nach dem Verhalten eines jeden Staatsbürgers zu diesem Steigen, nach dem Maaße seines Antheiles, seines Gewinnstes an selbigen, können, wie gesagt, die neuen Abgaben gerecht auferlegt und vertheilet werden.

Nur auf den einzigen, oben angegebenen, Fall, wenn allgemeine Unglücksfälle, Kriegsverheerungen ꝛc. die Staatskassen zerrüttet und dringende Schulden nothwendig gemacht haben, könnte wohl, wenn ein anderes milderes Mittel schlechterdings nicht zu ergreifen ist, eine allgemeine Vermögenssteuer erlaubt und schicklich seyn.

Es ist billig, daß diese Last allgemein getragen werde.

Hätte der Staat das Glück erlebt, seine Schuldenlast, bis auf eine, den überflüßigen Kapitalen des Lan-

des angemessene Summe, welche ihm nicht schädlich, vielmehr nützlich ist, nach und nach getilgt zu haben, dann Heil ihm! — Dann erst nähert er sich seiner wahren Blüte, seiner schönern und freiern Entfaltung; dann erst beginnt die Kraft nach der höchsten Kultur zu ringen, und die größern Unternehmungen mit Nachdruck unterstützen zu können. —

Heilig sey der entworfene und für die künftige Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatskassen in Anwendung gebrachte Plan.

Man verspreche den Gläubigern nicht mehr, als nach aller Wahrscheinlichkeit, selbst mit Berücksichtigung der für den Nothstand und für die Verbesserungen erforderlichen Summen, geleistet werden kann; denn letztere sind eben so dringend, ja noch dringender als die größte Schuldenlast, und ohne sie und ihre Anwendung ist keine wahre Rettung von jener drückenden Last, kein freierer und glücklicherer Zustand möglich.

Aber das Versprochene erfolge pünktlich, ja augenblicklich auf den Tag der Verfallzeit.

Zart ist die emporsprossende Blume des Staatskredits! — Sie erfordert die sorgfältigste

Pflege und einen treuen, redlichen und wachsamen Wärter; aber auch mit jedem Jahre treibt die Wohlgepflegte wuchernd empor, und wird bald zur Stürme trotzenden Eiche, unter der sich ganze Völkerschaften mit Ruhe, Sicherheit und Lebenslust schatten und lagern können.

Der Regent und die Staatsdiener sind die Wärter dieser Pflanze. Gemeinsinn, Achtung und Uebung ihrer heiligen Pflicht, Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben, und eigenmächtiger Eingriffe in die Staatskassen, Pünktlichkeit in der Zahlung, Ermunterung, Förderung und Unterstützung der Gewerbe und der Kultur, strenge, gerechte und pünktliche Justizpflege, unversperrter, freier Zutritt zum Throne des gerechten Fürsten 2c. können allein sie erhalten und zu jener kräftigen Eiche emportreiben.

Kredit errungen, Alles errungen!!!

Die Geschichte beweiset, daß es kleine Staaten gegeben, welche in der Schnelligkeit mehrere Millionen baares Geld auftreiben konnten, da zehnfach größere nicht den zehnten Theil davon zu negotiiren vermochten.

Durch das Vertrauen des Auslandes, durch den Kredit, haben die kleinsten, die unbedeutendsten Staa-

ten sich zu den reichsten Völkerschaften emporgeschwungen, den bedeutendsten Zug des Handels durch ihr, fast von den wichtigsten Naturprodukten ganz entblößtes Ländchen gezogen, und sich zu Ernährern und Vormündern der größeren und trägeren Staaten erhoben.

Solche Staaten stehen stets an der Spitze des Handels, keine richtige Spekulation kann ihnen entgehen, oder braucht aus Geldmangel unterlassen zu werden, denn jedes Handelshaus des Auslandes fühlt sich glücklich, in diesen soliden Staaten seine nächsten Käufer oder Spediteurs zu finden.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Lohn des Organisators.

Der von dem Staatskünstler, dem Organisator vorgelegte Plan wird demnach die sichere Quelle der zu erwerbenden neuen Achtung des In- und Auslandes, des Vertrauens der Staatsbürger zu der dirigirenden Klasse, und des Kredits im Auslande eröffnen. Er wird mit voller Besonnenheit, an die bisherige Verfassung, ohne große Umwälzungen, welche immer eine Generation zerrütten, die neuen Fäden der Veredlung, mit ganzer Berücksichtigung aller Natur-, Körper- und Geisteskräfte des Staates, anspinnen, und den Weg zu der, jenen Kräften gemäßen, größtmöglichsten, vollen Blüte vorzeichnen, einen vollkommenen Organismus der Staatskräfte einleiten, dem Regenten und seinem Staatsrathe ein sicheres Steuerruder in die Hände geben, und den unfehlbaren Kompas:

eine genaue Kenntniß des Staates seiner Bedürfnisse und Kräfte nach allen Details,

vor Augen stellen, und das gesegnete Eiland des Völkerglücks, worauf sie hin zu steuern haben, in der Ferne zeigen.

Heil, diesem menschenfreundlichen Künstler, der die absolute Harmonie des Unendlichen und Endlichen in der Idee des Staats anschaute, und sie in dem ihm vorliegenden Staate darzustellen strebte; dem es gelungen ist, ein Chaos von Mannichfaltigkeit, voller hervorstechender und überschreiender Dissonanzen, in eine vollendete Einheit harmonisch zusammen zu fassen, und in der Geschichte der Menschheit einen glänzenden und unvergänglichen Punkt aufzustellen! —

Ihm werde sein größter Lohn, — daß er die Früchte seiner Arbeit erlebet, und mit den seligen Gefühlen des Schöpfers, des Künstlers, seinem Kunstwerke gegen über stehen, und die ewig strahlende Wahrheit, in Schönheit reell dargestellt, in dem größten Gegenstande, den Menschen ergreifen können, im Staate dargestellet, wiederfinden, und in ihm anschauend und erkennend, die Gottheit anbeten kann.

Dieser Mann, wenn er seinen Plan vorgelegt und

eingeführt hat, kann für die Zukunft nicht weiter Staatsdiener bleiben.

Er kann es nicht wollen, und der Regent würde an seinem Ansehen verlieren, und die im Genesen begriffene Dienerklasse nie ganz frei aufathmen. —

Der Regent und das Volk ehre ihn und höre seinen Rath, und er verlasse den Staat, oder werde Privatmann.

Sein Geist, Er selbst, lebt im ganzen Staate. Der Künstler hat sein Werk vollendet und jetzt bedarf es nur noch der Erhaltung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Werlich, August Karl Friedrich,

Ideen zu einer Staatsorganisationslehre

Halle 1806

Pol.g. 1000 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771199-3